

BLICKPUNKT BUNDESTAG



Juni 3/2007
2,00 Euro
ISSN 14359146
C10624

www.blickpunkt-bundestag.de

COSAC – die Konferenz der Europaausschüsse im Bundestag

Gipfeltreffen für Europas Parlamente

EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN

Sonderthema
Die Abgeordneten
des Bundestages

Streitgespräch
Was ist der Wille
des Patienten?



INHALT

Begegnungen

2 Kultur und Bürgerengagement

Titel

4 Gipfeltreffen für Europas Parlamente
COSAC – Konferenz der Europaausschüsse
im Bundestag

Hintergrund

11 Abgeordnete ohne Grenzen
Initiative „Parlamentarier schützen
Parlamentarier“

Tagesläufe

14 Herausbekommen, was Menschen brauchen
Michael Kretschmer, CDU/CSU

Inkognito

18 Sozialdemokratin von Geburt

Sonderthema

Die Abgeordneten des Bundestages

20 Im Auftrag der Wähler
Die Mitglieder des Deutschen
Bundestages

24 Wie wird man Abgeordneter?
Kandidatenkür und Bundestagswahl

26 Volles Programm im Parlament
Durch die Sitzungswoche

32 Was sind uns
die Abgeordneten wert?
Das Einkommen

34 Im pulsierenden Alltag
Abgeordnete und ihr Wahlkreis

38 Infotipps

Menschen

39 Sport frei Haus
Der Sportreferent Burkhard Alberternst

Details

42 Tragbares Büro

Debatte

44 Auf der Datenautobahn in den Präventivstaat?
Forum: Innere Sicherheit

50 Was ist der Wille des Patienten?
Streitgespräch: Patientenverfügung

Essay

53 Neuer Feminismus im Realitätstest
von Heike Fallner

Panorama

54 Drei Fragen
Elvira-Drobinski-Weiß, SPD

54 Buchtipp
Jan Mücke, FDP

55 Technik und Träume
Report: Girls' Day im Bundestag

56 Gibt es in Deutschland bald keinen
Call-a-Bike-Point mehr?
Experten: Julia Klöckner (CDU/CSU)



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Männer, die nicht über Kinderbetreuung reden wollen, werden mit Tomaten beworfen! So war es 1968 in Deutschland – nicht im Bundestag, aber beim Sozialistischen Deutschen Studentenbund. Während die SDS-Männer von damals mittlerweile brave Rentner geworden sind, ist der Streit um Erziehung und Mutterrolle wieder – oder immer noch – aktuell. Die Themen sind fast dieselben: Krippenplätze, Ehegattensplitting, Mutterrolle, aber auch, anders als 1968, die Rolle der Väter. In diesen tagesaktuellen Debatten, auch im Bundestag, wird ein besonderes Jubiläum meist vergessen: 50 Jahre Gleichberechtigung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Für den Blickpunkt Bundestag Anlass für ein kritisches Resümee. Heike Fallner überprüft in ihrem Essay die Alltagstauglichkeit des Feminismus. Wie frauentauglich die Berufe in der Bundestagsverwaltung sind, haben Schülerinnen beim diesjährigen Girl's Day im Bundestag getestet. Blickpunkt Bundestag hat sie dabei begleitet.



Außerdem werfen wir in dieser Ausgabe einen Blick hinter die Kulissen der Berliner Konferenz der Europaausschüsse aller EU-Staaten, wir überschreiten mit dem Abgeordneten Michael Kretschmer die Görlitzer Wahlkreisgrenze nach Zgorzelec und wir erleben, wie der Bundestagsmitarbeiter Burkhard Alberternst selbst den Bundespräsidenten zum Laufen bringt.

Im Streitgespräch geht es diesmal um Patientenverfügungen und im Forum diskutieren die Vertreter der Fraktionen über die innere Sicherheit – und alles ohne fliegende Tomaten.

Viele Anregungen und Spaß beim Lesen wünscht

Ihre Redaktion



Foto: Picture-Alliance/dpa

EINEN ÜBERBLICK

vor Ort verschaffte sich Anfang Mai der Petitionsausschuss beim Streit um das sogenannte „Bombodrom“. In Petitionen an den Bundestag hatten Bürger die geplante Nutzung des so vom Volksmund bezeichneten Truppenübungs- und Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock in Brandenburg durch die Bundeswehr kritisiert. In der Region kämpft eine Bürgerbewegung seit 1992 gegen die Umsetzung der Bundeswehrpläne. Die Bürger befürchten hohe Lärmemissionen und in der Folge negative Auswirkungen auf Lebensqualität, Tourismus und Umwelt, wenn in Wittstock künftig Tiefflüge und Bombenabwürfe geübt werden. Unser Bild zeigt einen Ausschussmitarbeiter im Gespräch mit Bundeswehrangehörigen. Nach der Geländebesichtigung trafen sich die Abgeordneten mit den Petenten zu einer Gesprächsrunde.



Begegnungen im Parlamentsviertel

KULTUR UND BÜRGERENGAGEMENT

Mit Charme und Musik

Ihre Pflicht ist die Vertretung der politischen Landesinteressen gegenüber dem Bund, ihre Kür ist die Werbung für ihre Theater, ihre Festivals, ihre Museen. Die Vertretungen der Bundesländer in Berlin präsentieren immer wieder Beispiele ihres ausgeprägten kulturellen Lebens. Manchmal gelingt dabei auch der Sprung über die deutschen Grenzen.

Als Vorgeschmack auf das am 14. Juli beginnende „Schleswig-Holstein Musik Festival“ mit dem Motto „Hörbar Ungarn“ präsentiert Ministerpräsident **Peter Harry Carstensen** eine der Attraktionen, das Ensemble **Ferenc Sebö**. Zunächst aber stellt er „unseren neuen Mann in Berlin“, den neuen Leiter der Landesvertretung, **Olaf Bastian**, vor und macht ein paar Bemerkungen zur Kulturpolitik. „Kultur muss uns Orientierung in Zeichen des Wandels sein.“ Und die Kulturpolitik habe der Kultur, nicht der Politik zu dienen.

Ein wenig dient sie an diesem Abend aber auch der Außenpolitik, besser gesagt der Völkerverständigung.

Der ungarische Botschafter **Sándor Peisch** beweist seine Norddeutsch-Kenntnisse mit einem „Moin“ und macht die aktuelle Linie ungarischer Politik deutlich: Früher sei der Ruf seiner Landsleute wegen ihrer Eroberungspolitik nicht der beste gewesen. „Heute versuchen wir, mit Musik und Charme die Welt zu erobern.“



Foto: Picture-Alliance/dpa

Schleswig-Holstein Musik Festival 2006.

Rolf Beck, der Chef des Festivals, berichtet, Ensembleleiter **Sebö** habe sich in den frühen 70er Jahren auf den Weg nach Siebenbürgen gemacht, um in den Dörfern die noch lebendige bäuerliche Tanzmusik kennenzulernen. In Budapest habe er das erste öffentliche „Tanzhaus“ veranstaltet und sei zur Leitfigur einer kulturellen Bewegung geworden. Warum die bäuerliche Tanzmusik

heutzutage so viele Freunde findet, davon können sich die Gäste überzeugen, als die vier Musiker auf Instrumenten wie Drehleier, Baligeige, Maultrommel oder Türkenpfeife jahrhundertalte Volkskunst zum Leben erwecken.

Da **Sebö** während eines längeren Aufenthalts in Dresden deutsche Volkslieder gelernt hat, geben sie auch davon Kostproben, so „Herrn Pastor sien Kau“. **Carstensen** freut sich über die plattdeutsche Weise aus dem Munde der Ungarn und sagt, bei der Musik sei es wie beim Kochen. Man müsse es nicht selber können, aber man müsse hören oder schmecken können.

Förderung von Talenten

Auch der Leiter der sächsischen Landesvertretung, **Michael Wilhelm**, stellt immer wieder Beispiele des kulturellen Lebens des Freistaates und seiner Hauptstadt vor. In diesem Frühjahr sind das gleich zwei Dresdner Institutionen, die in Deutschland ihresgleichen suchen, das Sächsische Landesgymnasium für Musik und die Staatsoperette. Die künstlerische Direktorin des Gymnasiums, **Uta Vincze**, berichtet, dass die Absolventen einerseits das Abitur und andererseits die Voraussetzung fürs Musikstudium erwerben können. Zurzeit hat das 1965 gegründete Gymnasium 145 Schüler und Schülerinnen. **Hansjörg König**, Staatssekretär im Kultusministerium, meint, es gebe in Deutschland nur noch in Weimar eine vergleichbare Förderung von Talenten. Ein Förderverein

versuche, Geld in die Kassen zu bringen, zum Beispiel für Instrumente.

Auf private Unterstützung ist auch die Staatsoperette Dresden angewiesen, die sich auf das Werk von Johann Strauß spezialisiert hat. Ein Förderverein ist auf der Suche nach einem besseren Domizil für das einzige eigenständige Operettentheater in Deutschland. Eines der Mitglieder des Vereins ist die Bundestagsabgeordnete **Marlies Volkmer**. Sie lebt seit mehr als 25 Jahren in Dresden. „Die Operette ist in dieser Zeit ein guter Freund geworden.“

Gelungene Integration

Ehrenamtliche Hilfe der Bürger bei öffentlichen Aufgaben wird seit 1997 einmal im Jahr im großen Rahmen mit dem „Förderpreis Aktive Bürgerschaft“ belohnt. Der erste Preis geht an die Bürgerstiftung Berlin, die sich um die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien bemüht. Unter den Gästen sind einige, die ihre Integration schon geschafft haben. **Adam Soboczynski** kam mit seiner Familie als Aussiedler nach Deutschland. Seine Mutter schlug sich anfangs mit drei Putzstellen durch. Der heutige



Foto: Picture-Alliance/dpa

Deutschland oder Polen? Fans bei der WM.

Redakteur der „Zeit“ erinnert sich, wie er sich bei seinem ersten Diktat an einer deutschen Schule gewundert habe, dass das Wort „Komma“ so oft vorkam. Die Autorin **Dilek Güngör** sagt, als kleines Mädchen sei sie oft gefragt worden, ob sie auf Deutsch oder Türkisch träume. „Ich weiß das nicht. Aber jeder wolle wissen, wo ich wirklich hingehöre.“ Ähnlich ging es auch **Soboczynski**: „Ich wurde bei der Fußball-WM immer gefragt: Für wen bist du – für Deutschland oder für Polen?“ Er habe das einfach vom Spielverlauf abhängig gemacht.

Der Bundestagsabgeordnete **Michael Bürsch**, Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, wird unterdessen nicht müde, für einen neuen „Gesellschaftsvertrag“ zu werben. Seine Vorstellung ist, dass Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ihre Mittel einbringen in gemeinsames Handeln. So wie IBM die Computernutzung in Schulen fördere und damit etwas für die Gemeinschaft leiste, was auch für das Unternehmen selbst von Nutzen sei. Man müsse nicht Mutter Teresa nachahmen, sondern solle ruhig an sein eigenes Interesse denken.

Text: Klaus Lantermann

VERANSTALTUNGSTIPP:

Räume der Politik

Ausstellung im Kunst-Raum des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses

Ein Zeichner und zwei Fotografen zeigen ihre künstlerischen Arbeiten im Deutschen Bundestag. Arbeiten, die sich den „Räumen der Politik“ widmen und genau dort gezeigt werden und diese Räume gleichsam befragen: In welcher Art von Räumen ereignet sich Politik? Wie verhalten sich die Akteure auf den zahlreichen Bühnen der Politik und wie die Zuschauer davor, und welche Spuren hinterlassen sie?

Räume der Politik: Bonn: Fotografien von **Oliver Heissner** und **Lars Peter**, Berlin: Zeichnungen von **Matthias Beckmann**



Der Besuch ist kostenlos, der Kunst-Raum ist von der Spreepromenade (Schiffbauerdamm) aus ohne Formalitäten zugänglich. Die Ausstellung ist bis zum 19. August 2007 dienstags bis sonntags 11 bis 17 Uhr geöffnet.

www.bundestag.de/ausstellung



Foto: Oliver Heissner

TERMINE

IM PARLAMENTSVIERTEL

20. Juni, 19 Uhr

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Kooperation mit der Landesvertretung Sachsen-Anhalt, der Heinrich-Böll-Stiftung und Inforadio LV Sachsen-Anhalt
Luisenstraße 18

Eine Alternative? Reformhoffnungen in der Ära Honecker

Vortrag und Podiumsdiskussion, u. a. mit **Ulrike Poppe** und **Wolfgang Templin**.
Eintritt frei

23. Juni, 11 bis 18 Uhr

Bundesrat

Leipziger Straße 3–4

Tag der offenen Tür 2007

Eröffnung 11 Uhr durch Bundesratspräsident **Harald Ringstorff**. Neben der Besichtigung des Gebäudes sind geplant: Filmvorführungen, Ausstellungen, Erklärungen zum Haus und zur Arbeit des Verfassungsorgans, Quizspiele und Livemusik.

bis 24. Juni

Willy-Brandt-Haus

Wilhelmstraße 140/Stresemannstraße 28

World Press Photo Award 2007

Fotoausstellung des Freundeskreises Willy-Brandt-Haus e.V. zusammen mit dem Nachrichtenmagazin Stern.

Präsentiert werden die Gewinner des weltweit größten Wettbewerbs für Pressefotografie.

Dienstag bis Sonntag von 12 bis 18 Uhr

Eintritt frei, Personalausweis erforderlich

24. Juni, 11 Uhr

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Stauffenbergstraße 13–14

Eingang über den Ehrenhof

Frauen im Widerstand 1933–1945

Dokumentarfilm von **Gardi Deppe** (BRD, 1989, 25 Min.)

Drei Frauen berichten über ihre Verfolgung im Nationalsozialismus und Erfahrungen im Widerstand, auch im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück.

Eintritt frei

bis 15. Juli

Akademie der Künste

Pariser Platz

Ausstellung: **Kempowskis Lebensläufe**

Das Leben und Werk des Autors wird dokumentiert, aber auch das Leben vieler Deutscher aus den letzten hundert Jahren. Gezeigt werden Dokumente, Fotos und ungewöhnliche Exponate aus dem Archiv Kempowskis.

Dienstag bis Sonntag von 11 bis 20 Uhr

Eintritt: 7 Euro, ermäßigt 5 Euro;

am 1. Sonntag im Monat Eintritt frei



Foto: Thomas Köhler/photothek.net

Bürgernähe und Europa? Da sind viele zuerst einmal skeptisch und verweisen auf die Institutionen im fernen Brüssel. Dabei hat die Europäische Union Bürgernähe zum Prinzip gemacht: Denn die EU wird nur tätig, wenn bestimmte Ziele auf staatlicher oder kommunaler Ebene nicht ausreichend verwirklicht werden können. „Subsidiarität“ heißt das Zauberwort. Damit sie funktioniert und damit die Anliegen der nationalen Parlamente in der EU zur Geltung kommen, haben sich die Volksvertretungen auf EU-Ebene in der COSAC organisiert, der Konferenz der Europaausschüsse.

Jedes Halbjahr kommt sie im Land der EU-Ratspräsidentschaft zusammen. Nun waren Bundestag und Bundesrat Gastgeber – und der Plenarsaal im Reichstagsgebäude an der ehemaligen Grenzlinie zwischen Ost und West wurde für Parlamentarier aus 27 EU-Ländern, den Beitrittskandidatenstaaten Kroatien und Mazedonien sowie der Ukraine und der Republik Moldau umgebaut: zusätzliche Tischreihen, Flaggen, Blumen – und Kabinen für die Dolmetscher. Die Zukunft des Verfassungsvertrages und die Rolle der EU beim Klimaschutz waren die beherrschenden Themen der Agenda.

BLICKPUNKT BUNDESTAG war dabei. Und hat unter anderem einen scheidenden Ausschussvorsitzenden getroffen und eine kleine COSAC-Premiere beobachtet.

COSAC – Konferenz der Europaausschüsse im Bundestag

Gipfeltreffen für Europas Parlamente

Was ist die COSAC?

Die Konferenz der Europaausschüsse ist ein parlamentarisches Gremium auf EU-Ebene. Die COSAC (Conference of Community and European Affairs Committees of Parliaments of the European Union) setzt sich aus Vertretern der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und Vertretern des Europäischen Parlaments (EP) zusammen. Ihr Entstehen ist das Ergebnis einer Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-Mitgliedstaaten und des EP 1989. Die COSAC tritt in der Regel einmal pro Halbjahr zusammen. Zunächst informelles Forum, wurde sie mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 aufgewertet: Das „Protokoll über die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente in der Europäischen Union“ legt fest, dass die COSAC jeden ihr zweckmäßig erscheinenden Beitrag für die Organe der EU leisten kann. Sie kann sowohl Vorschläge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts prüfen als auch Überlegungen zur Rechtsetzung, vor allem über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, vorlegen.

www.cosac.eu

Der Name klingt exotisch, sie ist weniger bekannt als andere EU-Einrichtungen und ihre politische Macht ist begrenzt. Doch die Bundestagsabgeordneten unter den Delegierten sind sich einig, dass sich die 1989 gegründete „Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union“, kurz COSAC, bewährt hat. Der Unionsabgeordnete Gunther Krichbaum bringt es auf den Punkt: „Wenn’s die COSAC nicht gäbe, müsste sie erfunden werden.“

COSAC-Neuling Alexander Ulrich von der Fraktion Die Linke. sieht das ähnlich. Die COSAC sei wertvoll, um Kontakte herzustellen und sich über die Sichtweise in anderen Parlamenten zu informieren. Sein Kollege Kurt Bodewig (SPD) lobt ausdrücklich die Atmosphäre unter den Teilnehmern, die Möglichkeit zu vielen Zweiergesprächen am Rande. Man fühle sich ein bisschen „wie auf einem europäischen Familientreffen – bei dem es aber letztlich zum Beispiel um den Verfassungsvertrag und damit um die Zukunft Europas geht.“

Die erste Gelegenheit zum Austausch bietet sich den Teilnehmern am Abend des Anreisetages bei einer Schiffstour auf der Havel. Neben anregenden Gesprächen „bekommen sie auch etwas mit von der Überwindung der Teilung Europas“, wie Matthias

Wissmann (CDU/CSU) am nächsten Tag bei der offiziellen Begrüßung im Parlament sagt. Sie seien ja an einigen Stellen vorbeigekommen, die die Teilung Deutschlands und Europas symbolisierten, an der Glienicker Brücke oder an Schloss Cecilienhof, wo 1945 die Potsdamer Konferenz stattgefunden hatte. Ihre heutige Sitzung, an der nun auch die neuen EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien teilnehmen, sei ein Zeichen dafür, „dass wir die Teilung Europas überwunden haben und einer guten Zukunft entgegengehen“.

Wissmann, der aus dem Bundestag scheidende Vorsitzende des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, ist einer der beiden Vorsitzenden der XXXVII. Konferenz der Europaausschüsse. Der andere Vorsitzende ist der baden-württembergische „Europaminister“ Willi Stächele, der beim Bundesrat den Vorsitz des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union innehat. Die COSAC richtet immer der EU-Mitgliedstaat aus, der turnusgemäß den Vorsitz im Rat der Europäischen Union führt. Doch bei der COSAC sind nicht die Staats- und Regierungschefs oder die Fachminister die Akteure. Sie ist die einzige regelmäßige und institutionalisierte Zusammenkunft auf EU-Ebene, auf der die Parlamentarier aus den Parlamenten der EU-Staaten die Hauptrolle spielen.

Simultan in 22 Sprachen

Für Deutschland hatte der Deutsche Bundestag gemeinsam mit dem Bundesrat eingeladen. Die Länder wirken in Angelegenheiten der EU durch den Bundesrat mit. Die Mitwirkungsrechte der Bundesländer in EU-Fragen sind im Zuge der europäischen Integration, die auch innerstaatliche Kompetenzen der Länder berührt, inhaltlich und formal gestärkt worden. Der wichtigste Schritt war die Einfügung eines „Europa-Artikels“ in das Grundgesetz (Artikel 23) anlässlich der Ratifizierung des Vertrags von Maastricht.

Zur COSAC hat sich der Plenarsaal des Bundestages verwandelt: So wurden Dolmetscherkabinen aufgestellt, weitere Sitzreihen wurden mit schwarzen Pulten ausgestattet, die sonst nur in den vorderen Reihen stehen. Landesfähnchen und Schrifttafeln

Foto: Thomas Köhler/photothek.net



Matthias Wissmann (Mitte), langjähriger Europaausschussvorsitzender, als COSAC-Präsident bei der Sitzungsleitung.

zeigen, wo die einzelnen Delegationen ihre Plätze haben. Auf den Pulten liegen orangefarbene Blätter, auf denen vermerkt ist, auf welchem Kanal welche Landessprache zu empfangen ist: von 1 wie „Deutsch“ bis 22 wie „Romana“. Denn die Konferenz wird nach der „Vollsprachenregelung“ der EU abgehalten: Jede Landessprache wird in jede andere simultan übersetzt, eine Herkulesarbeit.

Neben den 27 Vollmitgliedern der EU sind auch die Beitrittskandidaten Kroatien und Mazedonien sowie diesmal als „andere Teilnehmer“ die neuen EU-Nachbarstaaten Moldawien und die Ukraine eingeladen. Hinzu kommen die Mitglieder der Delegation des Europäischen Parlaments, die Vertreter der Kommission und des Ratssekretariates sowie die Mitarbeiter – insgesamt sind rund 240 Frauen und Männer der Einladung nach Berlin gefolgt. Viele tragen hellblaue Taschen mit dem Logo der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit sich.

Die COSAC will die Mitsprache der Parlamente in der EU stärken, sie fördert Transparenz der Brüsseler Entscheidungen und Bürgernähe. Zu den halbjährlich stattfindenden Treffen entsendet jedes Land bis zu sechs Delegierte, Parlamente mit zwei Kammern können selbst entscheiden, wie ihre Delegation zusammengesetzt ist. Die Deutschen haben sich verständigt,

dass ihre Delegation aus vier Bundestagsabgeordneten und zwei Mitgliedern des Bundesrates besteht.

COSAC und EU-Parlament

Die Sitzungen der COSAC laufen meist geschäftsmäßig konzentriert ab, aber gleich zu Anfang gibt es großen Beifall: Als Wissmann den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des norwegischen Parlaments, des Storting, und dessen Stellvertreterin begrüßt, wird herzlich applaudiert, vor allem als der Deutsche den Wunsch äußert, dass sich

Norwegen eines Tages dazu entschließen möge, Mitglied der EU zu werden.

Einen ersten Erfolg kann Wissmann ebenfalls zum Auftakt verbuchen. Es gelingt, die Vorbehalte der Italiener – und auch des Europaparlaments – gegen ein ständiges COSAC-Sekretariat zu überwinden. Bisher nur auf Zeit in Brüssel eingerichtet, kann es jetzt in der Geschäftsordnung der COSAC verankert werden, was formal bei der nächsten Tagung in Lissabon geschehen wird. Bedenken waren mit der Sorge begründet worden, dass sich die COSAC zu einer Art „Dritten Kammer“ neben nationalen Parlamenten und Europaparlament entwickeln könne.

Auf EU-Ebene teilen sich Gesetzgebungskompetenz das Europaparlament und der Rat der EU, die Vertretung der nationalen Regierungen auf EU-Ebene. Das institutionelle Dreieck der EU komplettiert die EU-Kommission, welche EU-Gesetzesvorlagen erarbeitet und vorschlägt. Die COSAC hingegen stellt seit dem Vertrag von Amsterdam ein zentrales Gremium zur interparlamentarischen Koordination und Kooperation dar und soll vor allem die wechselseitige Information der nationalen Parlamente über europäische Angelegenheiten fördern. Sie kann Vorschläge und Initiativen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – vor allem im

Austausch mit Kollegen aus ganz Europa – der Abgeordnete Kurt Bodewig (SPD, 2. v. r.) bei der COSAC.

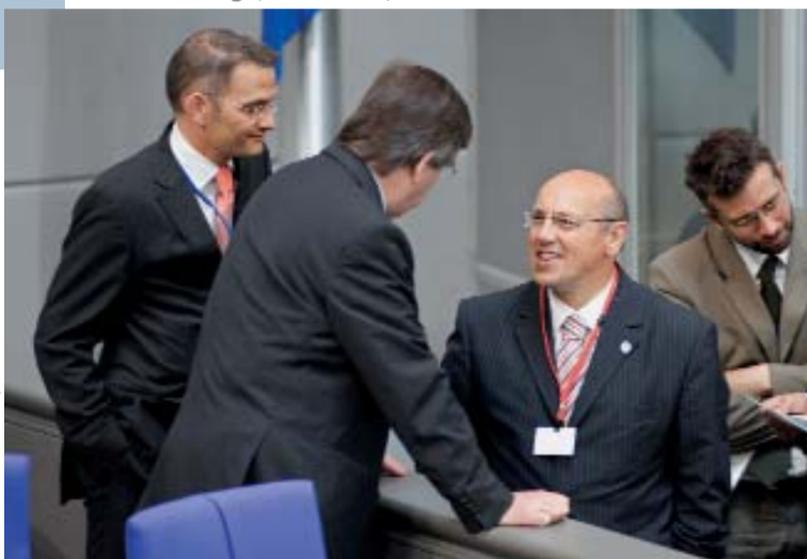


Foto: Thomas Köhler/photothek.net

Europas Vielfalt: Flaggen der Teilnehmerstaaten im Reichstagsgebäude während der COSAC.



Foto: Thomas Köhler/photothek.net

„Vereinte Stimme im europäischen Konzert“

Fragen an den Präsidenten der XXXVII. COSAC und scheidenden Vorsitzenden des Europaausschusses Matthias Wissmann (CDU/CSU)



Foto: Thomas Köhler/photothek.net

Wissmann: Die Aufgabe der COSAC ist ja vor allem die des Wächters über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der EU. Denn die EU soll nur das regeln, was die anderen Ebenen nicht zu regeln in der Lage sind. Hier kommt den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten eine große Verantwortung zu, die ihnen durch den Meinungs- und Informationsaustausch in der COSAC erleichtert wird.

Blickpunkt: Auf der Konferenz wird jeder Redebeitrag in 22 EU-Amtssprachen übersetzt. Ist die sogenannte Vollsprachenregelung nicht überholt, seitdem sich immer mehr das Englische als Verkehrssprache durchsetzt?

Wissmann: Die sprachliche Vielfalt versinnbildlicht auch die kulturelle Vielfalt. Das ist ein Schatz, der gepflegt werden muss. Deshalb werden in der EU alle Amtssprachen gleich behandelt. Auch die Wirtschaft begreift ja inzwischen, dass man die Sprache der Kunden sprechen muss, wenn man sie erreichen will.

Blickpunkt: Die Co-Präsidentschaft der COSAC gehört zu Ihren letzten Amtshandlungen im Bundestag. Schwingt da ein bisschen Wehmut mit?

Wissmann: Nach über 30 Jahren Zugehörigkeit zum Parlament fällt mir der Abschied nicht leicht. Die Arbeit des Europaausschusses habe ich mit Engagement und Leidenschaft geleitet. Aber wenn ich als neu gewählter Präsident des Verbandes der deutschen Automobilindustrie am 1. Juni ins Amt komme, ist es sicher gut, für einen klaren Schnitt zu sorgen.

Blickpunkt Bundestag: Welches Gewicht hat die COSAC in der europäischen Politik – neben dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament?

Matthias Wissmann: Bereits im Mai 1989 wurde die Idee eines regelmäßigen Treffens der mit Europafragen befassten Ausschüsse der nationalen Parlamente geboren. Die COSAC versteht sich nicht als zusätzliche Institution, sondern als Forum der Parlamente, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Positionen zu formulieren. Die COSAC hilft den nationalen Parlamenten, „europatauglicher“ zu werden. Da aber die Parlamente die Bürger der Mitgliedstaaten direkt vertreten, darf ihre vereinte Stimme im europäischen Konzert nicht unterschätzt werden.

Blickpunkt: Mit Hilfe der COSAC bemühen sich die nationalen Parlamente um mehr direkte Mitwirkung in der EU. Ist es aber nicht eigentlich Aufgabe des Europäischen Parlaments, den Willen der Bürger stärker einzubringen?

Matthias Wissmann (CDU/CSU), Jahrgang 1949, war seit 2002 Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Der ehemalige Bundesminister für Forschung und Technologie (1993) sowie für Verkehr (1993 bis 1998) war Mitglied des Bundestages seit 1976 und ist zum 1. Juni 2007 aus dem Bundestag ausgeschieden.

Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips – prüfen und dazu jeden ihr zweckmäßig erscheinenden Beitrag leisten. Die COSAC bietet den Parlamenten der Mitgliedstaaten die Möglichkeit, aktiv am Geschehen auf der EU-Ebene teilzunehmen.

Wissmann betont immer wieder die enge Zusammenarbeit der COSAC mit dem Europaparlament: „Wir haben uns nie im Gegensatz zum Europäischen Parlament gesehen, sondern sehen uns als notwendige Ergänzung. Wir haben eine gemeinsame Aufgabe, dass diese Europäische Union demokratisch kontrolliert wird, dass sie transparent ist für den Bürger, dass sie so bürgernah wie irgend möglich arbeitet und nicht zentralistisch wird.“

Dabei gibt es einige Fortschritte: So leitet die Kommission seit September 2006 ihre Rechtsetzungsvorschläge direkt an die nationalen Parlamente, die die Initiativen darauf abklopfen können, ob sie den Regeln der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit entsprechen. Anders gesagt: ob die Lösung bei der EU gut angesiedelt ist oder eher von den nationalen Parlamenten oder Kommunen umgesetzt werden sollte. Ziel ist höchstmögliche Bürgernähe. Die Prüfung durch die nationalen Parlamente wird aber sehr unterschiedlich gehandhabt. Deshalb will die COSAC mit Hilfe von Tests ein wirksameres Verfahren entwickeln.

Berichterstatterin:
EU-Ratspräsidentin Angela Merkel.



Foto: DBT/Werner Schüring

Zwei Kommissionsinitiativen, zur Liberalisierung von Postdiensten und zur Harmonisierung des Eherechts, wurden bereits in den Parlamenten der 27 Mitgliedstaaten geprüft. Im Plenarsaal äußern sich viele dazu, fast alle sind grundsätzlich zufrieden. Viele verlangen aber, dass die Kommission ihnen die Texte rasch in der Landessprache schickt sowie schneller und konkreter antwortet. Denn bei den Reaktionen aus Brüssel läuft noch nicht alles rund: Von den etwa 85 Stellungnahmen der nationalen Parlamente seit September 2006 hat die Kommission nur 39 formal beantwortet.

Wohin steuert Europa?

Vorteil der COSAC ist, dass hier ein direkter Draht zur EU-Ratspräsidentschaft und zur Kommission hergestellt wird. Hier werden die Volksvertreter aus erster Hand über wichtige aktuelle Fragen der EU und das Arbeitsprogramm der Kommission unterrichtet. Das übernimmt deren Vizepräsidentin Margot Wallström. Sie betont auch, dass die Kommission die Bemühungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft um eine Überwindung der Verfassungskrise voll unterstütze. „Wir müssen einen neuen Konsens über unsere gemeinsame Zukunft schaffen und den Bürgern der EU ein positives Signal rechtzeitig vor den Europawahlen 2009 senden“, sagt sie.

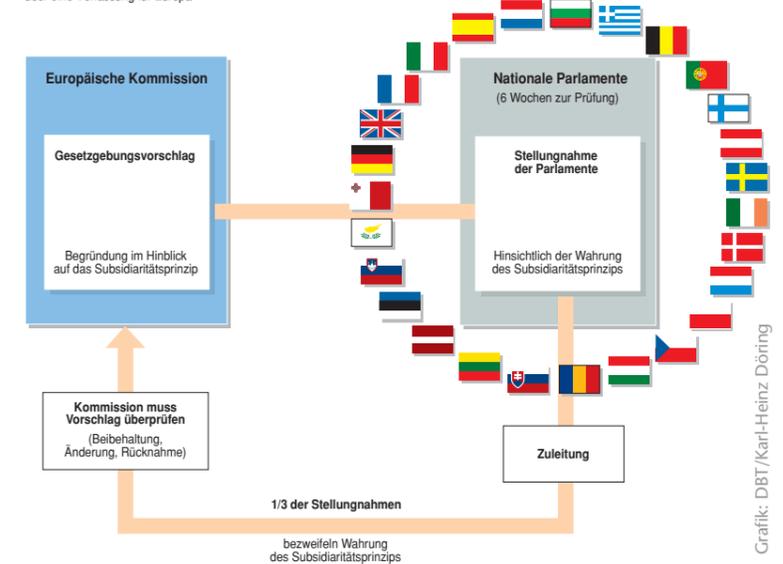
22 Sprachen bedienen:
Übersetzer bei der COSAC.



Foto: DBT/Werner Schüring

Geplante Beteiligung der Parlamente – Subsidiaritätsprüfung

Gemäß dem „Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ des Vertrages über eine Verfassung für Europa



Gratifik: DBT/Karl-Heinz Döring

In Protokollen, die dem Europäischen Verfassungsvertrag angehängt sind, wird das Verfahren beschrieben, mit dem die nationalen Parlamente künftig stärker am Gesetzgebungsprozess in der EU beteiligt werden sollen. Das Verfahren soll dem grundlegenden Subsidiaritätsprinzip bessere Geltung verschaffen, nach dem Entscheidungen und Regelungen grundsätzlich untergeordneten Gliederungen des Gemeinwesens zu überlassen sind. Vorgesehen ist, dass innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Übermittlung einer Initiative (Weißbücher, Grünbücher, Gesetzesvorschläge)

nationale Parlamente oder einzelne Kammern der nationalen Parlamente den EU-Institutionen mitteilen können, dass für sie eine bestimmte Initiative nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität vereinbar ist. Erreicht die Zahl der negativen Stellungnahmen mindestens ein Drittel (bei Vorhaben im Bereich Justiz und Inneres ein Viertel) der den Parlamenten zustehenden Stimmen, muss der Vorschlag von der Kommission überprüft werden. Wird er nicht zur Zufriedenheit der Parlamente geändert, so können sie über ihren Mitgliedstaat vor dem Europäischen Gerichtshof klagen.

Foto: DBT/Werner Schüring



Michael Roth (SPD, links) war Gast bei der COSAC. Daneben Gunther Krichbaum (CDU/CSU) von der deutschen Delegation.

die Regionen und die Subsidiarität gestärkt habe. Den Kritikern hält sie vor, dass etwa 18 bis 22 Mitgliedstaaten mit dem vorliegenden Vertrag einverstanden seien. Es könnten ja nicht allein jene das Sagen haben, die Veränderungen wollten, sondern es bedürfe eines fairen Ausgleichs zwischen beiden Lagern. Deutschland strengt sich an, die Dinge voranzubringen.

Wie es sich für ein Familientreffen gehört, wird ein „Familienfoto“ mit der Kanzlerin geschossen. Dabei sind auch die Kroaten und Mazedonier, die zwar noch nicht zur Familie gehören, aber immerhin ordentliche Beitrittskandidaten sind. Das sind die Vertreter der neuen EU-Nachbarstaaten Ukraine und Moldawien nicht. Sie wurden auf Wunsch der Balten, Polen und Tschechen als Gäste eingeladen, was möglich ist, da die Agenda dafür einen inhaltlichen Anknüpfungspunkt bietet.

Dieser ergibt sich beim Thema „Die EU und ihre östlichen Nachbarn – Russland, Osteuropa, Zentralasien“. Und so darf mit Natalia Prokopowych erstmals eine Parlamentarierin aus der Ukraine das Wort auf einer COSAC-Konferenz ergreifen. Die Zukunft ihres Landes, so sagt sie, sei untrennbar mit der Europäischen Union verbunden. Das bedeute aber nicht, dass ihr Land um jeden Preis Mitglied werden wolle. Grigore Petrenko, Vorsitzender des moldawischen „Ausschusses für Außen-

politik und europäische Integration“ ist nicht so zurückhaltend. Er betont, seine Teilnahme an der Konferenz habe für sein Land große Bedeutung. „Wir haben lange darauf gewartet.“ Auf lange Sicht wolle sich Moldawien das Recht verdienen, der europäischen Familie beitreten zu können.

Umstrittene Verfassung

Dann erlebt Matthias Wissmann zum Abschied aus dem Bundestag als COSAC-Präsident noch eine kleine Premiere: In der 18-jährigen Geschichte

der Konferenz hatte man sich über deren „Schlussfolgerungen“ immer einigen können. Das ist dieses Mal nicht möglich. Die ungewisse Zukunft des Europäischen Verfassungsvertrages hat die Fronten zwischen den vielen Befürwortern und den wenigen Skeptikern so verhärtet, dass sie stundenlang nach einer gemeinsamen Formel zum weiteren Verfassungsprozess suchen müssen. Alles spitzt sich auf die Frage zu, ob Substanz und Ziele des alten Vertragstextes „gesichert“ oder nur „respektiert“ werden sollten. Schließlich kommt ein Kompromiss zustande. Aber selbst der findet nicht die ungeteilte Zustimmung. Eine kleine Revolution für die COSAC, die in der Regel konsensfähige Ergebnisse hervorbringt. Aber kaum ein europäisches Thema bewegt die Gemüter der Menschen in den EU-Staaten – und damit eben auch bei den Parlamentariern – so wie der Verfassungsvertrag. Und schließlich machen Konflikte und der Streit um den besseren Weg das Wesen demokratischer Politik aus.

Das Schlusswort hat Armando Franca aus der portugiesischen Delegation, die im zweiten Halbjahr den COSAC-Vorsitz innehaben wird. Er beglückwünscht die Deutschen zu der ausgezeichneten Organisation und sagt: „Wir heißen Sie schon jetzt herzlich willkommen zu unserer nächsten COSAC-Sitzung in Lissabon.“

Text: Klaus Lantermann

Suche nach der gemeinsamen Formel:
Das Thema Verfassungsvertrag sorgt für Kontroversen.



Foto: DBT/Werner Schüring



Aktion vor dem Reichstagsgebäude am Internationalen Tag der Menschenrechte.

Initiative „Parlamentarier schützen Parlamentarier“

Abgeordnete ohne Grenzen

„Parlamentarier schützen Parlamentarier“ heißt eine Initiative des Bundestages. Sie hilft ausländischen Politikern, die in ihren Ländern bedroht oder verfolgt

werden, weil sie für Menschenrechte kämpfen. Dabei können die Abgeordneten Freiheiten nutzen, die Regierungsvertretern nicht immer möglich sind.



Fotos: Picture-Alliance/dpa

Hier waren sich die Abgeordneten aller Fraktionen einig: Ihrer türkischen Amtskollegin Leyla Zana, die in der Türkei wegen ihres gewaltfreien Einsatzes für das Anliegen der Kurden zu 17 Jahren Haft verurteilt wurde, musste geholfen werden. Der Europäische Gerichtshof hatte den Prozess gegen sie und drei weitere Abgeordnete bereits als unfair kritisiert. Nun forderten die Bundestagsabgeordneten in einer gemeinsamen Petition an die Türkei die Freilassung der Abgeordneten und mehrere Bundesminister haben die Petition anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 2003 unterschrieben.

Die Petition war zugleich der Auftakt für die Initiative „Parlamentarier schützen Parlamentarier“. Sie wurde vom Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe ins Leben gerufen, um bedrohten oder verfolgten Parlamentariern zu helfen und den Einsatz für Menschenrechtsverteidiger auszuweiten. Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag „Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern“ haben sich alle Abgeordneten des Bundestages verpflichtet, die Initiative zu unterstützen und bedrohten Kolleginnen und Kollegen beizustehen.

Leyla Zana ist eine von vielen Menschenrechtsverteidigern, die überall

auf der Welt bedroht oder verfolgt werden, weil sie für Grundrechte eintreten. Meist sind die Opfer Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen, die die Täter staatlicher Willkür zur Verantwortung ziehen wollen, Juristen, die in ihren Ländern gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen kämpfen, oder Journalisten, die Verbrechen anprangern. Es sind Politiker, Gewerkschafter, Frauenrechtlerinnen, Wissenschaftler oder Kirchenvertreter, deren Vergehen häufig nur darin liegt, ihre Meinung frei zu äußern. Aber auch Ärzte, die Folteropfer betreuen, Lehrer und Beamte, die sich für bedrohte Bevölkerungsgruppen oder rechtsstaatliche Verhältnisse einsetzen, werden an ihrer Arbeit gehindert, bedroht und verhaftet, gefoltert oder umgebracht.

Dichtes Informationsnetz

Der Menschenrechtsausschuss macht mit seiner Initiative „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ deutlich, dass der Schutz von Menschenrechtsverteidigern nicht allein die Aufgabe der Ausschussmitglieder bleiben darf. Die 16 Abgeordneten haben bereits alle Hände voll zu tun, fahren in Krisengebiete und sprechen mit Menschenrechtsverteidigern, Politikern und Betroffenen. Die Initiative holt nun auch alle anderen Kollegen mit ins Boot. Die Idee ist einfach: Nicht nur die Ausschussmitglieder, jeder Abge-



Foto: DBT/Lichtblick/Achim Meide

Herta Däubler-Gmelin (SPD), Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

ordnete kann helfen. Schließlich hat jeder Fachpolitiker viele internationale Kontakte, die er nutzen kann, um seine ausländischen Kollegen zu unterstützen.

Als Parlamentarier ohne Grenzen haben die Abgeordneten noch einen Vorteil. „Jeder weiß, dass Abgeordnete im informellen Rahmen oft freier sprechen können als Regierungsvertreter“, sagt Herta Däubler-Gmelin, die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses. „Das verpflichtet, diese Möglichkeiten auch zu nutzen. Abgeordnete können mit der Zivilgesellschaft und mit den Medien freier zusammenarbeiten. Darin liegt eine Chance.“

Im Zuge der Initiative informiert der Menschenrechtsausschuss die Abgeordneten, ob in einem Land, das sie besuchen wollen, Politikerinnen oder Politiker verfolgt oder bedroht werden. So kann jeder Abgeordnete öffentlich für Kollegen eintreten, die die Menschenrechte unter großen Gefahren verteidigen. „Es wäre großartig“, sagt Däubler-Gmelin, „wenn möglichst viele immer dann, wenn ein Grund dafür gegeben ist – und dafür gibt es viele Anlässe, durch Gespräche in Deutschland oder auf Reisen, durch Briefe an Botschafter, Minister und Regierungschefs helfen könnten, gefährdete Parlamentarier und andere Menschenrechtsverteidiger zu schützen und zu unterstützen.“ Auf die Erfahrungen der Abgeordneten ist der Ausschuss wiederum angewiesen, um weiterhin erfolgreich zu arbeiten. So entsteht ein dichtes Informationsnetz.

Der Bundestag ist eine treibende Kraft der Menschenrechtspolitik in

Deutschland. 1991 erteilte das Parlament der Regierung den Auftrag, regelmäßig über die Menschenrechtspolitik zu berichten. Derzeit liegt der 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung über die Aktivitäten von 2002 bis 2005 vor. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte geht unter anderem auf einen Beschluss des Bundestages im Dezember 2000 zurück. Seit 2001 trägt es durch Forschungsprojekte, öffentliche Seminare, Bildungsprogramme und Angebote der Politikberatung zur Aufklärung über Menschenrechte bei.

Die deutsche Menschenrechtspolitik fußt zusätzlich auf internationalen Übereinkommen. Sie verpflichtet die Bundesregierung einerseits, die Menschenrechte in Deutschland zu wahren, legitimiert sie aber auch, in anderen Staaten die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte anzumahnen die Menschenrechtslage zu verbessern.

International setzen sich neben Nichtregierungsorganisationen, den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union vor allem auch internationale parlamentarische Organisationen für den Schutz der Menschenrechte ein. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Interparlamentarische Union (IPU), ein Zusammenschluss von Parlamenten aus 147 Staaten – die älteste und einzige weltweite Vereinigung von Parlamentariern.

Stimme der Unterstützung

Die IPU hat einen Ausschuss eingerichtet, der sich mit den Menschenrechten von Parlamentariern befasst. Der Ausschuss sammelt Beschwerden über

Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2006 für den weißrussischen Oppositionsführer Milinkewitsch.



Foto: Picture-Alliance/dpa



Foto: Picture-Alliance/dpa

Die Interparlamentarische Union koordiniert Hilfe für verfolgte Parlamentarier. Delegierte bei der 102. Sitzung 1999 in Berlin.

Arbeitsbehinderungen, willkürliche Verhaftungen oder unfaire Gerichtsverfahren und leitet den Parlamenten zweimal im Jahr Namenslisten mit betroffenen Parlamentariern zu. Diese verpflichten die Parlamente, die bedrohten Kollegen zu schützen oder ihren Tod aufzuklären und dafür zu sorgen, dass die Täter gefasst und bestraft werden. Die Bundestagsinitiative „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ setzt diese Verpflichtung um. Es ist jetzt beispielsweise auch möglich, Menschenrechtsverteidiger vorübergehend in Deutschland aufzunehmen – eine Hilfe für politisch Verfolgte unterhalb der Schwelle des politischen Asyls.

Auch andere Parlamente, etwa in Frankreich, Spanien oder Belgien, engagieren sich für ihre Kollegen. Ein wichtiger parlamentarischer Akteur ist außerdem die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die ebenfalls einen Ausschuss für Rechts- und Menschenrechtsfragen eingerichtet hat. „Durch die Vernetzung von Informationen und Aktionen kann besser geholfen werden“, sagt Däubler-Gmelin. Wenn der Bundestag mit anderen Institutionen vorgeht, „dann wird der Schutz effizienter, die Stimme der Unterstützung für die Menschenrechtsverteidiger lauter“.

Kurz: Parlamentarier helfen Parlamentariern über die Grenzen hinweg – und das mit Erfolg. Dass Leyla Zana

im Juni 2004 nach zehnjähriger Haft freikam, verdankt sie zwar auch dem Druck der Europäischen Union im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Erfolgreich für sie gekämpft haben aber auch Menschenrechtsgruppen wie Amnesty International und nicht zuletzt die Abgeordneten aller Fraktionen mit ihrer Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“.

Text: Georgia Rauer

Menschenrechtspolitik im Internet

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
www.bundestag.de/ausschuesse/a17

Antrag zum „Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern“ (Drucksache 15/2078)
http://dip.bundestag.de

Interparlamentarische Union
www.ipu.org

7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung
www.auswaertiges-amt.de

Deutsches Institut für Menschenrechte
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Amnesty International (Deutschland)
www.amnesty.de

Human Rights Watch
www.hrw.org

Die ehemalige kurdische Parlamentarierin Leyla Zana bei ihrer Freilassung aus der Haft in Ankara 2004.



Foto: Picture-Alliance/dpa

Für Michael Kretschmer ist Wahlkreisarbeit oft mit Grenzüberschreitung verbunden. Das schärft den Blick und macht ihn weit. Gut für einen Abgeordneten.

Der kalte Wind hat sich an diesem Morgen gelegt. Geblieben ist ein strahlend blauer Himmel über Görlitz. Der macht die Stadt zum Verliebten schön. Wahrscheinlich aber muss man sie auch bei Regen mögen. Görlitz ist ein Kleinod. Ein Umweltminister nannte die Stadt an der Neiße einmal das „Tafelsilber der Einheit“. Es wurde nicht verschertelt in den vergangenen Jahren, sondern gehütet und geputzt. 1991 schon wurde Görlitz in die Arbeitsgemeinschaft historischer Städte aufgenommen und zur Modellstadt für die Altbausanierung erklärt. Heute ist Görlitz, auf polnischer Seite heißt die Stadt Zgorzelec, ein gutes Stück Europa. Die Stadt verkörpert alle Möglichkeiten und Chancen, die durch die Osterweiterung der Europäischen Union gegeben sind. Vor zehn Jahren wurde sie dafür mit der Europamedaille ausgezeichnet, ein Jahr später proklamierte man die Europa-Stadt „Görlitz-Zgorzelec“.

Zu DDR-Zeiten, erzählt Michael Kretschmer, war Görlitz die Stadt mit der höchsten Selbstmordrate und dem langsamen Verfall preisgegeben. Man habe die Luft schlecht atmen und die Welt nicht sehen können. Man lebte am Rande.

Michael Kretschmer kennt die Stadt, die 1945 auf Beschluss der Potsdamer Konferenz geteilt wurde durch die zum Grenzfluss erklärte Neiße, in schlechten und guten Zeiten. Das bindet und verbindet. Er ist hier 1975 geboren, hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Er hat in Görlitz eine Ausbildung zum Büroinformationselektroniker gemacht und danach in Dresden studiert. Er saß nach der Wende in der kreisfreien Stadt Görlitz im Stadtrat und hat so begonnen, Politik zu machen. Heute ist er Abgeordneter der CDU/CSU im Deutschen Bundestag und Generalsekretär der Sächsischen Union. In anderen Bereichen des Lebens würde so einer als Shootingstar tituliert. Neidisch muss man deshalb nicht sein, denn das, was Michael Kretschmer zu tun hat, ist anstrengende Arbeit. Das mobile Telefon taktet den Tag. Man muss ein System entwickeln, um sich dem nicht vollständig zu überlassen. Man muss lernen, auf „lautlos“ zu stellen, wenn man Auge in Auge mit anderen Menschen redet. Man muss Prioritäten setzen und darf andere nicht spüren lassen, wie groß jetzt gerade der Druck ist und wie viele andere Dinge noch geregelt werden müssten.

Es mag ein Zufall sein oder nicht, aber dieser Tag in Deutschlands östlichem Wahlkreis ist für den Abgeordneten Kretschmer so eine Art Kindertag. Oder Jugendtreff. Er beginnt in der Mittelschule Ostritz. Um dahin zu kommen, fährt man eine kleine Tour durch den Wahlkreis und hört die eine und andere Geschichte. Michael Kretschmer beherrscht sowohl den großen historischen Abriss als auch die kleinen Anekdoten am Rande, die von Liebe, Fehde, Buße, Familienzwist, menschlichen Schwächen und

regionalen Besonderheiten erzählen. In Görlitz, denkt man beim Zuhören, ging schon vor langen Zeiten ganz schön was ab. Und woher kommt eigentlich der Begriff „Umgebendehaus“, den der Abgeordnete hier gerade benutzt?

Wer macht den Anfang?

Zwei 10. Klassen der Mittelschule Ostritz sind mit Michael Kretschmer verabredet. Die Schülerinnen und Schüler haben vor einiger Zeit den Deutschen Bundestag besucht. Damals hatte der Abgeordnete keine Möglichkeit für Gespräche. Das holt er nun nach.

Er zieht das Jackett aus, krepelt die Hemdsärmel hoch, lockert die Krawatte ein wenig und beginnt zu erzählen. Von sich, seinem Werdegang, der Arbeit im Bundestag, den Abläufen in einer Sitzungswoche. Er spricht darüber, was sächsische Abgeordnete beschäftigt – Braunkohleförderung zum Beispiel, fehlende Arbeitsplätze, Ausbildung, Kreisgebietsreformen, Schulpolitik, deutsch-polnische Nachbarschaften.

Irgendwann sagt der 32-Jährige: „Jetzt ihr. Ich will wissen, was ihr denkt und wie es euch geht.“ Und dann



MITTELSCHULE OSTRITZ



Herausbekommen, was Menschen brauchen

Text: Kathrin Gerlof, Fotos: DBT/studio kohlmeier

entsteht die klassische Pause, in der alle darauf warten, dass jemand anfängt. Nicht einfach ist das. Die Jungs gucken ziemlich cool, die Mädchen flüstern miteinander, der Lehrer sitzt und hofft wahrscheinlich, dass jemand den Anfang macht. Michael Kretschmer kennt das und er weiß, dass jetzt die direkte Ansprache am besten hilft. Er läuft durch den Klassenraum und fragt die eine und den anderen: „Hast du schon einen Ausbildungsplatz? Wie viele Bewerbungen hast du geschrieben? Wie hat es dir in Berlin gefallen? Wieso willst du Koch werden? Hast du in den Ferien ein Praktikum gemacht? Welche Fragen beschäftigen dich?“ Langsam kommt Bewegung in die Sache. Die Stimmung und die Antworten schwanken zwischen hoffnungsvoll und resigniert, ein bisschen wütend manchmal: Warum es immer noch so sei, dass Frauen für die gleiche Arbeit oft weniger Geld als Männer bekämen, wieso es hier Stillstand gebe und im Nachbarland Polen nicht, wo der wirtschaftliche Aufschwung bleibe, was jetzt mit der Braunkohle werde, wer auf die Idee gekommen sei, ein durchgestrichenes Hakenkreuz verbieten zu wollen, wie jemand, der körperlich schwer arbeitet, bis 67 durchhalten könne?

Michael Kretschmer sagt später, er besuche sehr häufig Schulen in seinem Wahlkreis und es gebe da unterschiedliche Erfahrungen. Manchmal komme man wirklich ins Gespräch, oft sei es ein schwieriges Unterfangen, in so kurzer Zeit Vertrauen herzustellen. „Ich mache das gern“, sagt er, „es ist wichtig für meine Arbeit.“

Sprung aus der Not

Nach der Schule Kinderheim. Zwei Kinderheime, eins in Görlitz und eins in Zgorzelec, die den gleichen Namen tragen: Janusz Korczak. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Görlitz-Weinhübel wird von der Stiftung Diakonie-



KINDERHEIM GÖRLITZ



Sozialwerk Lausitz betrieben und beherbergt rund 70 Kinder. Knapp 60 Kinder werden im polnischen Partnerkinderheim betreut. Unterschiedlich gut sind die Ausstattung und der Zustand der Gebäude, gleich ist der Anspruch, Kindern in Not ein zeitweiliges oder dauerhaftes Zuhause zu geben, Zuwendung zu zeigen, professionelle Hilfe für Kinder und Eltern anzubieten. Michael Kretschmer hat, gemeinsam mit anderen, die Initiative für ein Benefizkonzert ergriffen, das im Juni in Görlitz stattfinden soll und dessen Erlös beiden Kinderheimen zugutekommen wird. Heute ist ein Filmdreh geplant – für gute Vorhaben muss Öffentlichkeit hergestellt werden. Man trifft sich mit einem Drehteam des Lokalsenders eRTV zuerst in den Räumen der sogenannten Notfallwohngruppe im Kinderheim Görlitz, wo drei kleine Mädchen Wortführerinnen sind und die ganze Gesellschaft in Atem halten. Mit dabei sind ein Pater der katholischen Kirche, der später im polnischen Kinderheim die Rolle des Übersetzers übernimmt, und Lutz Kühne von der Agentur „Die Partner“, die für den guten Zweck ein schönes Plakat entworfen hat, das man sich am Nachmittag in den Räumen der Agentur gemeinsam anschauen wird.

In beiden Kinderheimen wird viel und intensiv miteinander geredet. In Zgorzelec stellt sich ein Projekt vor, das in den Räumen des dortigen Heimes Beratung und Hilfe für in Deutschland straffällig gewordene polnische Bürger und ihre Angehörigen anbietet.

Michael Kretschmer erfährt, welche Wünsche man sich von dem Erlös des Benefizkonzertes erfüllen möchte: Ein Trampolin, ein gemeinsamer Ausflug der Kinder aus beiden Heimen, neue Möbel und Spielzeug für die Kleinsten. Der Abgeordnete hofft und wünscht, dass es für alles reichen möge. Von Zgorzelec geht es zurück über die Grenze nach Görlitz – Grenzüberschreitungen sind in solch einem Wahlkreis Alltag. Man kann beobachten, wie die Menschen

sich näherkommen und Gemeinsamkeiten wachsen. Wahlkreisarbeit ist hier immer auch Europapolitik. Michael Kretschmer schätzt das.

Späte Mittagspause im Patrizierhaus St. Jonathan. Die Mitarbeiterin des Wahlkreisbüros, Bernadette Lechner, kommt dazu, man klärt schnell ein paar Dinge, telefoniert, holt ein bisschen Luft.

Stunde der Wahrheit

Nach dem Besuch in der Agentur „Die Partner“ – das Plakat ist wirklich schön geworden – stehen ganz junge Medienmacher auf dem Programm. Seit 1997 gibt es das Projekt Sächsische Ausbildungs- und Erprobungskanäle, SAEK. Teil davon sind Hörfunkprojekte mit Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Städten. Michael Kretschmer wird heute im Studio in der Straßburgpassage erwartet, von Martin, Tom, Nora, Hedwig, Lisa und Moritz. Fünf Jahre alt der Jüngste, zehn der Älteste. Sie werden ein Interview mit dem Abgeordneten führen für eine Sendung, die sie regelmäßig produzieren und die auch auf den Erprobungskanälen ausgestrahlt wird. Alle können etwas beitragen zur Sendung, wer noch nicht schreiben kann, malt das Wetter und erzählt später vor dem Mikrofon, was er gemalt hat.

Das ist die Stunde der Wahrheit. Nicht nur, weil Michael Kretschmer aufgefordert wird, sich in ein pinkfarbenedes Freundinnenbuch einzutragen – mit Foto. Nicht nur, weil ihm von den Mädchen erklärt wird, dass Brad Pitt so ziemlich der bestaussehende Mann der Gegenwart ist. Nicht nur, weil er sein Lieblingsessen nennen und sich damit in Konkurrenz zu Kasserbraten und Nudeln Polonaise – das ist doch ein Tanz, oder? – begeben muss. Nicht nur, weil er gebeten wird, Autogramme zu geben. Sondern vor allem, weil ihm im Aufnahmestudio eine Menge Fragen gestellt werden, von denen manche eine abendfüllende Diskussi-



HÖRFUNKPROJEKT SAEK



AGENTUR „DIE PARTNER“



on sein könnten: Warum sind Sie Politiker geworden, was macht Ihnen bei Ihrer Arbeit Spaß, warum heißen Politiker eigentlich Politiker, was machen Sie den ganzen Tag?

Ja, was macht der Michael Kretschmer eigentlich den ganzen Tag? Arbeiten, sagt er und gibt damit die kürzeste aller möglichen Antworten. „Ich versuche herauszubekommen, was die Menschen wollen und brauchen, und ich überlege dann, ob ich ihnen dabei helfen kann, zu bekommen, was sie brauchen.“

Michael Kretschmer wird an diesem Abend, wie an fast jedem anderen Abend, den er in seinem Wahlkreis verbringt, auf Achse sein. Um herauszubekommen, was die Menschen wollen und brauchen. Und die wollen von einem Generalsekretär das eine und erwarten von einem Bundestagsabgeordneten das andere und möchten, dass das eine und das andere den gleichen Menschen kenntlich macht und planvoll ist und zugewandt und klug.

Das ist anstrengende Arbeit. Auch bei strahlend blauem Himmel.

i Michael Kretschmer (CDU/CSU)
michael.kretschmer@bundestag.de
www.michaelkretschmer.de

Infos zum Wahlkreis: www.goerlitz.de
www.nol-kreis.de
www.kreis-zi.de
Website Zgorzelec: www.zgorzelec.com



KINDERHEIM ZGORZELEC





INKOGNITO

Sozialdemokratin von Geburt

Wer war's? fragt BLICKPUNKT BUNDESTAG und lädt Sie ein, Persönlichkeiten der Parlamentsgeschichte wieder zu begegnen. In jeder Ausgabe stellen wir jeweils ein Mitglied des Bundestages vor, das in der Geschichte Deutschlands eine bedeutende Rolle gespielt hat. Sein Name wird nicht genannt. Lüften Sie sein Inkognito und gewinnen Sie eine Reise für zwei Personen nach Berlin.

Sie war eine geborene Sozialdemokratin: Hineingewachsen ins sozialdemokratisch geprägte Arbeitermilieu ihrer fränkischen Heimatstadt schließt sie sich bereits als 13-Jährige der Sozialistischen Arbeiterjugend an. Nach dem Zweiten Weltkrieg widmet sie sich ganz der Politik, getreu ihrem Motto: „Politik ist eine viel zu ernste Sache, um sie allein den Männern zu überlassen.“

Sie hat niemals ihre Herkunft vergessen. Der Vater, gelernter Schuhmacher, arbeitet später als Gewerkschaftsekretär. Die Mutter hat nach der Heirat ihren Beruf als Köchin aufgegeben und widmet sich ganz der zuletzt neunköpfigen Familie. Unsere Kandidatin, das vierte Kind, besucht erst die „Volksschule“, dann die Handelsschule. Ihr Berufswunsch, Gärtnerin, erfüllt sich nicht. So verdient sie ihr Geld als Bürokräftin beim Landesverband für Obst- und Gartenbau, was sich später als Glücksfall herausstellen wird.

Sie ist politisch aktiv, arbeitet für die der SPD verbundenen „Kinderfreunde“, die sich um die Betreuung und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen kümmern. Hier steigt sie bis zur Landesvorsitzenden in Bayern auf, wo die Arbeit der „Kinderfreunde“ ab 1930 massiv beschnitten wird. Ihnen wird die „Politisierung von Schulpflichtigen“ und die „gemeinsame Erziehung von Mädchen und

Jungen“ vor allem in Zeltlagern vorgehalten. 1933 werden die „Kinderfreunde“ verboten. Auch in der eigenen Familie erlebt sie politische Verfolgung hautnah. Seit 1928 ist sie mit einem Schriftsetzer und Sozialdemokraten verheiratet, der 1934 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und später in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert wird. Im Krieg wird er zum berüchtigten Strafbataillon 999 versetzt und gerät schließlich in Gefangenschaft. Seine Frau muss sich zu dieser Zeit mit ihren beiden Töchtern allein durchschlagen. Sie ist froh, unmittelbar nach Kriegsende ihre Arbeit in der Obst- und Gartenbaugenossenschaft wieder aufnehmen zu können.

Als ihr Mann 1946 aus der Gefangenschaft zurückkehrt, kandidiert sie bereits für den bayerischen Landtag.



Unsere Kandidatin 1969 mit Aenne Brauksiepe, der damaligen Bundesfamilienministerin.

Foto: Picture-Alliance/dpa

Sie ist entschlossen, sich ganz der politischen Arbeit zu widmen. Ihr Mann und ihre Eltern unterstützen sie dabei. Bei ihrem ersten Anlauf scheitert sie noch. Sie lässt sich jedoch nicht beirren und wird 1949 in den Bundestag gewählt.

Als Politikerin konzentriert sie sich auf die Europa- und Friedenspolitik, die Landwirtschaft und den Verbraucherschutz. Neben ihrer Mitgliedschaft im Bundestag gehört sie von 1958 bis 1966 dem Europäischen Parlament an, dessen Vizepräsidentin sie zwei Jahre lang ist.

1966 verlässt sie das Europäische Parlament, um in Bonn in der neu gebildeten Großen Koalition das Gesundheitsministerium zu übernehmen. Ihre Befugnisse werden 1969 erweitert, als in der sozial-liberalen Koalition ein Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit entsteht. An seiner Spitze kämpft sie mutig und hartnäckig für bessere Sexuaufklärung. Mit dem mit Bundesmitteln finanzierten Aufklärungsfilm „Helga“ bricht sie 1967 ein Tabu: Erstmals wird im Kino über Geschlechtsverkehr und Geburtenkontrolle aufgeklärt, erstmals ist eine Geburt in allen Details zu sehen.

Für noch mehr Wirbel sorgt 1969 der „Sexualkunde-Atlas“, der den Beginn einer systematischen Sexualerziehung in westdeutschen Schulen markiert. Zu den Reaktionen sagt die verantwortliche Politikerin später: „Das war schlimm. Sogar mein Mann wurde seinerzeit darauf angesprochen, dass ich doch den ‚Sexualkunde-Atlas‘ herausgegeben hätte und deshalb damit rechnen müsse, in die Hölle zu kommen.“

Bei der Bundestagswahl 1972 tritt sie nicht mehr an, engagiert sich aber im Stadtrat ihrer Heimatstadt und bis ins hohe Alter für ihre Partei auf Bundesebene. Sie stirbt 88-jährig in der Stadt, in der sie geboren ist.

Wer war's?

Die Antwort schicken Sie als Fax, E-Mail oder per Postkarte an: MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Wassergasse 3, 10179 Berlin, Fax: (030) 65 000-192, E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com. **Einsendeschluss: 18. Juli 2007.** Unter den richtigen Einsendungen werden fünf Preise verlost. Der Hauptgewinn ist eine Reise für zwei Personen nach Berlin. Die Lösung unseres Rätsels in Heft 2/07 lautet: Hans Katzer. Eine Reise nach Berlin hat Heike Bremes aus Essen gewonnen.

BLICKPUNKT BUNDESTAG



Foto: DBT/studio kohlmeier

Die Abgeordneten des Bundestages

Sonderthema



Zentraler Ort der politischen Auseinandersetzung: Blick in den Plenarsaal im Reichstagsgebäude.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages Im Auftrag der Wähler

Wer an Politik denkt, hat bestimmte Bilder vor Augen. Machen wir doch mal ein kleines Experiment: Schließen wir die Augen und probieren es selbst aus. Was sehen wir, wenn wir an Politik denken? Die Kanzlerin? Den Parteichef? Einen Ministerpräsidenten? Eine Demonstration? Wetten, dass bei den meisten nach ein paar Sekunden auch der Bundestag vor dem inneren Auge auftaucht? Mit Abgeordneten, die reden, zuhören, abstimmen? Das ist gut so. Denn die Abgeordneten bilden tatsächlich das Zentrum der Politik. Wie das funktioniert, was Abgeordnete zu tun haben, was sie dafür bekommen und wie man überhaupt Abgeordneter wird – das wollen wir hier näher beleuchten.

Text: Gregor Mayntz



Fotos: DBT/Werner Schüring

Foto: DBT/studio kohlemer

Eigentlich ist das ein ziemlich unattraktives Wort für einen Menschen, der Entscheidungen treffen und beeinflussen, die Mächtigen kontrollieren oder selbst mitregieren möchte. „Abgeordneter“. Das klingt nach Abordnung, nach Entsendung. Man denkt vielleicht unwillkürlich an Historienfilme, wo ein Fürst eine Abordnung schickt, die in seinem Auftrag Verhandlungen führen soll. Jedenfalls ist der entscheidende Wille woanders. Ein solcherart Abgeordneter ist damit beauftragt, bestimmte Fragen zu klären oder Aufgaben zu erfüllen. Vielleicht kann er auch verbindliche Verpflichtungen für seinen Fürsten eingehen, soweit der ihm Handlungsvollmachten, also ein entsprechendes Mandat, erteilt hat.

Und damit sehen wir: Volltreffer! Ein Abgeordneter hat tatsächlich nur Stellvertreterfunktionen. Die Bürger haben ihm einen Auftrag gegeben, ein Mandat. Er ist, wie das Grundgesetz festlegt, „Vertreter des ganzen Volkes“ (Artikel 38 GG). Denn in der Demokratie ist – um in unserem Bild zu bleiben – das Volk der Fürst. Oder wie die Verfassung sagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Artikel 20 GG). Das ist das Wesen der Demokratie, was ja wörtlich „Volksherrschaft“ heißt: Dass die Entscheidungen grundsätzlich von den Bürgern getroffen werden.

Nur – praktisch könnte das nicht funktionieren. Wir wären wohl ziemlich schnell genervt, wenn wir nicht einmal im Monat, nicht einmal in der Woche, sondern jeden Tag zur Abstimmung gehen müssten. Wenn wir zudem, um uns kundig zu machen, etwa über eine Gesundheitsreform,

mal eben über Nacht 500 eng bedruckte Seiten lesen müssten, dazu noch tausende Seiten mit Stellungnahmen, mit Entwürfen und Gegenentwürfen. Und wir wären wohl frustriert, weil wir mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen müssten und nicht darüber verhandeln könnten, ob es nicht besser auf Seite 184 im dritten Absatz „muss“ statt „kann“ heißen sollte.

In der Familie können alle gemeinsam über alles entscheiden, vielleicht noch in der Nachbarschaft. Aber spätestens in der Gemeinde bedarf es bereits Repräsentanten, die den Willen der Bürgerschaft umsetzen. Und ein moderner Staat mit Millionen von Menschen braucht politische Profis, die den Willen der Bürger aufgreifen und die vielen Details klären, die in einem großen Gemeinwesen geregelt werden müssen.

Aber ihre Bezeichnung erinnert sie jederzeit daran, wem sie verantwortlich sind: Sie sind „Abgeordnete“, abgeordnet vom Volk, das sie vertreten. Die Repräsentation auf Zeit – begründet durch die Wahl – ist immer ein dynamischer Prozess. Nur durch den ständigen Austausch zwischen Abgeordneten und Bürgern kann sie funktionieren. Die ständige Kommunikation ist Basis der Abgeordnetenarbeit – wie die Kapitel dieses Sonderthemas zeigen sollen: Bei der Wahl (S. 24), in den Sitzungswochen (S. 26), bei den Finanzen (S. 32) und natürlich vor Ort im Wahlkreis (S. 34).

Wie sollen sich die Bürger ein Bild davon machen, von wem sie sich vertreten lassen wollen? Keine Zeitung wird von jedem Kandidaten dessen Meinung zu allen anstehenden Ent-

Abstimmung per Handzeichen. Die Mitglieder einer Fraktion haben sich vorher auf eine gemeinsame Haltung geeinigt.



Foto: DBT/Werner Schüring

Mandat

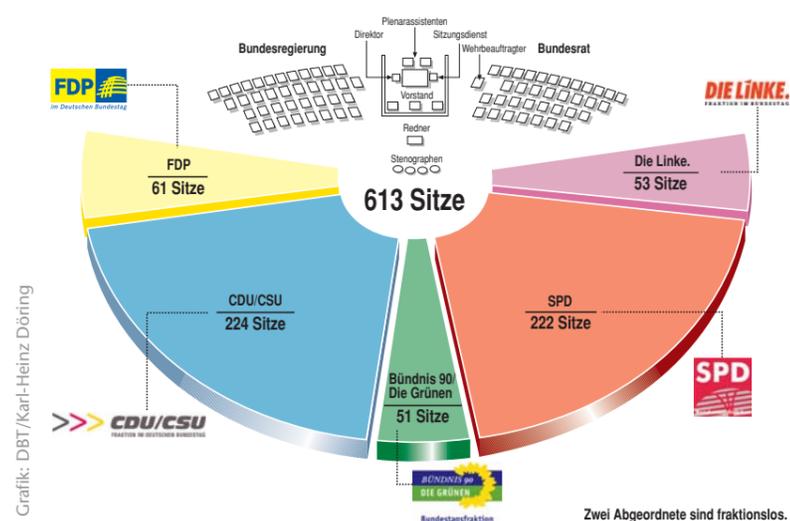
Im Grunde heißt „Mandat“ so viel wie „Auftrag“. Die Abgeordneten sind Mandatsträger, denn sie handeln im Auftrag der Wähler. Sie sind Beauftragte des Volkes. Das freie Mandat in den modernen demokratischen Verfassungen bedeutet, dass die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen sind und keinen speziellen Weisungen zu folgen haben. Die Abgeordneten erhalten für ihre Arbeit im Bundestag ein Mandat auf Zeit. Es erlischt, wenn sich nach der nächsten Wahl ein neuer Bundestag konstituiert – es sei denn, das Mandat wurde durch Wiederwahl erneuert.

Immunität

Ein Abgeordneter darf nur mit Genehmigung des Bundestages wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Verantwortung gezogen und verhaftet werden, es sei denn, dass er bei der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird. Auch jede andere Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Abgeordneten oder die Einleitung eines Verfahrens gegen ihn bedarf der Genehmigung des Bundestages. Strafverfahren sind auf Verlangen des Bundestages auszusetzen. Abgeordnete können nur mit Genehmigung des Bundestages strafrechtlich verfolgt werden. Die Strafverfolgungsbehörde muss über ein Ermittlungsverfahren gegen einen Abgeordneten den Bundestagspräsidenten informieren. Dieser leitet die Mitteilung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung weiter, der dem Plenum vor Anklagehebungen oder Durchsuchungen einen Beschlussvorschlag unterbreitet.

Indemnität

Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seines Abstimmungsverhaltens oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse gemacht hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder in anderer Weise außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Dieser Schutz gilt auch für Äußerungen in den Fraktionen oder in der Gruppe. Er gilt nicht für verleumderische Beleidigungen sowie für Äußerungen außerhalb des parlamentarischen Bereichs.



Grafik: DBT/Karl-Heinz Dörning

scheidungen abdrucken. Wäre es nicht ein ungeheurer Vorteil, wenn man die wichtigsten Grundeinstellungen der Kandidaten anhand von Kürzeln erkennen könnte? Man kann. Die Kürzel heißen CDU, CSU, SPD, FDP, Die Linke., Bündnis 90/Die Grünen und so weiter – die Parteien. Es ist nicht vorgeschrieben, dass ein Kandidat für eine Partei auftreten muss. Aber es erleichtert die Einordnung.

Die Einordnung nach Parteien macht erkennbarer, was denn eigentlich „Wille“ des Volkes ist. Denn natürlich können zwei Menschen zwei verschiedene Auffassungen davon haben, wie eine Sache geregelt werden sollte. Und wir reden in Deutschland von rund 60 Millionen Wählern! Wirklichkeitsfremd wäre es zudem, dass jeder einzelne auch sofort eine konkrete Vorstellung davon hätte, wie ein neues Problem gelöst werden müsste. Um seinen Willen zu entwickeln, ist es für ihn sicherlich hilfreich, wenn er Vorschläge für Handlungsmöglichkeiten angeboten bekommt, die er zur Orientierung nutzen kann. Auch hier gibt das Grundgesetz Auskunft: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“ (Artikel 21 GG).

Dass die Parteien an der Willensbildung „mitwirken“, heißt aber nicht, dass sie diese Willensbildung auch stellvertretend für das Volk „übernehmen“. Der einzelne Abgeordnete ist von Parteien ausgewählt und in seinem Wahlkampf unterstützt worden. Aber er

wird nicht von den Parteien ins Parlament entsandt. Darüber entscheiden die Wähler. Repräsentative Demokratie bedeutet nicht, dass das Volk seinen Willen gewissermaßen bei den Parteien abgibt. Damit das jederzeit klar ist, legt das Grundgesetz fest, dass die Abgeordneten „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind (Artikel 38 GG).

Rechte der Abgeordneten

In dem Augenblick, in dem durch allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen ein Bürger zum Abgeordneten wird, gewinnt er eine ganze Reihe von Rechten, die er benötigt, um wirklich frei den Willen seiner Wähler umzusetzen. Weil es zu früheren Zeiten nicht selten Versuche gab, unliebsame Abgeordnete mittels konstruierter Vorwürfe einzusperren, genießt jeder Abgeordnete nach dem Grundgesetz (Artikel 46 GG) sogenannte Immunität und Indemnität. Die eine schützt ihn vor strafrechtlicher Verfolgung, die andere davor, wegen seiner Äußerungen im Parlament gerichtlich oder dienstlich belangt zu werden.

Natürlich steht ein Abgeordneter deswegen nicht über dem Gesetz. Wenn er eine Straftat begangen hat, muss er dafür bestraft werden, wie jeder andere auch. Aber das Parlament prüft vorher in jedem Einzelfall, ob wirklich ein Anfangsverdacht vorliegt, der ein Ermittlungsverfahren recht-

fertigt, oder ob da jemand etwas konstruiert hat, um einem Abgeordneten politisch zu schaden. Ist der Anfangsverdacht begründet, steht einer Strafverfolgung nichts im Wege.

Weitere wichtige Rechte, die jedem Abgeordneten zustehen, damit er seinen Auftrag erfüllen kann, haben direkt mit der Arbeit des Bundestages zu tun. Natürlich muss jeder Abgeordnete an allen Abstimmungen teilnehmen können und damit er an der Willensbildung des Parlaments mitwirken kann, muss er sowohl ein Rederecht im Plenum bei den einleitenden und abschließenden Beratungen haben wie auch ein Mitwirkungsrecht in den Ausschüssen, in denen die Fachpolitiker die Details beraten. Er hat ein Recht auf Büroräume in Berlin und auf Unterstützung durch Mitarbeiter in Berlin wie in seinem Wahlkreis, um sich auf seine Arbeit vorbereiten und den Kontakt mit den Bürgern halten zu können. Darüber hinaus muss er die Regierung zu allen möglichen Angelegenheiten befragen und Antworten erwarten können. Und nicht zuletzt muss er angemessen bezahlt werden, um unabhängig seinem Fulltimejob nachgehen zu können.

Wie aber soll nun der einzelne Abgeordnete die Übersicht behalten über die vielen, vielen Themen, Aspekte und Bereiche? Wie soll er die anderen Abgeordneten davon überzeugen, was er auf einem Gebiet für den besten Weg hält? Und wie sollen die Wähler verfolgen können, ob die Abgeordneten einer bestimmten Partei auch tatsächlich so verfahren, wie sie es angekündigt haben? Die Antwort heißt: Fraktionen. Bevor sich das Par-

Detailarbeit im Abgeordnetenbüro.



Foto: DBT/studio kohlmeier

teienspektrum in Deutschland herausgebildet, haben sich schon die Abgeordneten im Frankfurter Paulskirchenparlament 1848 zu Gruppen innerhalb des Parlaments zusammengefunden, um ihre Arbeit besser zu organisieren und ihre Interessen zu bündeln.

Fraktionen sind keine verlängerten Arme der jeweiligen Parteien, auch wenn sie meist genauso heißen wie diese. Und sie können den Abgeordneten, die sich ihnen angeschlossen haben, nicht vorschreiben, wie sie abzustimmen haben. Aber sie sind unerlässlich, damit das parlamentarische Getriebe funktioniert. Einer von rund 600 Abgeordneten ist relativ einflussarm. Aber wenn er seine Fraktion mit 50, 60 oder gar mehreren hundert Abgeordneten von seiner Auffassung überzeugen kann, dann sieht die Sache schon anders aus.

Arbeit in den Fraktionen

Anders als mit Arbeitsteilung in den Fraktionen ist die parlamentarische Arbeit kaum zu organisieren – schließlich tagen sämtliche der derzeit 22 Fachausschüsse am selben Tag, viele zur selben Zeit. Da kann nicht jeder überall sein, sondern muss als Experte stellvertretend für seine Fraktion sein Fachgebiet im Blick behalten. Genau so ist es sinnvoll, wenn nicht zu einem Thema alle rund 600 Abgeordneten sprechen, sondern die Fraktionen jeweils ihre Fachleute dafür auswählen. Anders wäre das Parlament schnell bei einer Selbstblockade angekommen.

Selbstverständlich sind nicht immer alle Mitglieder einer Fraktion einer Meinung. Deshalb gibt es innerhalb der Fraktionen faire Strukturen und

Prozesse der Meinungsbildung. Der einzelne Abgeordnete wirkt innerhalb seiner Fraktion in verschiedenen Gremien mit, um sich mit Kollegen mit ähnlichen Interessen abzustimmen. Da gibt es Facharbeitsgruppen, regionale Landesgruppen, Strömungsgruppen, soziologische Gruppen. Und wenn die dann alle miteinander um die beste Haltung der Fraktion als Ganzes gerungen haben und die Fraktion intern darüber abgestimmt hat, dann erwarten alle, dass sich alle auch daran halten, wenn es im Bundestag zur Entscheidung kommt. Zumindest darf die Fraktionsführung verlangen, dass ein Abgeordneter, der von dem Beschluss abweichen will, das rechtzeitig signalisiert – damit die Kollegen in der Fraktion nicht überrascht sind, sondern sich darauf einstellen können. Bei näherem Hinsehen sieht der berühmte „Fraktionszwang“ also ein wenig anders aus als oft beschrieben.

Der Abgeordnete steht somit ständig vor wichtigen Fragen: Wie setzt er den grundsätzlichen Willen seiner Wähler in praktische Politik um? Wie behält er den besten Kontakt zu seinen Wählern und erfährt, wie er am besten deren Einschätzung zu aktuellen Themen in Berlin repräsentieren kann? Wie findet er immer wieder auch eigene, neue Lösungen von Problemen in einer sich ständig verändernden Welt? Und wie behält er die innerliche Unabhängigkeit gegenüber dem, was von außerhalb und innerhalb des Parlaments an Einflussversuchen auf ihn einwirkt? Nur vier von vielen Spannungsfeldern, die die Arbeit der Abgeordneten buchstäblich spannend machen.

Im Auftrag des Bürgers die Details klären, die in einem Gemeinwesen zu regeln sind: Abgeordnete vor einer Ausschusssitzung.



Foto: DBT/studio kohlmeier

Fraktion

Mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Bundesland miteinander im Wettbewerb stehen, können eine Fraktion bilden. Schließen sich Mitglieder des Bundestages abweichend von dieser Regelung zusammen, so werden sie nur als Fraktion anerkannt, wenn der Bundestag zugestimmt hat.

Fraktionslos

Einzelne Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, sind fraktionslos. Ihre Rechte sind gegenüber denen der Fraktionen begrenzt, auch das Rederecht im Plenum ist eingeschränkt. Sie können aber Geschäftsordnungsanträge stellen und Fragen zur schriftlichen oder mündlichen Beantwortung an die Bundesregierung richten. In den Ausschüssen können fraktionslose Abgeordnete als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht tätig werden, sich aber nicht an Abstimmungen beteiligen.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Bundestages regelt Funktionen, Rechte und Pflichten der Abgeordneten, der Ausschüsse, der Fraktionen, aber auch des Bundestagspräsidenten und des Ältestenrates. Es gibt Bestimmungen über die Einberufungen und Abläufe von Sitzungen sowie den Gang der Beratungen, insbesondere von Gesetzentwürfen im Plenum und in den Ausschüssen. Die Geschäftsordnung dient auch dem Ausgleich der Interessen zwischen den Fraktionen. Jeder neu gewählte Bundestag gibt sich eine Geschäftsordnung, so legt es Artikel 40 des Grundgesetzes fest. In der Regel übernimmt ein neuer Bundestag die Geschäftsordnung seines Vorgängers und verändert sie, wenn nötig, im Laufe der Wahlperiode.



Der Abgeordnete Michael Luther beim Wahlkampf 2005 in Zwickau.

Kandidatenkür und Bundestagswahl

Wie wird man Abgeordneter?

Abgeordneter – das ist ein oft sehr schwerer Job. Aber noch viel schwerer kann es sein, Abgeordneter zu werden. Das zeigen zwei Zahlen aus dem letzten Wahlkampf: Für die 598 Bundestagsmandate gab es offiziell 3.648 Kandidaten. Und für diese Kandidaturen hatte es zuvor noch weit mehr Bewerber gegeben.

Ein Parlament kann in einer Demokratie grundsätzlich nach zwei verschiedenen Verfahren zu einer repräsentativen Volksvertretung werden.

Entweder: Die Wähler bestimmen in ihrer jeweiligen regionalen Umgebung, welcher der regionalen Bewerber ihre Interessen im Parlament vertreten soll. Wer vor Ort die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Das heißt **Mehrheitswahlrecht**.

Oder: Die Wähler entscheiden sich für eine Partei mit einer Vielzahl aufgelisteter Kandidaten. Je nach Stimmenanteil ziehen von den einzelnen

mal mehr, mal weniger Kandidaten ins Parlament ein. Das heißt **Verhältniswahlrecht**.

Deutschland hat sich für eine Kombination entschieden, eine **personalisierte Verhältniswahl**. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Die Hälfte der 598 Sitze wird nach dem Mehrheitswahlrecht mit der **Erststimme** vergeben. Über die grundsätzliche Stärke der Parteien entscheidet der Wähler nach dem Verhältniswahlrecht mit der **Zweitstimme**, wobei jedoch eine Sperrklausel gilt: Parteien, auf die weniger als fünf Prozent der Stimmen entfallen, werden nicht berücksichtigt.

Eine Demokratie muss grundsätzlich jedem die Möglichkeit eröffnen, andere zu vertreten. Es gibt nur einige wenige Bedingungen: Der **Bewerber** für den Bundestag muss volljährig und Deutscher sein, 200 Unterschriften von Unterstützern vorlegen, bestimmte Formen und Fristen bei der Anmeldung einhalten. Das reicht. Dann steht sein Name auf dem Stimmzettel. Und er kann mit der Erststimme gewählt werden. Sein Arbeitgeber hat ihn auf Verlangen bis zu zwei Monate vor der Wahl freizustellen (ohne Anspruch auf Bezüge) und darf ihn wegen der Bewerbung nicht benachteiligen.

Aber ob dieser **Einzelbewerber** damit auch Chancen auf den Einzug in den Bundestag hat, steht auf einem anderen Blatt. Denn die einfache Mehrheit in einem **Wahlbezirk**, das können je nach Wahlbeteiligung schnell 40.000 Stimmen sein, oft auch 50.000, 60.000 oder mehr. 200 Unterstützer mögen noch überzeugt werden können. Aber die vielfache Menge an Menschen für sich zu gewinnen – das ist ohne professionelle Unterstützung durch eine erfahrene Organisation kaum hinzukriegen.

Deshalb führt der aussichtsreichere Weg in den Bundestag über eine **Parteikandidatur**. Doch in eine Partei einzutreten, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen und dann zu sagen: „Hallo, bringt mich in den Bundestag“, das dürfte auf die anderen Parteimitglieder etwas vermessen wirken. Zumeist steht am Anfang die „Ochsentour“. Die unermüdliche Arbeit vor Ort, das Mitwirken in den verschiedenen Gremien, die allmähliche Profilierung, so dass die Parteimitglieder den Eindruck gewinnen, mit diesem Bewerber im Wettstreit der Parteien punkten zu können. Nicht von ungefähr haben viele Bundestagsabgeordnete ihre ersten Erfahrungen als Volksvertreter in den Stadt- und Gemeinderäten gesammelt, sich dort bewährt und so für „Höheres“ qualifiziert.

Der Gewinn des **Direktmandats** im Wahlkreis ist oft eine knappe Angelegenheit, manchmal entscheiden wenige hundert Stimmen. Deshalb sind auch die Direktkandidaten interessiert daran, ihre Bewerbung „abzusichern“. Sprich: Parallel auch auf der

Landesliste ihrer Partei anzutreten. Wer in einem sogenannten „sicheren“ Wahlkreis antritt, also in einer Region, in der bei den vorangegangenen Wahlen die Bewerber seiner Partei mit großem Abstand gewonnen haben, der wird wenig Anspruch auf eine zusätzliche „Absicherung“ haben. Es sei denn, er ist ein prominentes „Aushängeschild“ für die ganze Partei. Und auch die Kandidaten aus „unsicheren“ Wahlkreisen sowie diejenigen, die sich allein um einen Listenplatz, nicht um einen Direktwahlkreis bemühen, müssen durch ein Nadelöhr. Das heißt „Landesparteitag“ oder „Landesdelegiertenversammlung“, besteht aus den innerparteilichen Vertretern aus allen Regionen des jeweiligen Bundeslandes und beschließt die Platzierungen auf der Liste. Vorschläge vom jeweiligen Parteivorstand können vorbestimmend sein, sind aber nicht davor gefeit, von den Delegierten kräftig durcheinandergewirbelt zu werden. Da entscheidet oft auch die „Tagesform“, in der sich die Bewerber in kurzen Vorstellungsreden dem Parteitag empfehlen.

Natürlich haben auch bei der Wahl für die Landeslisten diejenigen Bewerber die besten Chancen, denen am ehesten zugetraut wird, im politischen Wettbewerb besonders erfolgreich zu sein. Gleichzeitig achten die Parteigremien aber auch darauf, dass die Liste die Regionen gerecht berücksichtigt und unter anderem auch die Anzahl von männlichen und weiblichen Kandidaten in einem vernünftigen Verhältnis steht. Immer wieder bemühen sich die Parteien auch, „Quereinsteigern“ bei der Listenaufstellung eine Chance zu geben, also Persönlichkeiten, von denen man erfolgreiche parlamentarische Arbeit erwartet, die aber keine „Ochsentour“ absolviert haben.

Und wer zieht dann in den Bundestag ein? Am **Wahlabend** werden zunächst die Zweitstimmen gezählt, die für das Kräfteverhältnis der Parteien im neuen Parlament ausschlaggebend sind. Daraus ergibt sich die Anzahl der Kandidaten, die aus den einzelnen Bundesländern von den verschiedenen Parteien in den Bundestag kommen. Die im Wahlkreis mit der Erststimme Erfolgreichen sind auf jeden Fall gewählt. Ihre Zahl wird gesondert

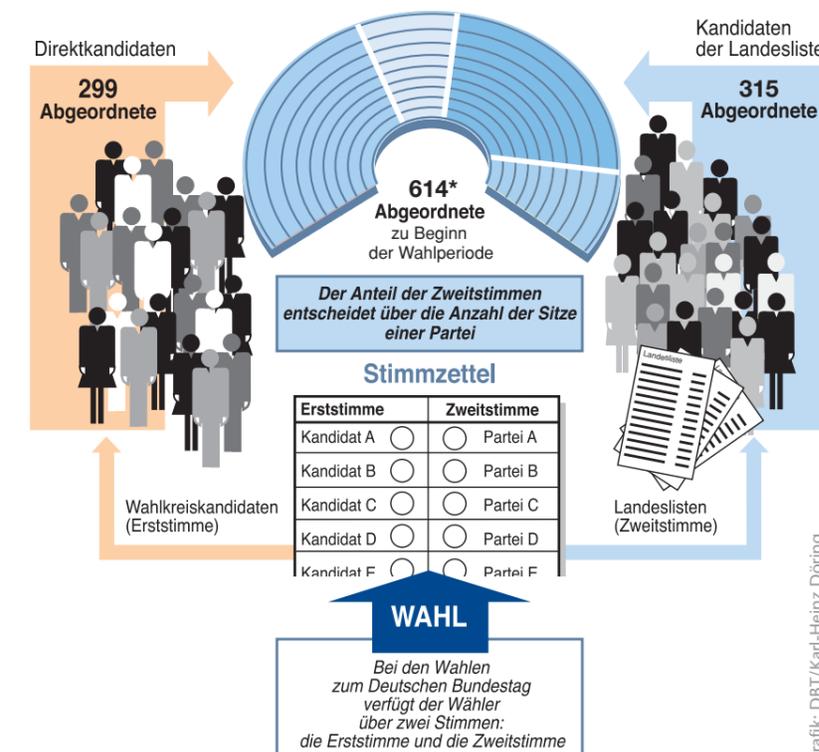
für jedes Bundesland von der Zahl der dort auf die jeweilige Partei nach dem Zweitstimmenanteil entfallenden Mandate abgezogen. Bleiben dann beispielsweise noch fünf Mandate übrig, sind die Bewerber auf den ersten fünf Listenplätzen gewählt. Steht auf diesen fünf Plätzen der Name eines Kandidaten, der bereits im Wahlkreis erfolgreich war, „zieht“ die Liste einen Platz weiter. Dann ist auch der Sechstplatzierte gewählt. Aber auch Bewerber auf den weiteren Plätzen können hoffen. Wenn ein gewählter Abgeordneter aus ihrer Partei und ihrem Bundesland im Verlauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Nächste von der Liste nach und wird Abgeordneter.

Eine Ausnahme gilt bei **Überhangmandaten**. Die kommen zustande, wenn in einem Bundesland von einer Partei mehr Kandidaten per Erststimme direkt gewählt worden sind, als der Partei nach ihrem Zweitstimmenanteil zustehen. Die Überhangmandate erhöhen die Gesamtzahl der Sitze im Bundestag. Ausscheidende Überhang-

mandate können nicht mit einem Nachrücker von der Landesliste neu besetzt werden.

Die Wahl begründet das Verhältnis zwischen Bürgern und Abgeordneten – sie ist der entscheidende **Akt der Legitimation**. Inwieweit das bestehende Wahlsystem den Parteien zu große Macht bei der Kandidatenauswahl im Rahmen der Listenaufstellung einräumt, wird immer wieder diskutiert. Bei einigen Regionalwahlen können die Wähler mehr Einfluss auf die Listenplatzierungen nehmen. In Frankfurt etwa hat jeder Wähler 93 Stimmen, die er auf die verschiedenen Listen verteilen kann (Panaschieren) und von denen er einige auf einzelne Kandidaten konzentrieren kann (Kumulieren). Gegen eine Übertragung auf die Bundestagswahl wird angeführt, dass die Stimmzettel riesige Ausmaße annähmen. Und es entstünde die Frage, ob die Wähler sich ein Bild von allen Listenkandidaten machen können.

Die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag



*Einschließlich 16 Überhangmandate: Diese entstehen, wenn eine Partei mehr Direktkandidaten in den Bundestag entsenden kann, als ihr gemäß der Anzahl der Zweitstimmen in einem Bundesland zustehen. Ein ausgeschiedenes oder verstorbenes direktgewähltes Mitglied des Bundestages wird solange nicht durch Nachrücker ersetzt, wie aus dem betreffenden Bundesland Überhangmandate für die betreffende Partei bestehen. Dieser Fall ist bei Matthias Wissmann (CDU/CSU), der mit Wirkung vom 1. Juni 2007 ausgeschieden ist, gegeben. Gesamtzahl der Sitze daher seit 1. Juni 2007: 613.

Grafik: DBT/Karl-Heinz Döring



Durch die Sitzungswoche Volles Programm im Parlament

Sitzungswochen sollten anders heißen. Arbeitswochen zum Beispiel. Das würde der Sache schon mehr gerecht. Arbeitswochen im Bundestag folgen einem stets gleichen Grundmuster und doch ist jede anders. Und immer reicht die Zeit nicht für alles, was man schaffen will.



Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00			Präsidium		
9.00		Arbeitsgruppen	Ausschusssitzungen	Plenarsitzung	Plenarsitzung
10.00					
11.00					
12.00					
13.00			Befragung der Bundesregierung		
14.00			Fragestunde	Ältestenrat	
15.00		Fraktionssitzung	ggf. Aktuelle Stunde	ggf. Aktuelle Stunde	
16.00					
17.00	Fraktionsvorstand				
18.00					

PARLAMENTARISCHE TERMINE

Der Terminplan der Sitzungswoche gibt der Arbeit der 613 Abgeordneten und fünf Fraktionen des Bundestages einen verlässlichen Rahmen, der es ihnen erst ermöglicht, die Vielzahl ihrer Aufgaben und Verpflichtungen effizient zu organisieren. Die offiziellen parlamentarischen Termine folgen Woche für Woche einem festen Schema, so dass die Abgeordneten ihre individuellen Termine (Arbeitsgruppen, Fachgespräche, Besucher etc.) mit dem Parlamentsgeschehen abstimmen können. Ein komplexes Räderwerk, durch das erst fachbezogenes und arbeitsteiliges Handeln möglich wird. Der „Stundenplan“ ist die Basis für das Funktionieren des Bundestages und hilft, seinen Anspruch zu verwirklichen, sowohl Rede- als auch Arbeitsparlament zu sein.



MONTAG

Hans-Christian Ströbele kommt mit dem Fahrrad. Das steht einem grünen Abgeordneten gut zu Gesicht. Als Berliner hat es der 68-jährige natürlich einfach. Oder auch nicht. Es regnet an diesem Morgen.

Für einen stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der zugleich Mitglied im Untersuchungsausschuss ist sowie den Arbeitskreis III seiner Fraktion leitet, sind kurze Wege zwischen Wahlkreis und Bundestagsbüro ein Glück. Er kann, auch wenn er nicht allzu gern früh aufsteht, am Montagmorgen einer der ersten im Bundestag sein. Das schafft ein wenig Vorlauf, für den er aber am Wochenende gearbeitet hat.

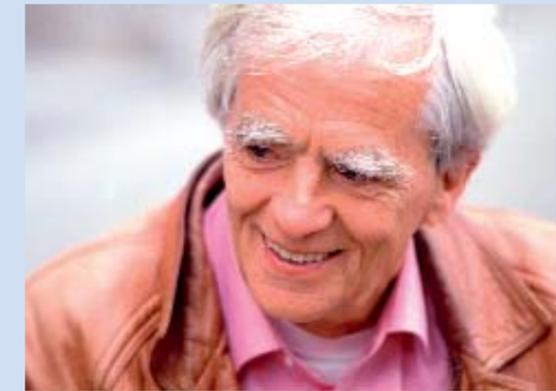
Er hat sich bereits auf die nächste Sitzung des Untersuchungsausschusses vorbereitet, Anträge gelesen, Briefe und Mails beantwortet. So kann er als Erstes mit seinen **Mitarbeiterinnen**

und Mitarbeitern im Büro besprechen, was zu erledigen ist, welche Sprechzettel gebraucht werden und welche Zuarbeiten, was noch geändert werden muss an einem Antrag, welche Termine noch gemacht oder vielleicht verschoben werden. So eine Morgenbesprechung kann, wenn die Zeit knapp wird, auch mal zwischen Tür und Angel erledigt werden.

Bleibt bis zur ersten Besprechung also noch ein wenig Zeit für **Büroarbeit und Aktenstudium**. Als Anwalt sei er es ja gewohnt, sagt Ströbele, einen gefüllten Leitzordner in einer Stunde durchzuarbeiten und tatsächlich zu wissen, was drin stehe.

Sein Büro ist bis unter die Decke mit Leitzordnern gefüllt.

Der Terminkalender eines Abgeordneten ist nie in Stein gemeißelt. Zu viel kann dazukommen oder sich ändern. Die Termine von Hans-Christian Ströbele stehen deshalb nach altbewährter Art mit Bleistift geschrieben in einem Papierkalender. Radiergummi in greifbarer Nähe. Für 13 Uhr steht



Mit dem Fahrrad aus dem Wahlkreis: Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen).



unverrückbar im Plan: Vorbesprechung mit Fraktionskollegen für die Sitzung des Untersuchungsausschusses. Die beiden ersten Tage einer Sitzungswoche, sagt der Abgeordnete Ströbele, seien fast ausschließlich mit innerfraktioneller Arbeit gefüllt, Arbeitskreise tagen, die Fraktionssitzung findet statt, der Fraktionsvorstand berät.

Hans-Christian Ströbele geht im Anschluss an die Untersuchungsausschussrunde also in den **Fraktionsvorstand**, danach zurück ins Büro. Es folgt ein Gesprächstermin um 14 Uhr, wieder Büroarbeit und um 17 Uhr steht eine Lifesendung bei n-tv im Terminkalender, die den Namen „Das Duell“ trägt und zu der er eingeladen ist. Zum Glück ist das Studio in der Nähe des Bundestages, so kann der Abgeordnete vor seinem Abendtermin um 20 Uhr noch mal ins Büro. Das ist dann die Chance, Post zu bearbeiten. „Ich bekomme täglich zwischen 50 und 200 Briefe und Mails.“ Das dürfte einen Leitzordner füllen. Und Nacharbeit bedeuten.



Dagmar Enkelmann (Bild oben rechts). Die Sitzung ihrer Fraktion Die Linke. ist öffentlich.



DIENSTAG

Wichtigster und oft längster Termin am Dienstag ist für alle Abgeordneten die Fraktionssitzung. Bei der Fraktion Die Linke. – im Unterschied zu den anderen Fraktionen – seit jeher eine öffentliche Veranstaltung.

Die Parlamentarische Geschäftsführerin Dagmar Enkelmann kann von ihrem Wohnort Bernau mit der S-Bahn nach Berlin kommen. Das tut sie auch und schafft sich so ein wenig Vorlauf beim **Aktenstudium**. Eine gute Geschäftsführerin einer Fraktion sorgt dafür, dass der Alltag in den Arbeitswochen reibungslos läuft, die Plenarsitzungen gut vorbereitet sind, Wünsche mit der Realität abgeglichen werden, alle wissen, was zu tun ist. Sie sitzt im Ältestenrat, wo die Tagesordnungen der Plenarsitzungen beschlossen werden. Sie weiß also ziemlich alles. Oder sagen wir viel: Welche Anträge ihre Fraktion wann ins Plenum einbringen wird, wer zu welchem Thema redet, welche Großen oder Kleinen Anfragen gestellt werden, was sonst noch auf die Fraktion zukommen kann oder wird.

An diesem Dienstag empfängt Dagmar Enkelmann morgens einen **Gast von den Wirtschaftsjunioren**, dem größten Verband junger Führungskräfte und Unternehmer in Deutschland, der sie eine Woche lang begleitet. Politik trifft Wirtschaft oder umgekehrt. Profitieren können beide davon.

Die Regel in einer normalen Arbeitswoche ist auch, dass Dagmar Enkelmann mit ihrem Fraktionskollegen Ulrich Maurer, ebenfalls Parlamentarischer Geschäftsführer, vor der Fraktionssitzung eine **Pressekonferenz** gibt. Da wird berichtet, welche parlamentarischen Initiativen ihre Fraktion in dieser Woche plant: Eine Aktuelle Stunde beantragen, einen Antrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einbringen, einen mit dem Thema „Öffnung der Postmärkte stoppen“, einen dritten, der fordert, V-Leute in der NPD abzuschalten und einen, der sich mit dem Thema Leiharbeit befasst. In der Art, wie sie redet und auf Fragen antwortet, beweist die 51-Jährige, dass sie sehr strukturiert

arbeitet. Hat alles Hand und Fuß, ist nicht zu lang und nicht zu kurz.

Die **Fraktionssitzung** teilt sich in Pflicht und Kür. Die Kür hat mit dem Datum 8. Mai zu tun – Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus – und trägt der Tatsache Rechnung, dass die „Solar Generation“ von Greenpeace gerade ein Klimacamp vor dem Bundestag veranstaltet. Geschichte und Zukunft, Gedenken und Nachdenken prägen die erste halbe Stunde. Dann wird noch der neue Internetauftritt der Fraktion präsentiert und danach beginnt die Vorbereitung der Plenarsitzungen dieser Woche mit dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Verständigung“.

Dagmar Enkelmann hat zu diesem Zeitpunkt schon drei Termine hinter sich, bei denen es ausschließlich um die Planung der Sitzungswoche und der Fraktionsarbeit ging. Sie macht nicht den Eindruck, als verdrieße sie so viel Routine und ein solch gerasterter Tag. Eher, dass sie dies mit leichter Hand erledigt. Und Gelassenheit. Die muss eine Geschäftsführerin auch haben.

Die CDU/CSU-Abgeordnete Ursula Heinen muss an jedem Mittwoch einer Sitzungswoche damit leben, dass man nicht alles haben kann. Sie ist ordentliches Mitglied in zwei **Ausschüssen**, dem für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ELV). Zwei von insgesamt 22 ständigen Ausschüssen des Bundestages sind das. Meist tagen beide zur gleichen Zeit. Heute beginnt der eine 10.15 Uhr und der andere eine Viertel Stunde später. Keine Chance, in beiden die ganze Zeit anwesend zu sein.

Aber wenn Ursula Heinen es klug angeht, kann sie in beiden Ausschüssen bei den wichtigen Tagesordnungspunkten dabei sein, und sie kann die Aufgabe als Berichterstatterin ihrer Fraktion für bestimmte Tagesordnungspunkte wahrnehmen. Dafür braucht sie einen Plan, muss darauf bauen, dass es keine großen Verzögerungen gibt, und gut zu Fuß sein muss sie auch.

Im **Europaausschuss** werden die Abgeordneten zuerst durch die

Bundesregierung zu drei wichtigen Themen unterrichtet. Ursula Heinen bleibt eine gute halbe Stunde, bevor sie in den zweiten Ausschuss wechselt. Der Weg wird genutzt für ein Telefonat. Ursula Heinen ist am frühen Morgen von Köln nach Berlin geflogen. Wichtige Termine im Wahlkreis. Man sieht es ihr zwar nicht an, aber sie gibt zu, dass so frühes Aufstehen nicht zu ihren Vorlieben gehört.

Als Ursula Heinen zum ersten Mal an diesem Tag in den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** kommt, wird gerade ein leidenschaftliches Plädoyer für den Schutz des Bodens gehalten. Die Tagesordnung umfasst 15 Punkte, meist kommen bei Ausschusssitzungen noch aktuelle Anträge dazu, manchmal wird etwas von der Tagesordnung genommen. Man wird heute unter anderem über ein Walfangmoratorium reden, über Passivrauchen, Strom aus erneuerbaren Energien, Kosten für Handygespräche. Ursula Heinen ist gut vorbereitet auf die Beratungen der Ausschüsse. Hier wird

ein ganz wesentlicher Teil der Parlamentsarbeit geleistet. Was die Abgeordnete im Vorfeld nicht ausreichend lesen und studieren kann, bereiten ihre Büromitarbeiter auf und vor. Für die Tagesordnungspunkte, zu denen sie Bericht erstatten muss namens ihrer Fraktion, liegen „Sprechzettel“ in ihrer Mappe. Man muss sich kurz halten und nachvollziehbar darstellen, wofür die eigene Fraktion aus welchen Gründen plädiert.

Um halb eins ist voraussichtlich **Abstimmungszeit** im Europaausschuss. Auch hier geht es heute irgendwann um den Schutz des Bodens, das ist, wie so vieles, ein grenzübergreifendes Thema. Und hier ist Ursula Heinen dann ebenfalls die Berichterstatterin ihrer Fraktion.

Die Abgeordnete Heinen bestätigt, dass man nach einem Mittwoch im Bundestag immer weiß, was man getan hat: Im Wortsinn, weil Ausschussarbeit konkret ist und ergebnisreich. Im übertragenen Sinn, weil sie anstrengend ist.

MITTWOCH



Pendeln zwischen den Ausschüssen: Ursula Heinen (CDU/CSU).



Auch die SPD-Abgeordnete Mechthild Rawert ist ordentliches Mitglied in zwei Ausschüssen, dem für Gesundheit und dem für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ELV). Was hier am Mittwochvormittag diskutiert wurde, ist Donnerstag erster Tagesordnungspunkt der **Plenarsitzung**. Es geht um gesunde Ernährung und mehr Bewegung, um die Förderung gesunden Verhaltens und den Kampf gegen Fehl- und Mangelernährung. Dieses Thema beschäftigt die Berliner Abgeordnete Rawert schon lange. Im Herbst 2006 wurde an den Positionen für den Antrag „Ernährung und Bewegung“ gearbeitet. Der Beginn eines langen Arbeitsprozesses in verschiedenen Gremien, an dessen Ende ein gemeinsamer Antrag der Regierungsfractionen stand.

Es ist nur logisch, dass die SPD-Berichterstatterin für „Sport einschließlich präventive Maßnahmen“ im Ausschuss ELV zu diesem Thema auch redet, wenn es im Plenum aufgerufen wird. Mechthild Rawert wird heute sogar zwei Mal ans Rednerpult treten,

denn am Nachmittag spricht sie zum Thema „Internationales Walfangmoratorium“.

Auf ihre **zehnminütige Rede** über Ernährung und Bewegung hat sich die Abgeordnete gut vorbereitet. „In Abstimmung mit meiner Facharbeitsgruppe lege ich für mich fest, welche Botschaften und Schwerpunkte ich vermitteln will. Das bespreche ich mit meinen Mitarbeiterinnen im Büro. Dann entsteht ein Redeentwurf, an dem ich so lange arbeite, bis das Kleid sozusagen sitzt und die Sätze meiner Art zu reden entsprechen.“ Aber erst während der laufenden Debatte bekommt die Rede ihren letzten Schliff. Mechthild Rawert streicht, ergänzt, baut Sätze ein, die sich auf Vorredner beziehen, verzichtet auf das, was bereits gesagt wurde und markiert, was besonders wichtig ist.

Um 10.09 Uhr wird die Abgeordnete Rawert ans **Rednerpult** gerufen. Sie ist eine Rednerin mit Verve, nimmt gern Blickkontakt mit Abgeordneten im Plenum auf und liebt raumgreifende Gesten. Sie redet von Eigenverantwortung, davon, dass ein Präven-

tionsgesetz dringend notwendig und wichtig sei, etwas gegen den Bewegungsmangel zu tun. Sie redet von Kindern, die nicht für ihr Übergewicht verantwortlich gemacht werden können, und davon, dass Bewegung wieder mehr ins alltägliche Leben integriert werden muss. Sie spricht sich für die Kennzeichnung von Lebensmitteln aus, so dass alle wissen, ob sie sich gesund oder weniger gesund ernähren.

Im **Büro** bekomme sie dann später zu hören, erzählt die Abgeordnete, wie andere sie im Fernsehen wahrgenommen haben. „Ich habe da vorn wenig Gefühl dafür. Ich spreche ja alle Abgeordneten an, gleichzeitig läuft die Kamera. Ich habe mein Manuskript im Blick, versuche aber auch möglichst frei zu sprechen. Die Stoppuhr läuft und ich will alle wichtigen Botschaften vermitteln.“

Sie ist eine engagierte Rednerin. Das kommt gut an. Um 11.50 Uhr ist die Debatte zum Thema Ernährung beendet. Die Wale sind erst in ein paar Stunden dran. Mechthild Rawert wird sich auch dann ins Zeug legen.



Sybille Laurischk (großes Bild links) beim Ladies Lunch der FDP – und als Schriftführerin (oben).



FREITAG

DONNERSTAG



Gut vorbereitet ans Rednerpult: Mechthild Rawert (SPD).



Der FDP-Abgeordneten Sibylle Laurischk sind solche Tage vertraut, wenn die Realität selbst den großartigsten Plan überholt. Um 15.30 Uhr wollte die Offenburgerin auf dem Flughafen Tempelhof in die Luft gehen. Sozusagen. Um pünktlich am Abend bei einer Wahlkreisveranstaltung sein zu können. Um 15.30 Uhr aber sitzt Sibylle Laurischk im Plenarsaal. Und zwar vorn im Präsidium. Sie nimmt ihre Aufgabe als **Schriftführerin** wahr, unterstützt die Vizepräsidentin Petra Pau bei der Sitzungsleitung. Wie konnte es so weit kommen?

In dieser Sitzungswoche haben sich einige Angelegenheiten verschoben. Eine **Aktuelle Stunde** zum Beispiel, beantragt von den Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen, wanderte im Plan vom Donnerstag auf den Freitag. Es geht um die Finanzierung des geplanten Ausbaus von Kinderkrippen, über die in dieser Woche viel debattiert wurde.

Am Vormittag wurde im Plenarsaal über Forschung, Technologiepolitik und Innovationsförderung gestritten,

und die Aktuelle Stunde ist dann der letzte Tagesordnungspunkt. Als Schriftführerin darf die Abgeordnete Laurischk nicht selbst reden. Als dreifache alleinerziehende Mutter und Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hätte sie sich gern in diese Debatte eingemischt. Aber sie ist in diesem Ausschuss für Seniorenpolitik zuständig und für bürgerschaftliches Engagement (für das es einen gleichnamigen Unterausschuss gibt). Dazu hat sie am Tag zuvor im Plenum geredet.

Bevor Sibylle Laurischk am Freitagnachmittag ins Plenum geht, nimmt sie in ihrer Funktion als Vorsitzende der Bundesvereinigung der Liberalen Frauen an einer sehr schönen und fröhlichen **Veranstaltung** teil. In der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, gegenüber dem Reichstagsgebäude, beginnt um 13 Uhr der „2. Ladies Lunch“ der FDP-Fraktion. „Ladies Lunch“, das ist ein zwangloses Treffen erfolgreicher, mitten im Leben stehender, innovativer, interessanter Frauen. Zwanglos ja, aber für alle mit guten Erwartungen verbunden, denn die

Frauen sind eingeladen zum Networking, wie die FDP-Abgeordnete Cornelia Pieper zu Beginn der Veranstaltung sagt. Sie berichtet, dass es künftig einen „Bürgerinnenpreis“ geben wird, jährlich durch die FDP an engagierte Frauen verliehen. Der Preis hat schon ein Gesicht, besser eine Skulptur, entworfen von einer jungen Künstlerin. Die findet Anklang bei den Frauen.

Für Sibylle Laurischk ist der „Ladies Lunch“ eine wunderbare Gelegenheit, mit anderen Frauen aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu reden. Die nutzt sie auch, so lange es irgendwie geht. Vielleicht ist es der schönste Termin an diesem Tag, der bisher durch Büroarbeit, fraktionsinterne Gespräche, Statements für die Medien und ein interessantes Gespräch mit ausländischen Studenten geprägt war. Und sicher entschädigt er für den sehr späten Heimflug. Am Abend geht Sibylle Laurischk dann nämlich doch noch in die Luft.

Text: Kathrin Gerlof
Fotos: DBT/studio kohlmeier



Foto: DBT/Anke Jacob

Das Einkommen

Was sind uns die Abgeordneten wert?

Immer wieder ein heißes Thema: die Diäten der Abgeordneten. Millioneneinkommen von Popstars und Fußballspielern sind okay. Aber wenn das Reizwort „Diätenerhöhung“ fällt, geht es oft rund in Medien und an Stammtischen. Denn Diäten stammen aus Steuergeldern. Deshalb ist es auch so wichtig, genauer hinzuschauen und den Aufwand fair zu bewerten.

Stellen wir uns eine typische Begegnung mit Menschen vor, die in der eigenen Stadt Einfluss haben. Sie werden im Festzelt des Schützenvereins nacheinander begrüßt. Der Bundestagsabgeordnete, der Oberbürgermeister, der Sponsor des Vereins, ein durchschnittlich erfolgreicher Geschäftsmann, darf natürlich auch nicht vergessen werden. Der Mittelständler hält es wahrscheinlich für attraktiv, Oberbürgermeister zu werden. Der Oberbürgermeister könnte kalkulieren, dass er, wenn in seiner politischen Karriere alles optimal läuft, sogar Bundestagsabgeordneter werden könnte. Was in solchen Zusam-

menhängen die wenigsten ahnen: Im Gehältervergleich verschlechtert er sich, wenn er den Sprung in den Bundestag schafft.

Das erste Problem bei den Diäten ist der Maßstab. Welchen Beruf zur Orientierung heranziehen? 40.642 Euro sind die Bruttojahresverdienste im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (Statistisches Bundesamt, Stand 2005). Doch darin stecken sowohl die Arbeiterinnen im Wirtschaftszweig „Herstellung von Holzwaren“ in den neuen Bundesländern als auch die Angestellten, die im Westen der Republik Tabakwaren herstellen. Das sind einmal

12.155 Euro brutto pro Jahr, einmal 72.368. Woran also orientieren? Und wenn man doch den Durchschnitt nimmt: Darf man ihn auf die Stunde runter- und dann auf die typische Arbeitswoche des Abgeordneten wieder hochrechnen? Statt 38,5 oder 40 Stunden haben die meisten Abgeordneten 80-, 90-, manchmal 120-Stunden-Wochen. Was also wäre „angemessen“? So wie es das Grundgesetz in Artikel 48, Absatz 3 vorschreibt: „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“

Ende der 50er Jahre hatte der Bundestag eine Lösung gefunden. Er kopelte die „Grunddiät“ der Abgeordneten an die **Entwicklung der öffentlichen Besoldung**. 22,5 Prozent des Amtsgehaltes eines Bundesministers (damals umgerechnet knapp 550 Euro) sollte ihnen zustehen. Wie die Beamten sich darauf verlassen können, bei steigender Lohnentwicklung auch über langsam wachsende Einkünfte zu verfügen, sollten die Abgeordneten ebenso „angemessen“ beteiligt werden.

Dem schob das **Bundesverfassungsgericht** 1975 einen Riegel vor: Die Diäten dürften nicht an Automatismen gekoppelt werden. Die Abgeordneten müssten jede Veränderung in der Höhe der Entschädigung im Plenum diskutieren und vor den Augen der Öffentlichkeit darüber entscheiden. Damit stellten die Verfassungsrichter klar: Die Festlegung der Abgeordnetenvergütung muss mit größtmöglicher Transparenz geschehen. Wer dem Bundestag also vorwirft, einem Hang zur „Selbstbedienung“ zu erliegen, darf nicht vergessen, dass der Bundestag durch die Verfassung angehalten ist, die Festlegung der Diäten selbst vorzunehmen und nicht in andere Hände zu legen. Die Folge: Die Abgeordneten des Bundestages diskutieren und bestimmen so transparent wie kein anderer Berufsstand ihre Gehälter vor aller Öffentlichkeit.

Die Folge ist das Gegenteil dessen, was dem Bundestag immer unterstellt wird: Statt einen „Schluck aus der Pulle“ zu nehmen, stellt er die Flasche aus Furcht vor dem negativen öffentlichen Echo immer wieder beiseite. So war von 1976 bis 1983 festzustellen, dass die Einkommen in Handel und

Industrie um 45,2 Prozent gestiegen waren, im öffentlichen Dienst um 34 Prozent, die Renten um 38,7 Prozent und der Kaufkraftverlust 29,2 Prozent betrug. Anstieg der Diäten im selben Zeitraum: null. In den 29 Jahren seit Inkrafttreten des Abgeordnetengesetzes gab es allein zwölf Nullrunden. Die Mindestversorgung gibt es mit 65. Lebensjahren, mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft beginnt der Anspruch ein Jahr früher. Die letzte Anpassung der Abgeordnetenentschädigung erfolgte zum 1. Januar 2003, also vor mehr als vier Jahren.

Auch unabhängige **Expertenkommissionen** haben den Versuch unternommen, die Vorgaben des Verfassungsgerichtes umzurechnen. Was heißt es, wenn den Abgeordneten eine „der Bedeutung des Amtes angemessene“ Lebensführung ermöglicht werden soll? Eine Entschädigung, die einerseits ihre Unabhängigkeit sichert, gleichzeitig aber auch der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und Belastung und dem Rang des Mandats im Verfassungsgefüge gerecht werden soll?

Seit 1995 legt § 11 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes als **gesetzliche Bezugsgröße** für eine angemessene Abgeordnetenentschädigung Richterbezüge der Besoldungsstufe R6 sowie die Jahresbezüge eines hauptamtlichen Oberbürgermeisters fest, wie dies schon Mitte der 70er Jahre als Maßstab vorgeschlagen worden war. Anders als die Beamten erhalten die Abgeordneten keine weiteren

Leistungen, wie etwa Orts- oder Familienzuschläge. Auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld kennen die Abgeordneten nicht. Und: Nichts steigt automatisch. Damit liegt die Entschädigung weiterhin etwa zehn Prozent unter der gesetzlichen Bezugsgröße eines nach R 6 besoldeten Richters bei einem obersten Gerichtshof des Bundes.

Was stellt der Bundestag nun seinen Abgeordneten aktuell zur Verfügung? Es sind dies monatlich 7.009 Euro an klassischen **Diäten**, die ganz normal versteuert werden müssen. Amtsbezüge, zum Beispiel als Minister oder Staatssekretär, werden auf die Diäten zu einem großen Teil angerechnet, ebenso eventuelle Versorgungsleistungen oder Renten. Hinzu kommt die Übernahme von Kosten im Krankheitsfall, entweder als Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen oder zu den tatsächlich entstandenen Krankheitskosten.

Damit niemand fürchten muss, nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag plötzlich ins Nichts zu fallen, gibt es ein **Übergangsgeld**: Pro Jahr der Parlamentszugehörigkeit eine Monatsentschädigung. Nach vier Jahren also vier Monate, nach acht Jahren sind es acht Monate. Ab dem zweiten Monat werden jedoch alle sonstigen Einkünfte auf das Übergangsgeld angerechnet, und wer nach 18 Monaten immer noch nicht wieder Fuß gefasst hat, kann den Bundestag nicht mehr in Anspruch nehmen, auch wer ihm länger als 18 Jahre angehört hat.

Auch bei der **Altersentschädigung** haben sich die Abgeordneten deutliche Einschnitte auferlegt. Wer bis zu sieben Jahre im Bundestag ist, erhält keine Altersentschädigung. Ab dem achten Jahr beträgt sie zunächst 24 Prozent – und steigt dann mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft um weitere drei Prozentpunkte. Nach durchschnittlich drei Wahlperioden gibt es ab Erreichen der Altersgrenze also 36 Prozent (früher: 51 Prozent), nach 23 Jahren Bundestagszugehörigkeit den Maximalsatz von 69 Prozent. Die anderen Versorgungsleistungen werden zu einem großen Teil auf die Altersentschädigung angerechnet, die natürlich außerdem voll zu versteuern ist.

Nicht zur Abgeordnetenentschädigung gehören Leistungen, die der Abgeordnete im Rahmen der **Amts-ausstattung** erhält, das heißt, die ihn erst in die Lage versetzen, sein Amt auszuüben. Neben einem eingerichteten Büro am Sitz des Bundestages zählt hierzu die (steuerfreie) Kostenpauschale zur Abgeltung mandatsbedingter besonderer Aufwendungen, wie Einrichtung und Unterhaltung eines Wahlkreisbüros, einer Zweitwohnung am Parlamentssitz, Fahrten mit dem eigenen Pkw im Wahlkreis, Repräsentationsausgaben, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Ferner umfasst die Amtsausstattung die Übernahme mandatsbedingter Reisekosten, Ausgaben für Büro- und Geschäftsbedarf sowie für die Beschäftigung von Mitarbeitern.

Was kosten uns die Diäten der Abgeordneten? (Stand: 1. Juni 2007)



Grafik: DBT/Marc Mendelsohn

Abgeordnete und ihr Wahlkreis

Im pulsierenden Alltag



Foto: DBT/Anke Jacob

Wir wissen jetzt also, dass Abgeordnete nicht nur arbeiten, wenn wir sie im Plenarsaal sehen, ja dass sich die meiste Arbeit außerhalb abspielt. Was passiert dann aber in der Zeit, in der die Abgeordneten nicht einmal in Berlin sind? Wahlkreiswochen sind schließlich häufiger als Sitzungswochen. Bei jedem Abgeordneten ist das anders. Aber auch da hört der Stress nicht auf, wie einige Beispiele zeigen.

Wenn Christine Scheel, Finanzexpertin von Bündnis 90/Die Grünen, in Sitzungswochen von Termin zu Termin hetzt, dann hofft sie mitunter darauf, am Ende der Woche, wenn sie in ihren bayerischen Wahlkreis Aschaffenburg heimkehrt, mal durchatmen, ausspannen zu können. Und, klappt das auch? Scheel lacht. Der Unterschied zwischen der Woche in Berlin und der Woche im Wahlkreis liegt zwar auf der Hand. Aber was den Arbeitsaufwand betrifft, ist er weder weniger noch mehr, sondern „einfach nur anders“.

Und seit Bündnis 90/Die Grünen in der Regierung waren, ist das Interesse an den einzelnen Abgeordneten größer geworden. Scheel schätzt, dass sich die Zahl der Anfragen verdreifacht hat. Alle wahrzunehmen – ein Ding der Unmöglichkeit. Zusammen mit ihren Mitarbeitern muss sie auch die Wahlkreiswochen durchstrukturieren, um wenigstens den wichtigsten Anliegen entsprechen zu können. Scheel ist durch Bürgerinitiativen in die Politik

gekommen, hat einige selbst mit gegründet – und wirkt auch heute noch darin mit. Als Grüne, die per Landesliste in den Bundestag eingezogen ist, kommen auf sie aber auch jede Menge weiterer Termine außerhalb des eigenen Wahlkreises hinzu, denn die Basis im ganzen Land erwartet, ihre Abgeordnete von Zeit zu Zeit zu sehen

und unmittelbar politische Projekte durchzusprechen. Die weiten Strecken legt Scheel alle mit dem Zug zurück. Das ist für sie nicht nur die ökologischste Lösung, sondern auch die zeitlich ökonomischste: Da sitzt sie dann mit dem Laptop auf dem Schoß und bereitet die nächsten Vorträge und Termine vor.

Christine Scheel (Bündnis 90/Die Grünen) – Wahlkreis Aschaffenburg.



Foto: Daniel Biskup/boehmedia.de



Foto: Büro Matthias Miersch

Matthias Miersch (SPD, rechts) – Wahlkreis Hannover Land II.

Bio-Tour im Wahlkreis

Matthias Miersch, im Wahlkreis Hannover-Land II direkt gewählter SPD-Abgeordneter, erreichen wir in seiner Kanzlei. Der Rechtsanwalt gehört zu den Abgeordneten, die mit Blick auf die Zeit nach dem Mandat nicht riskieren wollen, den Kontakt zur freiberuflichen Tätigkeit zu verlieren. So ist er in Wahlkreiswochen an manchen Tagen als Anwalt tätig. „Durchschnittlich vier Stunden täglich“, schätzt er, manchmal sieht man ihn auch gar nicht in der Kanzlei. Da ist er beispielsweise auf „Bio-Tour“, wie er jene Aktion mit Besuchen bei Firmen und Projekten nennt, die in seinem Wahlkreis etwas mit Energie zu tun haben.

Verblüfft hat er schon viele Bürger mit seinem Konzept, auf sie zuzugehen. Statt regelmäßiger Bürgersprechstunden zieht er von Marktplatz zu Marktplatz, baut da einen Stand auf und steht für die Bürger zur Verfügung. „Wie, sind schon wieder Wahlen?“, lautete eine spontane Frage. Nach seinem Eindruck kommt man auf diese Weise deutlich leichter ins Gespräch. Mit den Bürgermeistern aller Städte und Gemeinden im Wahlkreis hat er einen „ständigen Ausschuss“ gebildet, bei dem sie alle Themen ansprechen, die für die Kommunen interessant sind. Wie ist das mit der Gewerbesteuer? Und mit der Gebäudesanierung? Hier bringt Miersch die Hintergründe der Bundespläne mit und bekommt vermittelt, wie es vor Ort wirkt. Aktuell zum Beispiel die Warnung, der Bund möge in Sachen Ausbau der Kinderbetreuung nicht zu viele Details

vorschreiben. Der Bedarf in den einzelnen Städten sei nun einmal höchst unterschiedlich.

Miersch überlegt mit seinen Mitarbeitern immer wieder, wie sie Themen auf die kommunale Ebene und auf die einzelnen Menschen „runterzoomen“ können. Das neueste Ergebnis: ein Stromsparwettbewerb unter allen zwölf Kommunen seines Wahlkreises. Da wird repräsentativ der Stromverbrauch gemessen, eine Woche intensive Aufklärung betrieben, wo der einzelne Haushalt sparen kann, und dann erneut gemessen: Ein Spektakel nach dem Vorbild von „Spiel ohne Grenzen“, das jeden Einzelnen in die Klimaschutzpolitik mit einbeziehen soll.

Mobiles Abgeordnetenbüro

Auch Katja Kipping sitzt gerade in einer Besprechung mit ihrem Team. Aufgabe: Ideen entwickeln, wie man

in ihrem Wahlkreis in Dresden das Projekt „Sozial-Ticket“ voranbringen könnte. Eine Idee, die soeben entstanden ist: prominente Dresdner zu öffentlichen Statements gewinnen, um den Gedanken voranzubringen, dass ALG-II-Bezieher, die sich normale Fahrpreise nicht leisten können, künftig mit einem Sozialticket wieder mobil sein können. Für die Fraktion Die Linke ist Kipping über die sächsische Landesliste in den Bundestag eingezogen. Am Morgen hat sie bereits den Verein „Arbeit und Lernen“ besucht und sich über die Realität von Beschäftigungsmaßnahmen informiert. Eine Erkenntnis, in der Kipping bestärkt wurde, dass nicht nur die schlechte Bezahlung und der Zwang ein Problem bei Ein-Euro-Jobs sind: Auch die zeitliche Befristung derartiger Beschäftigungen stößt in der Praxis auf starke Bedenken: „Kaum haben sich die Menschen richtig eingearbeitet, da müssen sie auch schon wieder gehen.“

In ihrem Wahlkreisbüro, das in eine große „WIR-AG“ integriert ist, steht sie in Wahlkreiswochen allen Bürgern zu einer Sprechstunde zur Verfügung. Jüngst nahm sie Beschwerden einer Akademiker-Arbeitslosen-Initiative über Gängeleien in der Arbeitsagentur entgegen. Das will sie gleich mal mit dem Agenturchef besprechen. Sagt's und schwingt sich aufs Fahrrad. Auch das ist ein Projekt. Die Aufschrift „mobiles Abgeordnetenbüro Katja Kipping“ verleiht tatsächlich häufiger dazu, dass Bürger sie ansprechen.

Katja Kipping (Die Linke.) – Wahlkreis Dresden I.



Foto: momentphoto.de/Robert Michael

Ratinger „Spiesratze“

Die jederzeitige Ansprechbarkeit steht auch bei Detlef Parr im Vordergrund. Auf dem Briefkopf des FDP-Abgeordneten aus dem Kreis Mettmann, der über die NRW-Landesliste in den Bundestag einzog, steht sogar seine Privatadresse. Das führt dazu, dass er morgens nach dem Besuch des Briefträgers einen zehn bis 15 Zentimeter hohen Poststapel auf dem Schreibtisch hat. Ungefiltert durch irgendwelche Büros, halt „der direktere Abgeordnete“. Den Arbeitsrhythmus in Wahlkreiswochen geben die zehn Ortsverbände vor, deren Kreisvorsitzender er zugleich ist. Und dann ist „Berlin“ auch nie ganz aus dem Blick. Täglich kommen auch Rückmeldungen aus dem Bundestagsbüro, ist Parr über Fax, E-Mail und Telefon mit dem Fortgang der Bundespolitik verbunden.

Wahlkreis ist für Parr „pulsierender Alltag“. Dabei sieht er keinen Unterschied zwischen einem direkt oder per Liste gewählten Abgeordneten. „Die Leute haben doch auch mich gewählt, also bin ich auch für sie da.“ Gesicht zeigen bei vielen Veranstaltungen ist für ihn ein absolutes Muss, und besonders viel Spaß macht ihm das bei der Heimat- und Brauchtumpflege. Als karnevalsbegeisterter Politiker tanzte er selbst schon im Männerballett mit und zählt zu den aktiven Mitgliedern der Ratinger „Spiesratze“. Kein Wunder, dass Parr auch schon sein Ebenbild aus Pappmaché in Karnevalsumzügen gesehen hat. Eine ganze

Detlef Parr (FDP) –
Wahlkreis Mettmann II.



Foto: BBK Landesverband NRW



Foto: Frank Ossenbrink

Georg Fahrenschon (CDU/CSU) –
Wahlkreis München-Land.

besondere Art für Abgeordnete, während der Wahlkreiswochen „auf der Straße“ Präsenz zu zeigen.

Bürgermeistergespräche

Georg Fahrenschon war auf der CSU-Landesliste nicht abgesichert; er ist im Wahlkreis München-Land direkt gewählt worden. Und in den Wahlkreiswochen sucht der Experte für Wirtschaft und Finanzen immer wieder den direkten Kontakt mit den Bürgern: Mindestens dreimal im Jahr ist er in allen 30 Gemeinden seines Wahlkreises. Die erste „Phase“ beginnt mit den Neujahrsempfängen. Wo er diese wegen Terminüberschneidungen nicht wahrnehmen kann, ist er spätestens bei den Hauptversammlungen

der CSU-Ortsverbände präsent. Politische Wochen, Sommerfeste und schließlich Weihnachtsfeiern bieten über das Jahr weitere Anlässe für viele Gespräche.

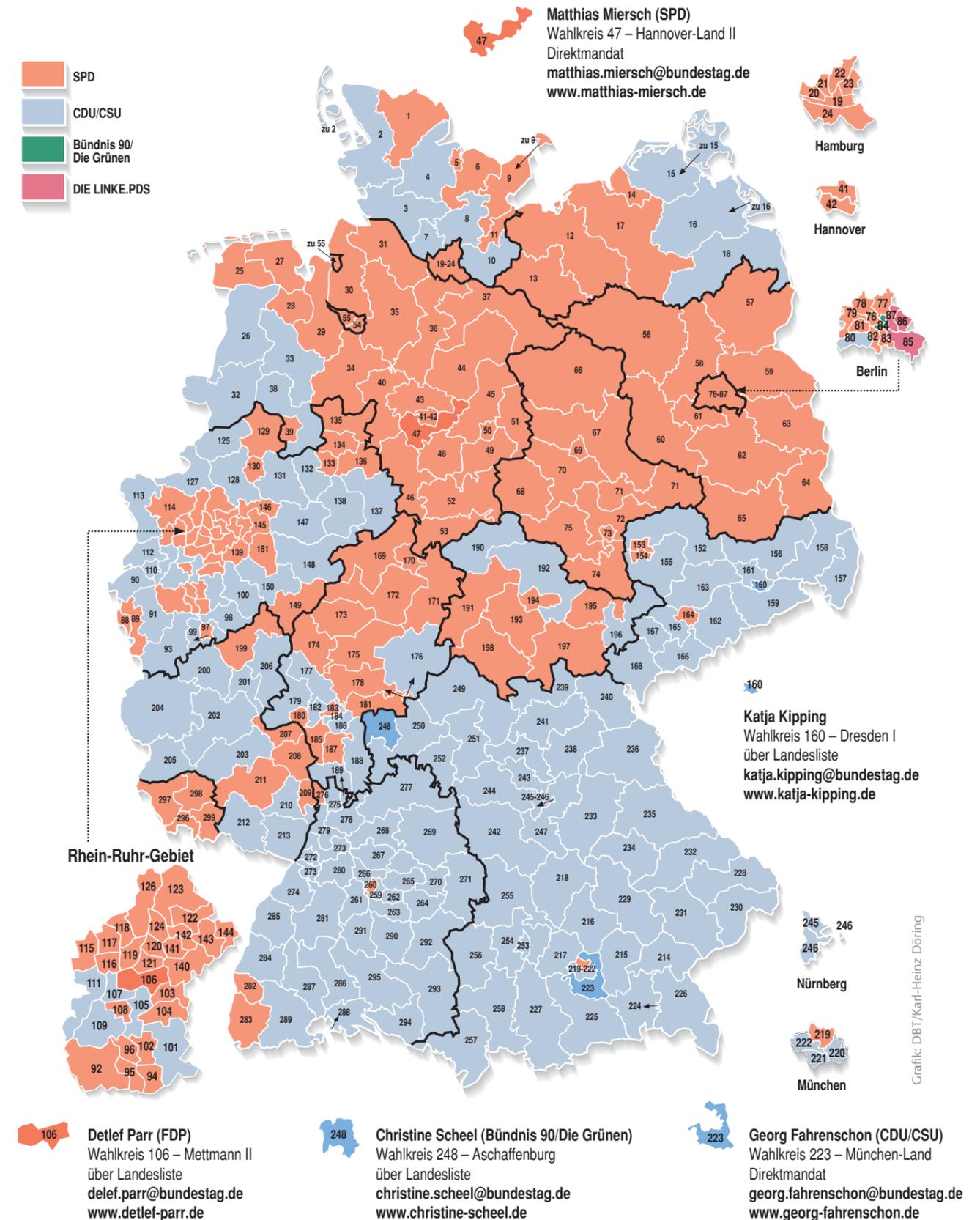
Hinzu kommen spezielle Veranstaltungen mit besonderen Gruppen. Gerade hat Fahrenschon die Bürgermeister seiner Region eingeladen, um anhand guter Beispiele mehr Interesse für den Einsatz von Ein-Euro-Jobs in den Gemeindeverwaltungen zu wecken. Wenn auf diese Weise in „seinem Wahlkreis“ in den letzten Monaten von 170 Ein-Euro-Jobbern 54 in eine feste Anstellung wechseln konnten, dann freut das auch den Bundestagsabgeordneten. „Bürgermeistergespräche“ sind insofern neben den wöchentlichen Telefonsprechstunden wichtige Instrumente für ihn. In ähnlichen Fachgesprächen, etwa mit der regionalen Wirtschaft, sowie im direkten Kontakt mit den Bürgern testet Fahrenschon immer wieder aus, wie die im Bundestag geplanten und beschlossenen Initiativen „vor Ort“ ankommen und wo die Sorgen und Nöte der Bürger liegen.

Wahlkreiswochen bieten dem Familienvater aber auch die Möglichkeit, seine „alleinerziehende Ehefrau“ ein wenig zu entlasten. Da achtet er darauf, morgens Termine erst ab zehn Uhr anzunehmen, damit er sich vorher auch seinen beiden kleinen Töchtern widmen kann.

Text: Gregor Mayntz

Wahlkreise

Die 299 Wahlkreise bei der Bundestagswahl. Die Färbung zeigt, welche Partei bei der Wahl 2005 das Direktmandat gewonnen hat.



Infotipps

Fakten – der Bundestag auf einen Blick

Geballtes Wissen auf 50 Seiten – knapp und präzise, informativ und lebendig geschrieben fasst diese Broschüre alle wesentlichen Fakten über den Deutschen Bundestag zusammen. Im Mittelpunkt stehen dabei Struktur, Funktion und Arbeit dieser Institution sowie deren Mitglieder, die Bundestagsabgeordneten.



So arbeitet der Deutsche Bundestag

Dieses Buch schildert umfassend die Aufgaben, Organisation und Funktion des Deutschen Bundestages und ermöglicht so ein gutes Verständnis der Funktionsweise der parlamentarischen Verfahren. Zahlreiche Grafiken veranschaulichen die beschriebenen Sachverhalte und sorgen so für eine hohe Anschaulichkeit.

Kürschners Volkshandbuch

Der Klassiker: Hier stellen sich die Volksvertreter den Bürgerinnen und Bürgern vor. Die Porträtfotos und biografischen Angaben bilden den Schwerpunkt des Buches. Aber auch viel Wissenswertes rund um das Parlament findet sich hier: einprägsame Statistiken sowie Informationen zu den Aufgaben und der Funktion des Bundestages.



Abgeordnete online

Auf der Website des Bundestages finden Sie umfassende Informationen zum Parlament, seinen Abgeordneten und seinen Ausschüssen. Nutzen Sie die Angebote zur Information und zum Dialog mit dem Bundestag und seinen Abgeordneten.



Über die **Rubrik Abgeordnete** gelangen Sie zum Abgeordneten Ihrer Region. Hier gibt es alle Informationen über die 613 Mitglieder des Bundestages: etwa Biografien und parlamentarische Arbeit, Kontaktdaten, Wahlkreise, Abgeordnetenstatistiken, Informationen zu Diäten und Nebentätigkeiten.

Zur **parlamentarischen Arbeit** informieren Sie sich in den Rubriken Ausschüsse und Parlament. Hier finden Sie alles über Gremien, Organe und Mitgliedschaften. Einen großen Bestand an Informationen und Daten, etwa Parlamentsdrucksachen, bietet die Rubrik Wissen und Dokumente.

www.bundestag.de

Infomaterial bestellen

Die Publikationen und CD-ROMs zur Arbeit des Deutschen Bundestages werden vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

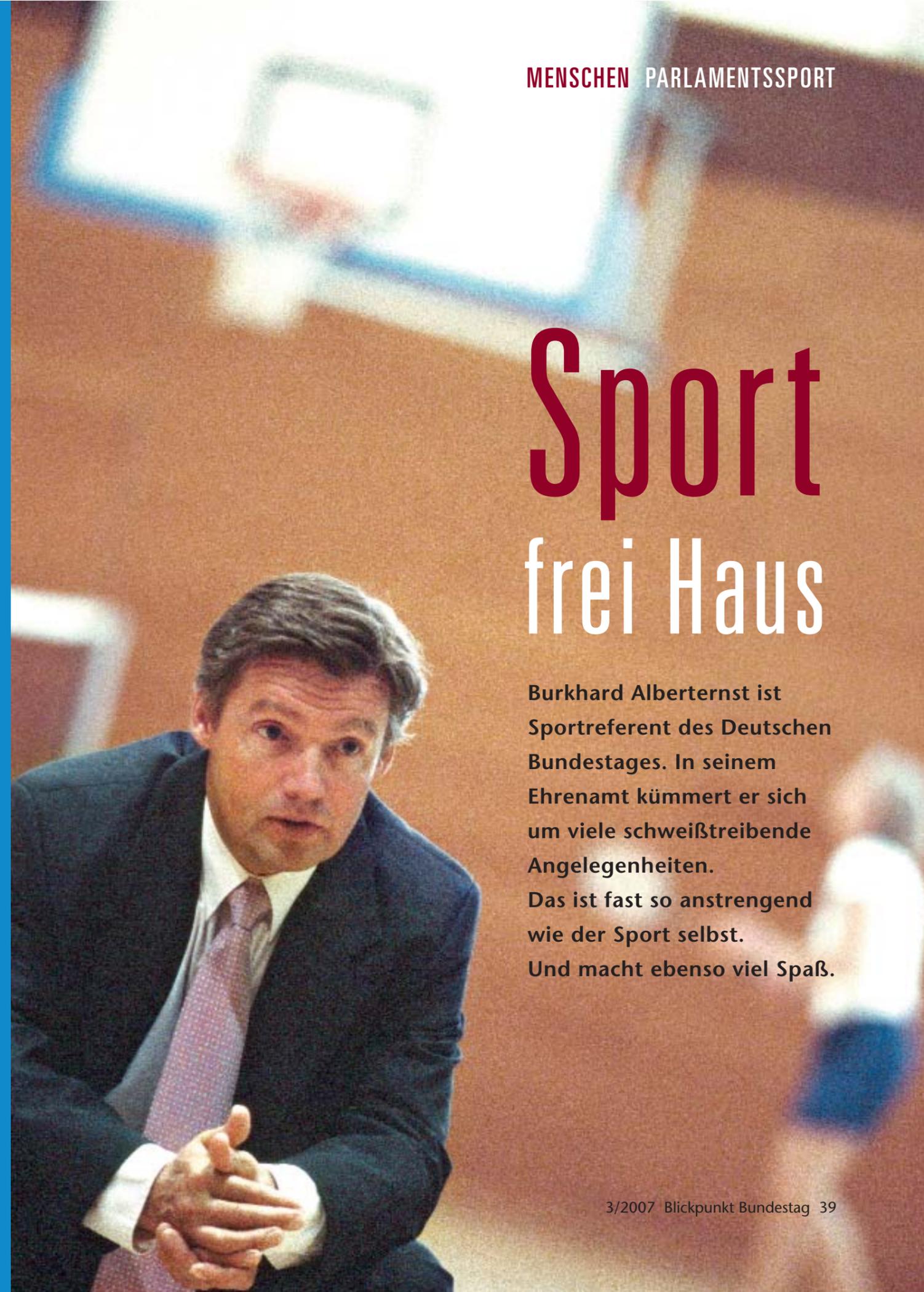
Anforderung von Publikationen und PDF-Download ist möglich unter:
www.bundestag.de/interakt

Deutscher Bundestag
– Öffentlichkeitsarbeit –
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (0 30) 2 27-3 20 72 und 2 27-3 53 90
Fax: (0 30) 2 27-3 62 00
E-Mail: infomaterial@bundestag.de

Sport frei Haus

Burkhard Alberternst ist Sportreferent des Deutschen Bundestages. In seinem Ehrenamt kümmert er sich um viele schweißtreibende Angelegenheiten. Das ist fast so anstrengend wie der Sport selbst. Und macht ebenso viel Spaß.



BADMINTON, BASKETBALL, GYMNASTIK, FITNESSTRAINING, FUSSBALL FÜR ABGEORDNETE, FUSSBALL-KICK-TREFF, GESPANNFAHREN UND REITEN, KAMPFSPORT...

Der Nachname kann schon für Verwirrung sorgen. In der ganzen Verwaltung des Deutschen Bundestages existiert kein Albert Ernst. Aber Burkhard Alberternst, den gibt es. Irgendwann hat man es rausbekommen. Unter www.sport-im-parlament.de ist der Mann zu finden.

Man verabredet sich in der Sporthalle im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Ein Schmuckstück ist diese Halle, groß genug für eine Menge sportlicher Betätigungen, die Spaß machen und schweißtreibend sind. Im Moment aber ziemlich leer, so mitten am Tag. Nur drei Menschen beim Badminton sind zu sehen und zu hören. Burkhard Alberternst sieht in seinem Anzug eher wie ein Geschäftsführer aus, denn wie ein Sportreferent. Er ist beides. Beruflich steht der 48-Jährige zwei Unternehmen vor. Einer Filmproduktionsfirma und einem Unternehmen, das Beratungs- und IT-Dienstleistungen anbietet. Das mit dem Anzug hat also seine Richtigkeit.

Mit Computern hat auch seine Beziehung zum Deutschen Bundestag angefangen. Ganz logisch war das nicht, denn der in Hagen geborene und dort aufgewachsene Burkhard Alberternst hat in Paderborn auf Lehramt studiert, in den Fächern Sport, Geografie und Informatik. Dann hat er noch sein Referendariat gemacht und sich im Anschluss auf Informatik

konzentriert. Das gefiel ihm besser, als Lehrer für Sport und Geografie zu werden. Er begann, bei einem IT-Unternehmen in Wilhelmshaven zu arbeiten, und das brachte ihn dem Deutschen Bundestag ein großes Stück näher. Zu jener Zeit, also vor rund 20 Jahren, wurde im Bundestag das Projekt Parlakom ins Leben gerufen. Für Abgeordnete und Verwaltung des Parlaments begann das Computerzeitalter. Burkhard Alberternst gehörte zu jenen, die Schulungskonzepte für den Bundestag entwickelten. Das lief gut und machte Spaß, und deshalb machte er sich später mit einem eigenen Unternehmen selbstständig.

Unterwegs im Segelboot „Unsereins“

Was das mit Sport zu tun hat? Nicht viel auf den ersten Blick. Aber 1988 wurde Burkhard Alberternst Mitglied der Sportgemeinschaft des Deutschen Bundestages. Sport hatte er schon immer gern gemacht – Fußball gespielt und Tennis. Die Sportgemeinschaft des Bundestages gab es 1988 schon 37 Jahre lang. 1951 hatten Abgeordnete und Beschäftigte der Bundestagsverwaltung in Bonn eine Betriebssportgemeinschaft gegründet. Die fand schnell Zulauf. Politik ist eine anstrengende Angelegenheit. Sport zwar auch, aber doch ein schöner Ausgleich zur Politik.

Zwei Jahre nachdem er Mitglied der Sportgemeinschaft geworden war, wurde Burkhard Alberternst schon in den Vorstand gewählt und zwei weitere Jahre später Sportreferent. Seitdem widmet er sich diesem Ehrenamt, das viel Zeit kostet und, wie er sagt, sehr viel Spaß macht.

Ein Sportreferent ist für einen guten Teil der Vereinsarbeit zuständig. Er koordiniert die einzelnen Sportgruppen, von denen es 14 in Bonn gibt und 21 in Berlin. Badminton, Basketball, Gymnastik, Fitnesstraining, Fußball für Abgeordnete, Fußball-Kick-Treff, Gespannfahren und Reiten, Kampfsport, Laufen, Motorsport, Radfahren, Reiten, Schießen, Schwimmen, Schach, Segeln, Skat, Ski- und Wandergruppe, Tanzen, Tischtennis und Volleyball heißen die Angebote, und der Zuspruch ist groß. Es gibt gute Übungsleiterinnen und -leiter, und es tut wohl, sich jenseits von Arbeit und Stress bewegen zu können. Vor allem auch, wenn man dabei mit ein paar anderen netten Menschen zusammen sein kann. In der Sporthalle des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses oder zum Beispiel auf dem Wannsee, unterwegs mit dem Segelboot „Unsereins“.

Mitglied der Sportgemeinschaft des Bundestages zu werden, ist einfach. Bequemlichkeit überwinden, Aufnahmeantrag stellen und sich für eine Sportgruppe entscheiden. Rund 1.300



Koordination am Rand der Strecke – damit andere sich ganz auf den Sport konzentrieren können.



Mitglieder gibt es bereits, und mit manchen Ereignissen machen die richtig von sich reden. Für diese Ereignisse übrigens ist Burkhard Alberternst ebenfalls zuständig. Er organisiert und koordiniert solche spannenden Dinge wie Tennis-, Golf-, Volleyball- und Fußballturniere oder Skifreizeit.

Zu den jährlichen Highlights in der Sportgemeinschaft gehört auch die Motorradtour. Rund 200 Motorräder sind im vorigen Jahr vor dem Berliner Reichstagsgebäude zu einer Tour in die Dolomiten gestartet. Dieses Jahr ging es auf "Märchentour", das klingt nach Entspannung pur für Abgeordnete wie für Bundestagsmitarbeiter. Wer lässt sich nicht gern Geschichten erzählen, die ein Happy End haben?

Spielanalyse in der dritten Halbzeit

Bekannt sind inzwischen auch die verschiedenen Fußballturniere, bei denen fraktionsübergreifende Allianzen geschlossen werden, um gemeinsam den Gegner zu schlagen. Der kommt nicht selten aus anderen Ländern und anderen Parlamenten. Am Ende jedes Sieges und jeder Niederlage steht die sogenannte dritte Halbzeit, in der man zusammensitzt, feiert, sich kennenlernt, das Spiel analysiert und große und kleine Politik dazu. So etwas verbindet.

Stolz ist Burkhard Alberternst auf den Berliner Bundestagslauf, der im Mai schon zum achten Mal stattfand. In Bonn hieß das Ereignis „Bannmeilenlauf“ und fand sechs Mal statt. Zwei Laufstrecken standen in diesem Jahr zur Auswahl: 3.600 Meter und 7.200 Meter. Die kürzere Distanz war auch Nordic-Walking-Strecke. Es gingen zahlreiche Teams an den Start: Abgeordnete, deren Mitarbeiter, die Bundestagsverwaltung, das Bundespräsidialamt, das Bundeskanzleramt, die fünf Fraktionen des Bundestages, das Bundespresseamt, die Ministerien, die Landesvertretungen, Landesbehörden, Botschaften, Verbände und Sponsoren. Der Direktor des Bundestages gab Dienst- und Arbeitsbefreiung für die Läuferinnen und Läufer. So hatte alles seine fröhliche Ordnung. Mehr als 300 kamen dann auch zum Start, und die Startnummer eins wurde an den Bundespräsidenten Horst Köhler vergeben. Der Bundestagsvizepräsident gab den Startschuss für die Läuferinnen und Läufer, die in diesem Jahr für den guten Zweck „Laufen gegen Osteoporose“ unterwegs waren.

Fragt man Burkhard Alberternst, warum er so viel Zeit gibt für ein Ehrenamt, dann sagt er, es mache ihm Spaß und es gefiele ihm, wenn Menschen zusammenkommen, um miteinander Sport zu treiben. Außerdem sei diese

Arbeit ein guter Ausgleich für alle anderen Anstrengungen des Lebens. Die nicht klein sind. Beide Unternehmen des Sportreferenten haben ihren Sitz im Rheinland, so dass er zwischen Bad Honnef und Berlin pendelt. Mit einem Bein im Rheinland, mit dem anderen in der Hauptstadt: auch das eine sportliche Leistung, die aber viel Abwechslung mit sich bringt.

Wahrscheinlich bleibt nur wenig Zeit, selbst den Ball zu kicken oder mal wieder Tennis spielen zu gehen. So ist es. Aber auch nicht schlimm.

Im hinteren Teil der Sporthalle ist während des Gesprächs mit dem Sportreferenten viel Schweiß geflossen. Die Badmintonspieler haben ihre Sachen gepackt und sind gegangen. Burkhard Alberternst zeigt noch, wo die beiden Gymnastikhallen sind und erzählt, dass es in der Sportgemeinschaft auch eine Boxgruppe gebe. Eigentlich wüsste man gern, ob in dieser Gruppe parlamentarische Auseinandersetzungen mit anderen Mitteln fortgesetzt werden. Aber vielleicht bleibt das besser ein Geheimnis.

Text: Kathrin Gerlof
Fotos: DBT/studio kohlmeier

i Mehr Informationen zum Sport im Bundestag: www.sport-im-parlament.de



Highlight im Bundestagssportjahr: der Start zum achten Bundestagslauf.



Tragbares Büro



Vom kleinen Unterschied kann nicht die Rede sein. Nicht bei den Arbeitstaschen. Zwischen Frauen und Männern liegen da meist Welten. Natürlich ist die Aktentasche für beide Geschlechter noch die praktischste Variante. Ein tragbares Büro halt, das mindestens die Größe einer Umlaufmappe haben muss, besser aber, wenn ein ganzer Leitzordner reinpasst. Oder drei Registermappen – zwei für die Ausschussarbeit, eine für die Post. Die Aktentasche ist in gewisser Weise ein Unisex-Utensil, lässt keine Rückschlüsse zu, ob sie dem oder der Abgeordneten gehört. Auch nicht, wenn sie alt und abgewetzt ist.

Sonst aber ist der kleine Unterschied ganz groß. Bei Taschen. Als unergründlich gelten weiterhin Handtaschen. Es ist wahr: Frauen können in einer mittelgroßen Handtasche ihr halbes Leben unterbringen. Zumindest das Leben eines ganzen Arbeitstages. Wer zweifelt da noch an den Möglichkeiten einer richtig großen Handtasche? Die man in Sitzungswochen häufig sieht. Wenn ein Termin auf den anderen folgt, ist es nur gut, alles an der Frau zu haben. Und am Mann. Männliche Abgeordnete werden da hin und wieder auch mit Stoffbeuteln gesichtet. Ganz unpräzise also. Der kleine Rucksack ist schon lange im Kommen. Könnte die Unisex-Aktentasche ablösen. Schon weil man beide Hände frei hat.

Schön wäre eine Untersuchung, welchen Einfluss das tragbare elektronische Büro auf die Größe der Abgeordnetentaschen hat. Könnte doch sein, dass ein gewaltiger Verdrängungswettbewerb begonnen hat.

Text: Kathrin Gerlof
Fotos: DBT/studio kohlmeier





Im Raster der Fahnder: Wie sieht die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit aus?

Forum: Innere Sicherheit

Auf der Datenautobahn in den Präventivstaat?

Der neue biometrische Pass soll vor allem eines sein – fälschungssicher. Daher sind Passfoto und bei ab November 2007 neu ausgegebenen Pässen auch die Fingerabdrücke des rechten und linken Zeigefingers auf dem Reisepass digital gespeichert. Ein Datenbestand, den die Sicherheitsbehörden nur zu gern zur Terrorismusbekämpfung und Verbrechensaufklärung nutzen würden. Kein Wunder, dass Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU/CSU) Fotos zu Fahndungszwecken nutzen will. Die Debatte ist hitzig, zusätzlich befeuert durch immer neue Vorschläge. Onlinedurchsuchung auf Computern, Neuregelung des großen Lauschangriffs, Rasterfahndung, die Wiederauflage der Kronzeugenregelung – Vokabeln aus der Wunschliste der Sicherheitsbehörden prägen die Schlagzeilen.

Innenminister Schäuble forderte zunächst, dass neben den Passbildern auch die Daten der Fingerabdrücke vom Reisepass nicht nur auf dem Passchip, sondern auch bei den Meldeämtern gespeichert werden. Die Polizei, so Schäuble, solle zu Ermittlungszwecken online darauf zugreifen können. Die Kritik riss nicht ab. Er plante einen „Frontalangriff gegen das Grundgesetz“, musste sich Schäuble vom politischen Gegner anhören. Mittlerweile scheint die Idee, der Polizei Zugriff auf die Pass-Fingerabdrücke zu ermöglichen, vom Tisch zu sein, Schäuble hat seine Forderung nicht aufrechterhalten. Doch die Debatte um die innere Sicherheit geht weiter.

Wie weit darf der Staat in die Rechte seiner Bürger eingreifen, um Sicherheit vor terroristischen Anschlägen zu gewährleisten? Welche Regeln gelten bei der Abwehr von Anschlägen, also im präventiven Bereich? Was darf die Polizei bei der Aufklärung von Verbrechen, also bei der Strafverfolgung? Und grundsätzlicher: Droht die Freiheit, die die staatlichen Organe eigentlich



Versuchter Kofferbombenanschlag von Köln: Fahndungsplakat.

verteidigen wollen, auf dem Weg zum Präventivstaat unterzugehen?

Die Mehrheit der Deutschen hat auf diese Fragen seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA eine klare Antwort. Es ist immer dieselbe. 24 Jahre, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil

die Deutschen mit einem aus dem Grundgesetz abgeleiteten Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausgestattet hat, nehmen die Menschen heute die Einschränkung ihrer bürgerlichen Freiheiten widerstandslos hin, wenn es um die Sicherheit geht. Mögen Datenschützer auch klagen, geht es nach dem Willen der Deutschen, sollen die Ermittler die Kompetenzen kriegen, die sie brauchen. Auch jetzt unterstützen mehr als 70 Prozent der Bürger Schäubles Antiterrorpolitik, wie eine Umfrage von Infratest Dimap Ende April zeigt.

Stufen der Verschärfung

Hauptgrund dafür ist die Furcht vor terroristischen Anschlägen. Die Gefahr ist real genug, wie die Terrorwarnung der USA für ihre Staatsangehörigen in Deutschland vom Ende April erneut zeigte. Gut in Erinnerung ist auch der Fall der Kofferbomber von Ende Juli 2006, als Anschläge auf zwei Züge in Dortmund und Koblenz nur durch Zufall fehlschlagen.



Foto: CDU/CSU-Fraktion

Auftrag zur Gefahrenabwehr

Clemens Binninger, CDU/CSU

Deutschland ist zum Zielgebiet des islamistischen Terrorismus geworden. Spätestens nach den gescheiterten Kofferbombenanschlägen im Sommer 2006 dürfte daran niemand mehr zweifeln. Ein Terror, der weltweit agiert, ganz bewusst sogenannte „weiche“ Ziele angreift und „scheinbar“ aus dem Nichts entsteht – das sind Merkmale, welche das Ausmaß der Bedrohung, aber auch die Herausforderung für die Sicherheitsbehörden beschreiben.

Sicherheitspolitik muss deshalb den Behörden all die Instrumente an die Hand geben, die notwendig sind, um Anschläge zu verhindern, ohne dabei die Verhältnismäßigkeit aus den Augen zu verlieren. Was notwendig ist, wird mehr als deutlich, wenn man Terroranschläge, Anschlagversuche oder das Täterverhalten analysiert. Da steht an erster Stelle die zunehmende Bedeutung des Internets. Gleichgültig ob es darum geht, Personen für die Terrorszene anzuwerben, sie zu fanatisieren, Bauanleitungen für Bomben abzubilden oder Anschlagziele vorzugeben, fast immer läuft dies über das Internet ab. Experten bezeichnen das Internet in diesem Zusammenhang als „Universität des Dschihad“.

Mit diesem Wissen ist es unverzichtbar, den Sicherheitsbehörden das Instrument der Onlinedurchsuchung an die Hand zu geben. Insbesondere das BKA wird diese Befugnis benötigen, wenn es seinen Auftrag zur Gefahrenabwehr gegen den internationalen Terrorismus (den es ja mit der Föderalismusreform erhalten hat) erfüllen will. Neben der Informationsgewinnung ist es für die Sicherheitsbehörden genauso unverzichtbar, sich über Erkenntnisse schnell und zielgenau auszutauschen. Hier hat die große Koalition mit der Antiterrordatei einen großen Schritt getan. Das Vertrauen der Bürger in die Arbeit und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ist zu Recht sehr groß. Deshalb darf Gesetzgebung nicht dazu führen, dass wir die Sicherheitsbehörden künstlich unwissend lassen oder gar ihre Zusammenarbeit erschweren.



clemens.binninger@bundestag.de
www.clemens-binninger.de

Foto: Picture-Alliance/dpa



Konsens in Sicherheitsfragen? Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) und Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU/CSU).

In mehreren Schüben hat die Regierung die Sicherheitsgesetze seit den Anschlägen vom 11. September verschärft. Das nur wenige Tage nach den Attentaten beschlossene erste Aktionspaket sah eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Geheimdienste, des Bundesgrenzschutzes, des

Katastrophenschutzes und der Bundeswehr zur Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Feld der Terrorabwehr vor. Das Religionsprivileg im Vereinsrecht wurde gestrichen, die Unterstützung ausländischer krimineller Vereinigungen unter Strafe gestellt. Gegen die Stimmen von FDP und

der PDS nahm der Bundestag Mitte Dezember 2001 ein zweites Anti-Terror-Gesetzespaket an, mit neuen Befugnissen für Geheimdienste und Sicherheitsbehörden sowie schärferen Bestimmungen bei der Einreise von Ausländern und der Ausweisung von verdächtigen Personen.

Was ist der Anlass für die nun geführte Debatte um einen weiteren Ausbau von Sicherheitsmaßnahmen? Im Kern sind die meisten von Schäubles Vorstößen eine Folge der Föderalismusreform, also der grundlegenden Änderung des Beziehungsgeflechts zwischen Bund und Ländern, auf die sich die Große Koalition geeinigt hat. Das Bundeskriminalamt (BKA), die zentrale Behörde im Antiterrorkampf, hat durch diese Reform Befugnisse der Landeskriminalämter übertragen bekommen. Insbesondere kann die Behörde präventiv, also zur Gefahrenabwehr tätig werden.

Ein Großteil von Schäubles Vorschlägen dient der Ausstattung des BKA mit Befugnissen für diese Aufgabe. Derzeit liegt ein Arbeitsentwurf

Foto: Picture-Alliance/dpa



Unverletzlichkeit der Wohnung berührt? Onlinedurchsuchung von Computern.

aus dem Innenministerium bei Justizministerin Brigitte Zypries (SPD). Schäuble will das Gesetz bis zur Sommerpause durch das Parlament bringen, Zypries bremst erst mal.

Schäubles Pläne

Was genau hat der Innenminister vor? Weitgehend unumstritten ist die Neuregelung der Rasterfahndung. Dabei handelt es sich um eine Fahndungsmethode, bei der Daten aus unterschiedlichsten Dateien miteinander verknüpft werden, um Straftäter oder potenzielle Täter zu identifizieren. Für die Gefahrenabwehr sind derzeit nur die Landespolizeien zuständig. Schäuble will, dass das BKA künftig selbst präventive Rasterfahndungen durchführen kann.

Schwieriger gestaltet sich die gesetzliche Regelung von Onlinedurchsuchungen auf Computern. Der Bundesgerichtshof hatte diese im Februar bis auf Weiteres verboten, weil eine gesetzliche Ermächtigung fehlt. Diese Rechtsgrundlage will die Koalition nun schaffen. Es ist streitig, ob

das BKA präventiv Computer ausspähen können soll. Ob sich die Polizei auch zur Strafverfolgung auf fremde Computer einklinken darf, wird ebenfalls diskutiert. Probleme bereitet zum einen die technische Umsetzung. Des Weiteren ist umstritten, ob eine Änderung des Grundgesetzes nötig ist.

Hier überlegt Schäuble, Artikel 13 zu ändern, der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert. Die Onlinedurchsuchung, so das Argument, ähnele dem „großen Lauschangriff“, also dem Abhören des in der Wohnung gesprochenen Worts mittels Wanzen und Richtmikrofonen.



Foto: spdfraktion.de

Verbesserungen mit Augenmaß

Fritz Rudolf Körper, SPD

Deutschland gehört zu den sichersten Ländern der Welt und ist doch zugleich auch Zielland des internationalen, besonders des islamistischen Terrorismus. Dank der guten Arbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder konnten bislang schwere Anschläge in Deutschland verhindert werden. Die deutsche Sicherheitsarchitektur hat sich bewährt. Damit dies so bleibt, bedarf es der kontinuierlichen Anpassung und Verbesserung, um mit der ständig sich ändernden Sicherheitslage Schritt halten zu können. Dabei gilt es stets, die Bedrohung im Blick zu halten und trotzdem immer mit Augenmaß zu handeln. Es gilt jederzeit, Freiheit und Sicherheit in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu halten.

Wir haben die Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Antiterrordatei der Sicherheitsbehörden als sogenannte Indexdatei geschaffen. Dabei sitzen die an der Bekämpfung des islamistischen Terrors beteiligten Behörden an einem Tisch. Ein gut funktionierender Informationsaustausch ist eine wichtige Voraussetzung im erfolgreichen Kampf gegen Terrorismus. In Reisepässen soll als weiteres biometrisches Merkmal der Fingerabdruck eingeführt werden. Diese Maßnahme dient jedoch ausschließlich der Personenerkennung und schafft somit auch mehr Sicherheit.

Wie im Koalitionsvertrag und auch durch die Föderalismusreform festgelegt, werden wir die Rechtsgrundlage für Präventivbefugnisse schaffen, die das Bundeskriminalamt zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus dringend benötigt. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf rechtsstaatliche Verfahrenssicherungen haben. Geboten ist es, den Einsatz der Bundeswehr zur Abwehr von Gefahren auf See und aus der Luft zu ermöglichen. Ein weitergehender Einsatz der Bundeswehr im Inneren ist nicht erforderlich. Es gibt keine Veranlassung, die im Grundgesetz festgelegte und über Jahrzehnte bewährte Trennung von äußerer und innerer Sicherheit aufzugeben.

fritz-rudolf.koerper@bundestag.de
www.koerperspd.de



Foto: DBT/studio schöniger

Bürger unter Generalverdacht

Gisela Piltz, FDP

Seit den Anschlägen auf das World Trade Center am 11.9.2001 wurden über 100 neue Gesetze auf diesem Gebiet verabschiedet. Erfolge dieser Maßnahmen lassen sich statistisch nicht belegen, ein umfassender Bericht dazu wurde nie vorgelegt. Der Schwerpunkt der Aufmerksamkeit wird von der Strafverfolgung immer stärker auf die Gefahrenabwehr gelegt. Das ist verbunden damit, dass dort noch weitergehende Maßnahmen unter Geringschätzung der rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitshürde für möglich gehalten werden, als dies bei der Strafverfolgung unter Beachtung der Unschuldsvermutung der Fall wäre. Immer mehr geht es um das verdachtslose Sammeln, Speichern und Abgleichen von möglichst vielen Daten. Jeder Bürger steht unter Generalverdacht.

Die bloße Masse an Daten wird schon als Sicherheitsgewinn begriffen. Keine der vorgeschlagenen Maßnahmen hätte die Terroranschläge in New York, London oder Madrid oder den versuchten Kofferbombenanschlag verhindert. Der aktuell eingeschlagene Weg führt weg von dem traditionellen Rechtsstaat, der das Recht des Bürgers auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung als ebenbürtiges Grundrecht begreift. Wir sind auf dem Weg zu einem Präventionsstaat, der auf allgegenwärtige Überwachung setzt.

Gegen die konkret verdächtigen Organisationen des islamistischen Terrorismus wird dabei eine unverständliche Zurückhaltung geübt. Terrorpropaganda über Satellitenfernsehen und Internet wird nicht ausreichend konsequent unterbunden, die terrornahen Organisationen können in Deutschland weiterhin Geld sammeln und Deutschland als Ruheraum nutzen. Deutschland sollte seine Kraft für die konkreten Bedrohungen bündeln, anstatt einem Überwachungswahn zu verfallen.

gisela.piltz@bundestag.de
www.gisela-piltz.de

Zugriff auf Passfotos und Fingerabdrücke

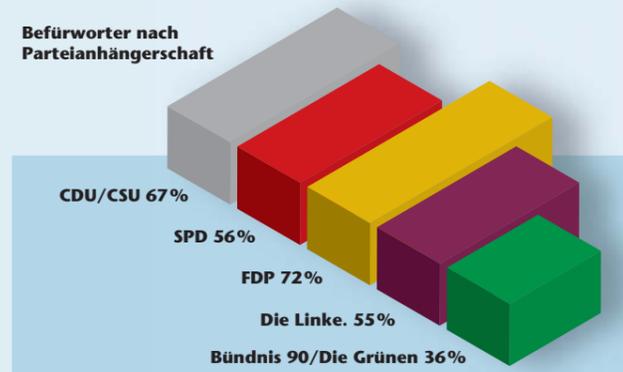
Befürworter von Zugriffsmöglichkeiten auf Passfotos und Fingerabdrücke durch die Polizei

Alle Befragten



Quelle: ZDF, Stand: 20. April 2007

Befürworter nach Parteianhängerschaft



Grafik: DBT/Marc Mendelson

Der „große Lauschangriff“ ist derzeit zur Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr zulässig. Neben den Landespolizeien soll künftig auch das BKA Wanzen installieren dürfen. Auch in der Durchführung soll sich einiges ändern. In einem Urteil von 2004 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der „Kernbereich privater Lebensgestaltung“, also etwa das

in der eigenen Wohnung geführte Gespräch mit der Familie, vor dem Mithören geschützt ist. Rot-Grün hat das Urteil 2005 so umgesetzt, dass die Überwachung unterbrochen werden muss, sobald über private Dinge gesprochen wird.

Die Polizei hält das für unpraktikabel. 2005 gab es deshalb nur noch sechs Lauschangriffe. Die Union will,

dass die Überwachung auch dann weiterläuft, wenn über Privates gesprochen wird. Später soll ein Richter das Band abhören und entscheiden, welche Passagen für die Polizei relevant sind. Justizministerin Zypries hat dies bisher abgelehnt. Der entscheidende Grundrechtseingriff liege bereits im Aufnehmen des Gesprächs und nicht erst beim nachträglichen Abhören.



Foto: DBT/Kai-Uwe Heinrich

Der Rechtsstaat steht Kopf

Petra Pau, Die Linke.

Immer neue Antiterrorvorhaben geistern durch die Medien. Dabei geht das, was Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble vorhat, weit über jenes hinaus, was ich schon an den „Sicherheitspaketen“ seines Vorgängers Otto Schily kritisiert habe. Gewiss, jeder einzelne Vorschlag findet sein Pro und Kontra. Aber insgesamt droht ein Paradigmenwechsel, weg vom demokratischen Rechtsstaat, hin zum präventiven Sicherheitsstaat.

Drei Beispiele nur: Computer sollen online ausgespäht werden können. Mit einer Hausdurchsuchung ist das nicht vergleichbar. Es wäre der klammheimliche Einbruch in die grundrechtlich geschützte Privatsphäre und mit Blick auf den Datenschutz sogar ein Super-GAU. Denn ohne Datenschutz kann es keine Demokratie geben. Das hatte das Bundesverfassungsgericht bereits im „Volkszählungsurteil“ wohl begründet festgestellt.

Die Fingerabdrücke aller Bürgerinnen und Bürger sollen gespeichert werden. Das galt bisher nur für Kriminelle. Der Rechtsstaat steht Kopf, die Unschuldsvermutung schwindet. Jede und jeder würde wie potenzielle Verbrecher behandelt. Frei nach dem Motto: „Man weiß ja nie.“

Mautdaten sollen für Fahndungszwecke freigegeben werden. Versprochen war eine enge Zweckbindung an die Berechnung von LKW-Gebühren. Künftig würde jede Fahrt erfasst, möglicherweise auch auf Landstraßen. Denn längst gibt es „Wünsche“, das potenzielle Überwachungssystem von TollCollect auszuweiten. So schafft man gläserne Verkehrsteilnehmer.

Kommentatoren sprechen schon von „Big Brother“, keineswegs grundlos. Noch nie war das technische Überwachungspotenzial so groß und grenzenlos wie heute. Umso behutsamer müsste die Politik Schranken setzen. Praktisch aber werden namens vermeintlicher Sicherheit die vielfältigsten Begierden enthemmt.

 petra.pau@bundestag.de
www.petrapau.de

Leitlinien angekündigt

Auch Schäubles Vorstoß, die Daten der Lastwagenmaut auch für die Terrorfahndung heranzuziehen, sorgt für Streit. Obwohl der Bundestag bei der Verabschiedung des Mautgesetzes dies ausdrücklich untersagt hat, will Schäuble die Daten, die Aufschluss über Fahrtrouten geben, zur Aufklärung schwerer Straftaten und zur Gefahrenabwehr nutzen. Diese Forderung ist nicht neu. Seit 2005 ein LKW-Fahrer einen Parkplatzwächter überrollte, fordern Politiker, die Daten auch für Fahndungszwecke zu nutzen. Justizministerin Zypries sieht darin wenig Sinn. „Wenn ein mit Sprengstoff beladener LKW in Deutschland zu einem Anschlag unterwegs ist, sollte man die Polizei losschicken und nicht in Mautdaten wühlen“, sagt sie.

Schließlich soll auch die Kronzeugenregelung, bei der es für die Mithilfe bei der Aufklärung einer Tat „Straf-rabatt“ gibt, wieder belebt werden. Sie war für Terroristen 1989 eingeführt und 1994 auf die organisierte Kriminalität erweitert worden. 1999 lief die

befristete Regelung aus. Seitdem plant die Regierung eine dauerhafte Regelung für alle Deliktsbereiche. Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD sieht dies ausdrücklich vor. Kritiker sagen, dass die Kronzeugenregelung im Milieu islamistischer Terroristen nutzlos sei. Eine entsprechende Kronzeugenregelung wurde vom Kabinett am 16. Mai 2007 verabschiedet.

Eine lange Liste also, auch wenn der Innenminister sich dagegen wehrt, von einem „Schäuble-Katalog“ zu sprechen. Dabei treiben ihn längst neue Pläne um. Für den Herbst plant er, „Leitlinien zur inneren Sicherheit“ vorzustellen. Damit will Schäuble das Weißbuch der Bundeswehr ergänzen, das Grundlagendokument zur deutschen Sicherheitspolitik, das im vergangenen Herbst veröffentlicht wurde. Auch wenn noch unklar ist, wie genau der Inhalt dieses Papiers aussehen wird, erregen erste Ankündigungen schon mal die Gemüter: Er wolle die „völlig überkommene Trennung von innerer und äußerer Sicherheit“ aufheben, sagte Schäuble gegenüber der Presse



Foto: Picture-Alliance/dpa

Bundeswehrosoldat: Künftig Einsatz im Innern?

und plädierte damit erneut für einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren.

Für Aufregung und grundsätzliche Kontroversen in der Debatte um die innere Sicherheit ist also weiter gesorgt. Fortsetzung folgt.

Text: Peter Müller



Foto: S. Kaminski/B' 90/Grüne Bundestag

Orwell wieder allgegenwärtig

Wolfgang Wieland,
Bündnis 90/Die Grünen

Innenminister Wolfgang Schäuble gefällt sich darin, jede Woche eine neue innenpolitische Sau durchs Dorf zu treiben. Dem staunenden Publikum wird es bei Fingerabdrücken in Pässen, staatlichem Hacking, Raster- und Schleierfahndung durch das Bundeskriminalamt mehr und mehr schwindelig. Eine Mehrheit fürchtet in Umfragen bereits um die Freiheit in Deutschland. Warum das alles?

Schließlich steht die Sicherheitspolitik spätestens seit dem 11. September 2001 vor neuen Herausforderungen. Sie hat es mit Terroristen zu tun, die global vernetzt sind, sich moderne Kommunikationsmittel geschickt zunutze machen und rücksichtslos und wahllos Menschen töten. Sie glauben, in religiösem Auftrag zu handeln, und wollen die ihnen verhasste säkulare, freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung zerstören.

Darauf hat Rot-Grün konsequent und mit Augenmaß reagiert: zugleich diese terroristische Bedrohung abgewehrt und die Freiheit geschützt. An dieser besonnenen Linie gälte es festzuhalten.

Viele von Schäubles Vorschlägen allerdings gehen in eine andere Richtung: Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren bedroht die verfassungsmäßige Trennung von innerer und äußerer Sicherheit, von Militär und Polizei. Das Zusammenwachsen von Geheimdiensten und Polizei führt in der Tendenz zur Geheimpolizei. Präventive Überwachung der Mautdaten, das Anlegen von Fingerabdruckdateien aller Bürger, die heimlichen Onlinedurchsuchungen von Personalcomputern, dies alles führt zum gläsernen Bürger.

Nicht umsonst ist das erste Mal seit der Volkszählung vor 25 Jahren der Name Orwell wieder allgegenwärtig. Es ist daran festzuhalten: Den Rechtsstaat und die Freiheit schütze ich nicht, indem ich sie abbaue, sondern indem ich sie bewahre. Alles andere wäre Selbstmord aus Angst vor dem Tod.

 wolfgang.wieland@bundestag.de
www.wolfgang-wieland-info.de



Josef Winkler (Bündnis 90/Die Grünen).



Rund acht Millionen Bundesbürger haben eine Patientenverfügung verfasst. Doch wie verbindlich sind diese Willensbekundungen?

Streitgespräch: Patientenverfügung

Immer häufiger kommt es am Krankenbett zu Verunsicherung, zum Streit zwischen Ärzten, Verwandten und Vormundschaftsgerichten. Soll ein Gesetz für die notwendige Klarheit sorgen oder würde das nur neue Probleme bringen? Darüber diskutiert nicht nur gegenwärtig der Bundestag, sondern auch BLICKPUNKT BUNDESTAG im Streitgespräch mit dem SPD-Abgeordneten Joachim Stünker und Josef Winkler von Bündnis 90/Die Grünen.



Joachim Stünker (SPD).

Was ist der Wille des Patienten?

Das Gespräch führte Sönke Petersen. Fotos: Photothek

Blickpunkt Bundestag: Warum, Herr Stünker, sind Sie für eine gesetzliche Regelung bei den Patientenverfügungen?

Joachim Stünker: Weil Millionen von Menschen Patientenverfügungen gemacht haben im Vertrauen darauf, dass das, was sie dort bestimmt haben, im Krankheitsfall auch rechtlich verbindlich ist. Leider wird diese Verbindlichkeit immer noch sehr unterschiedlich gesehen, obwohl die höchstrichterliche Rechtsprechung seit Jahren auf deren Beachtung drängt. Als Gesetzgeber wollen und sollten wir nicht den Menschen vorschreiben, Patientenverfügungen zu machen, sehr wohl aber dafür sorgen, dass die Bürger Rechtssicherheit haben, wenn sie für den Fall einer schweren Krankheit selbst bestimmt haben, was mit ihnen geschehen soll.

Blickpunkt: Gilt diese Argumentation auch für Sie, Herr Winkler? Sie sind ja gelernter Krankenpfleger. Wie haben Sie die schweren Entscheidungen am Sterbebett erlebt? Stehen da Ärzte und Verwandte nicht im wahrsten Sinne des Wortes vor existenziellen Fragen?

Josef Winkler: Natürlich möchte auch ich, dass Klarheit und Sicherheit am Krankenbett herrschen. Deshalb halte auch ich eine gesetzliche Regelung für nötig und sinnvoll. Aber die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen muss da ihre Grenzen finden – und da unterscheide ich mich

vom Kollegen Stünker –, wo sie zur Beendigung von Leben führt. Der Vorwurf, dass dann alle Patientenverfügungen hinfällig würden, stimmt nicht. Denn sehr viele Patientenverfügungen wären durch diese Begrenzung nicht betroffen, weil sie nur Maßnahmen für einen bestimmten Krankenverlauf regeln und nicht nur für die letzte Phase des Lebens.

Stünker: Aber die entscheidende Frage bleibt doch: Kann ich eine Entscheidung, die ich im Zustand der Geschäftsfähigkeit getroffen habe, rechtlich transformieren in einen Zustand, wo ich mich verbal oder durch Körpersprache nicht mehr äußern kann? Das ist die Frage, die wir klar beantworten müssen, und ich beantworte sie mit Ja.

Blickpunkt: Dass so viele Menschen – rund acht Millionen – eine Patientenverfügung verfasst haben, liegt an der Angst vor einer Fremdherrschaft der Apparatedizin, vor einem unwürdigen Tod. Aber denken Menschen im Endstadium möglicherweise nicht doch anders als zuvor? Hängen Sie vielleicht mehr am Leben als früher gedacht? Relativiert dies den Wert von Patientenverfügungen?

Winkler: Es stimmt: Wenn Menschen sehr krank sind, denken sie oft anders und können sich Situationen als lebenswert vorstellen, die sie als Gesunder ausgeschlossen hätten. Das ist unbestritten, ich selbst habe das oft erlebt.

Wenn man aber in einer Patientenverfügung festgelegt hat, was mit einem passieren soll, hat man als jemand, der sich nicht mehr artikulieren kann, keine Möglichkeit mehr, ein Update vorzunehmen. Das ist der Nachteil einer Patientenverfügung.

Stünker: Hier wird ein schiefes Bild gezeichnet. Denn die meisten Verfügungen werden von älteren Menschen verfasst. Und sie machen diese sehr bewusst, nicht leichtfertig. Sie ahnen, dass ihr Leben absehbar ist, dass sie mit Krankheiten rechnen müssen. Sie wollen nach dem zweiten oder dritten Schlaganfall eben nicht reanimiert werden, wollen keine Magensonde, wenn sie nicht mehr schlucken können. Diese Menschen haben einen Anspruch darauf, dass das, was sie ganz bewusst in dieser Phase ihres Lebens bestimmt haben, akzeptiert wird. Das ist sogar ein Verfassungsrecht. Denn Artikel 2 unseres Grundgesetzes normiert ein Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit. Die Frage, ob ich möglicherweise doch später anders denke, ist eine hypothetische Frage, die niemand beantworten kann.

Winkler: Das ist keineswegs eine nur hypothetische Frage, sie kommt durchaus oft vor! Ich finde deshalb, dass Herr Stünker es sich zu einfach macht, immerhin geht es um Fragen von Leben und Tod. Die darf man nicht auf die

leichte Schulter nehmen. Mir ist die Gleichsetzung des mutmaßlichen Willens mit dem aktuellen Willen nicht verständlich, weil es ausblendet, dass hier durchaus eine Konkurrenz bestehen kann.

Stünker: Es geht doch gar nicht um die Gleichsetzung des mutmaßlichen mit dem aktuellen Willen. Es geht immer um den aktuellen Willen. Der aktuelle Wille muss ermittelt werden; und er wird es durch das, was mal verfügt worden ist. Natürlich ist auch einzubeziehen, wie sich der Patient in der letzten Zeit noch geäußert hat – im Krankenhaus oder gegenüber Angehörigen.

Blickpunkt: Sollte es eine Pflicht zur regelmäßigen Aktualisierung von Patientenverfügungen geben?

Stünker: Auf jeden Fall sollten Verfügungen immer neu überdacht werden. In welchem Rhythmus, ob etwa alle zwei oder fünf Jahre, ist schwierig zu beschreiben. Von einer gesetzlichen Pflicht dazu halte ich nicht so viel.

Blickpunkt: Wie sollte überhaupt eine Patientenverfügung aussehen? Wie detailliert muss sie sein? Kann ein Laie alle medizinischen Eventualitäten überblicken? Müsste es eine Pflicht zur ärztlichen Beratung geben?

Winkler: Formvorschriften müssen sicherlich sein. Patientenverfügungen per Vordruck sind der Sache nicht angemessen. Aber wir müssen gleichwohl aufpassen, dass

wir nicht durch zu viele formale Vorgaben viele Patientenverfügungen ungültig machen und sagen: Zurück auf los!

Blickpunkt: Der entscheidende Streitpunkt im Parlament – wobei die Fronten quer durch alle Lager gehen – betrifft die Reichweite von Patientenverfügungen. Sie, Herr Stünker, und die Anhänger Ihres Gesetzentwurfes, wollen die bisherige Reichweite von Patientenverfügungen erhalten und bestätigen; der Gegenentwurf aus den Reihen der Union, der SPD, der FDP und der Grünen würde die Wirksamkeit einschränken: Nur noch für den Fall von Erkrankungen mit „irreversibel tödlichem Verlauf“ dürften Patienten lebensverlängernde Maßnahmen ablehnen. Warum halten Sie das für falsch, Herr Stünker?

Stünker: Weil das letzten Endes auf eine staatlich verordnete medizinische Zwangsbehandlung hinausläuft. Denn der Entwurf spricht davon, dass unumkehrbar der Krankheitsverlauf zum Tod führen muss. Das bedeutet, dass im ganzen Zeitraum zuvor der Mensch medizinische Eingriffe in seinen Körper erdulden muss, obwohl er das gar nicht will. Das ist mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen nicht vereinbar. Noch einmal: Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Der Mensch hat ein Recht auf Leben, nicht aber die Pflicht zu leben.

Winkler: Ich finde, man sollte das Selbstbestimmungsrecht nicht abso-



i Reden Sie mit beim Thema „Patientenverfügung“:
Redaktion: blickpunkt@media-consulta.com

lut setzen, sondern in Abwägung mit dem Lebensschutz bringen. Hier müssen wir nach einem Ausgleich suchen. Wer todkranke Patienten zunächst weiter behandelt, verstößt nicht gegen unsere Verfassung.

Blickpunkt: Was ist mit der zunehmenden Zahl von Demenzkranken, die sich nicht eindeutig artikulieren können?

Winkler: Hier sind wir noch im Gespräch, aber wir wollen keine festen Kategorien von Krankheiten einführen. Ich finde, bei Demenzkranken sollten auf keinen Fall medizinische Maßnahmen ausgeschlossen werden, denn aus meiner Erfahrung leben sie in ihrer neuen Persönlichkeitsstruktur jahrelang noch oft glücklich und zufrieden. Anders mag es sein, wenn Demenzkranke zu schwersten Pflegefällen werden, vor dem Tod stehen.

Dann sollten, denke ich, lebensbeendende Maßnahmen möglich sein.

Stünker: Aber es geht doch gar nicht um medizinische lebensbeendende Maßnahmen! Es geht darum, dass bestimmte medizinische Maßnahmen nicht vorgenommen werden. Das ist ein wichtiger Unterschied. Und es geht darum, dass das, was der Mensch in seine Patientenverfügung hineingeschrieben hat, nämlich dass er einen bestimmten Krankheitsverlauf für sich akzeptiert und zum Ende kommen lassen will, befolgt wird.

Blickpunkt: Viele Menschen haben Angst vor einem schmerzhaften Tod. Bräuchten wir statt neuer Gesetze nicht eher einen massiven Ausbau der Schmerztherapie?

Stünker: Richtig. Die Palliativmedizin muss dringend ausgebaut werden. Darüber sind wir uns alle einig. Niemand sollte im Sterbeprozess Schmerzen erleiden.

Winkler: Absolut einverstanden.

Blickpunkt: Bundesärztekammer-Präsident Jörg-Dietrich Hoppe plädiert dafür, auf das geplante Gesetz zu verzichten. „Sterben ist nicht normierbar“, sagt er. Richtig?

Stünker: Nein, überhaupt nicht. Wir wollen auch nicht Sterben normieren, sondern den selbstbestimmten Willen der Patienten akzeptieren und rechtlich durchsetzen.

Winkler: Ich habe den Eindruck, der Bundesärztekammer geht es darum, den Nimbus vom Halbgott in Weiß noch möglichst lange aufrechtzuerhalten. Einige Ärzte möchten den Entscheidungsspielraum weiter allein für sich behalten. Doch die Zeiten sind vorbei.



**JOSEF WINKLER
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Jahrgang 1974, ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages. Der gelernte Krankenpfleger unterstützt den fraktionsübergreifenden Gruppenantrag zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht“.
josef.winkler@bundestag.de
www.josef-winkler.de



JOACHIM STÜNKER (SPD),

Jahrgang 1948, ist seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages. Der Jurist und Richter hat einen Entwurf erarbeitet für eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung.
joachim.stuenker@bundestag.de
www.stuenker.de

Neuer Feminismus im Realitätstest

ESSAY

von Heike Faller

Vor fünfzig Jahren wurde das Grundrecht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Alltag übersetzt, das heißt: Gesetze des Bürgerlichen Gesetzbuches, die diesem im Grundgesetz verankerten Menschenbild zuwiderliefen, mussten neu formuliert werden. Dem Ehemann wurde das Letztentscheidungsrecht genommen. Man sieht förmlich vor seinem inneren Auge, wie es damals gewesen sein muss. Hans-Günther senkt nach einem Ehestreit schließlich seine Faust auf den Resopaltisch und sagt: Schluss jetzt, Inge! Du hörst auf zu arbeiten. So wird das jetzt gemacht! Jedoch hat er seit damals nicht mehr das Recht, den Arbeitsvertrag der Ehefrau zu kündigen – die allerdings noch bis 1977 die Zustimmung des Ehemannes brauchte, wenn sie ein Arbeitsverhältnis einging.

Wir leben in einem Land, in dem eine Frau Bundeskanzlerin ist, in dem eine CDU-Familienministerin Krippenplätze für zwölf Milliarden Euro schaffen will. Dennoch ist der Feminismus seit einem Jahr ein Riesenthema. Zuerst befremdete Frank Schirrmacher die Frauen mit seinem Lob der Blutsbande in „Minimum“, dann kam Eva Hermans Back-to-the-roots-Buch; Thea Dorns F-Klasse war eine Art Antwort darauf. In der Wochenzeitung Die Zeit forderten 16 Frauen einen „Neuen Feminismus“. Der Spiegel spendierte Alice Schwarzer ein langes Interview.

Jahrelang schien es mit den Frauen meiner Generation immer nur bergauf zu gehen. Wir machten die besseren Schulabschlüsse als gleichaltrige Jungs, mehr von uns machten Abitur, wir waren im Studium besser, wir bekamen leichter Praktikumsplätze und stellten uns dort cleverer an als die immer etwas unbeholfen wirkenden Männer. Bis zum Ende des Studiums war alles schön koedukativ. Dann trennten sich unsere Wege. Plötzlich waren sogar Männer, die man noch aus dem Studium als eher unbegabt in Erinnerung hatte, Chefs, während Freundinnen, die man aus dem Studium als sehr begabt in Erinnerung hatte, nach dem ersten Kind jahrelang zu Hause blieben und sich mit der Frage quälten, ob sie das Urvertrauen ihres Kindes zerstören, wenn sie es zu früh in die Krippe stecken. Außerdem: Wie erklärt sich eigentlich die Zahl „eins“, wenn die weiblichen Vorstandsmitglieder bei den 100 größten deutschen Unternehmen gezählt werden? Oder die Tatsache, dass Frauen noch immer weniger Geld für denselben Job bekommen? Dazu passten auch die biologistischen Erklärungen für geschlechtsspezifische Unterschiede, die in den letzten Jahren wieder in Mode gekommen sind. Die ja bedeuteten, dass

es vielleicht so sein muss. Dass es unklug wäre, zu verändern, was die Natur nun einmal so vorgesehen hat. Da ist sogar die Generation Heike Makatsch – früh erfolgreich, früh berufstätig, sexy auf eine burschikose Weise, nicht auf den Mund gefallen – sauer geworden. Und weil wir alle irgendwas mit Medien machen, schreiben wir halt darüber.

Der „Neue Feminismus“ besteht aus Büchern und Titelgeschichten, aber er hat keine einzige politische Gruppierung hervorgebracht. Es hat keine Demonstration gegeben, nur Talkshows und Bestseller. Vielleicht ist das in

Ordnung so. Die Ungerechtigkeiten, um die es heute geht, eignen sich nicht für eine Bewegung. Es sind keine Themen, für die man „auf die Straße gehen“ würde, weil sie so schreiend ungerecht sind, so demütigend, verletzend, potenziell lebensbedrohlich sind, wie der Paragraph 218 es war oder in manchen Fällen die Ehehölle der fünfziger Jahre, wie Alice Schwarzer sie 1975 in „Der kleine Unterschied“ beschrieben hat.

Deshalb ist das Jubiläum von 50 Jahren Gleichberechtigung im BGB ein wunderbarer Reality-Check. Es gibt kein Gesetz mehr, das Frauen verbietet, zu arbeiten, zu studieren oder Generaldirektorin der Skoda-Werke zu werden und nebenbei drei Kinder zu bekommen. Dass das trotzdem nicht so häufig vorkommt, scheitert an subtileren Hindernissen. Sie sind so altbekannt, dass man sie schon gar nicht mehr

aufzählen mag: Ehegattensplitting, Krippenplätze, das deutsche Übermutter-Syndrom, die Angst vieler Frauen, sich durch Führungsaufgaben unattraktiv zu machen, die Angst vieler Männer, sich durch fehlenden beruflichen Erfolg unattraktiv zu machen.

Jetzt warten wir noch auf das Buch von Alice Schwarzer. Es heißt „Die Antwort“. Kann gut sein, dass die Diskussion um den „Neuen Feminismus“ danach auch schon beendet ist. Den Grundsatz der Gleichberechtigung in den Alltag von Männern und Frauen zu übertragen, das überlassen wir fürs Erste den Politikerinnen unserer Wahl.



Wie war das noch? Reality-Check in Sachen Rollenbilder.



Heike Faller, Jahrgang 1971, ist Redakteurin bei der Wochenzeitung Die Zeit. Sie gewann den Emma-Journalistinnen-Preis 2006 für einen Essay über die Frage, ob ihre Frauengeneration den Feminismus verspielt habe.

Drei Fragen an Abgeordnete

Worüber haben Sie zuletzt gelacht, Frau Drobinski-Weiß?

Es gibt immerzu Anlässe zum Lachen, gerade wenn man seine Zeit mit Menschen verbringt, mit denen man sich gut versteht. Da lacht man eben gemeinsam über Alltägliches oder über politischen Klatsch und Tratsch. Der original Berliner Humor ist auch nicht ohne!

Was ist Ihr Lieblingsort in Berlin?

Berlin ist eine tolle, vielfältige Stadt, jeder Kiez hat seine eigene Geschichte, seine unverwechselbare Atmosphäre. Besonders gern gehe ich an der Spree spazieren und entdecke dabei immer neue Orte. Da mir für dieses Vergnügen wenig Zeit bleibt, sind diese Momente etwas sehr Schönes.



Elvira Drobinski-Weiß (SPD).

Was muss als Nächstes von Ihrem Schreibtisch?

Das Verbraucherinformationsgesetz. Seit Monaten arbeiten wir intensiv daran, den Verbrauchern mehr Rechte einzuräumen. Eine überarbeitete Version liegt nun vor und ich hoffe, dass nach erfolgreicher Verabschiedung bald andere Projekte meinen Schreibtisch füllen.

Elvira Drobinski-Weiß (SPD), Jahrgang 1951, ist seit 2004 Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Sie ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und stellvertretende verbraucherpolitische Sprecherin ihrer Fraktion. elvira.drobinski-weiss@bundestag.de www.elvira-drobinski-weiss.de

Welches Buch lesen Sie gerade?

Ich lese gerade das Buch „Die Vermessung der Welt“ von Daniel Kehlmann.

Dieses Buch ist für mich eine schöne Wiederentdeckung des guten alten Abenteuerromans, der gerade junge Menschen so faszinieren kann in einer Welt, in der es scheinbar nichts mehr zu entdecken gibt, in der der letzte Winkel von Mutter Erde erforscht und das letzte Geheimnis der Natur längst gelüftet ist. Es erzählt auf eine ganz witzige und unterhaltsame Art die Lebensgeschichte von Alexander von Humboldt und Carl Friedrich Gauß, die beide auf ihre Art die Welt vermessen haben.

Die detaillierte Schilderung von Humboldts Südamerikaerforschung, die geistreiche Beschreibung dieses großen Universalgelehrten, der eine unglaubliche Konstitution und Sportlichkeit besessen haben muss, um seine Forschung zum Erfolg zu führen, ist

eine gelungene Melange zwischen Fiktion und historischer Wahrhaftigkeit. Und auch Gauß' Lebensbeschreibung beschränkt sich nicht nur auf seine mathematischen und astronomischen Fähigkeiten, auch seine privaten Eigenheiten werden schonungslos offen gelegt, wobei auch hier die Grenze zur Fiktion verschwimmt.

Beide Lebenswege kreuzen sich im Berlin der Biedermeierzeit, in der Post-Napoleon-Ära. Spannende Dialoge und amüsante Geschichten machten dieses Buch für mich zu einem kurzweiligen Lesevergnügen. Wer Freude an Geschichte und Biografien hat, wird hervorragend unterhalten.

Daniel Kehlmann: Die Vermessung der Welt; Rowohlt Verlag Reinbek, 2005, 304 Seiten



Jan Mücke (FDP).

Jan Mücke, Jahrgang 1973, ist seit 2005 Bundestagsabgeordneter und Mitglied der FDP-Fraktion. Er ist parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion und ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. jan.muecke@bundestag.de www.jan-muecke.de

Report: Girls' Day im Bundestag Technik und Träume

Das gleißende Licht der Sonne spiegelt sich in den Glasfassaden der Bundestagsgebäude. Es ist ein warmer Apriltag. Carina, 16, kneift die schwarz umrandeten Augen zusammen. Im ebenso schwarzen Haar trägt sie eine Totenkopfsperre. Sie ist Beamtin in spe, sagt sie, möchte in der technischen Verwaltung arbeiten, am liebsten im Deutschen Bundestag. Sie fällt auf in der Masse der Mädchen, die heute, am Girls' Day, den Bundestag besuchen, optisch und wegen ihres selbstbewussten Auftretens.

In der Schule haben sie ihre männlichen Mitschüler längst überholt – und trotzdem entscheiden sich die meisten jungen Frauen für „typisch weibliche“ Berufe. In vielen Fällen bedeutet dies: schlechte Bezahlung und wenig Perspektiven. Besonders in technischen Berufen gibt es kaum weiblichen Nachwuchs. Deswegen haben vor sieben Jahren das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Girls' Day ins Leben gerufen. Über 8.100 Veranstaltungen und 137.000 Plätze gibt es in diesem Jahr. Schülerinnen der Klassenstufe 5 bis 10 besuchen so viele Institutionen wie noch nie: Unternehmen, Labors und Werkstätten – und den Deutschen Bundestag.

Die Bundestagsfraktionen haben zusammen mehr als einhundert Mädchen zu Gast. Sie begleiten Abgeordnete bei der Arbeit und diskutieren

Erst mal Karriere: Carina will in die Bundestagsverwaltung.



Hier wird Regie geführt – in dieser Kabine im Plenarsaal achten Techniker auf den guten Ton bei den Debatten.

mit ihnen über Frauenpolitik und Zukunftschancen. Und 16 Schülerinnen sind zu Besuch in der Bundestagsverwaltung, um dort vermeintlich „männliche“ Berufe zu entdecken.

Auch die Spitzenränge in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sollten nicht länger „Männervereine“ sein, meint Katrin Göring-Eckardt in einer Frauenrunde am Girls' Day im Bundestag. Die jüngste der vier Bundestagsvizepräsidentinnen legt den Mädchen ans Herz, mehr Selbstbewusstsein zu haben und vor dem Chefessel nicht zurückzuschrecken. Auch in der Politik gäbe es immer noch zu wenige Frauen. „Wir müssen mehr werden“, sagt Göring-Eckardt.

Wunschberuf Kamerafrau

Nach dem Gespräch nehmen die Mädchen die Technik des Parlaments ins Visier. Etwa die Regiekabine im Plenarsaal. Hier wird der Ton abgemischt. Neugierig schauen sie sich um. In ihren Jahrgängen sind die alten Rollenbilder schwächer geworden. Viele geben an, Biologie, Chemie und Informatik zu mögen. Die Älteren haben klare Vorstellungen von ihrer Zukunft. „Erst mal Karriere machen“, sagt Carina, eine leitende Position einnehmen. Sie will den Ton angeben, auch gegenüber männlichen Kollegen. PC-Kenntnisse? Selbstredend.

Die Mädchen werden durch den Gas-Wasser-Sanitärbereich geführt. Inzwischen ist es Mittag und die Sonne brennt. Einige versuchen sich als Klempnerinnen und spritzen vor dem Wasserschlauch herum. Den größten Anklang in der Liste potenzieller Berufe finden Kamera und Regie in den Fernsehstudios des Parlaments. „Kamerafrau“ wird spontan zum Wunschberuf von mehr als einem Drittel der Gruppe. Die Ausbildungsmöglichkeiten für technische Berufe erklärt anschließend eine Mitarbeiterin der IT-Abteilung des Bundestages.

Die Mädchen schreiben mit, auch Carina hört konzentriert zu, obwohl ihr Berufswunsch schon feststeht. Heute hat sie ihre mögliche künftige Arbeitsstätte kennengelernt – und einige weibliche Vorbilder in Politik und Verwaltung. Am Ende des Tages sind alle ein bisschen geschafft, aber inspiriert. Eine neue Generation junger Frauen, die zielstrebig ist, karriereorientiert und selbstbewusst.

Text: Lydia Harder
Fotos: DBT/Anke Jacob

i **Ausbildung im Bundestag**
Mehr Informationen gibt es unter:
www.bundestag.de/interakt/jobskarriere

Politik heißt Detailarbeit.
Viele Bundestagsabgeordnete bearbeiten
ungewöhnliche Spezialgebiete.
Hier werden sie vorgestellt.

EXPERTEN



Julia Klöckner, Jahrgang 1972, ist die Verbraucherschutzbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion und Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

spricht kein Englisch. Das sind vor allem ältere Menschen und Zuwanderer.

Leitbild der Unions-Verbraucherpolitik ist der informierte und mündige Bürger. Eigenverantwortlich entscheiden zu können, setzt Verstehen voraus. Wenn englische Begriffe immer mehr Einzug in die Alltagswelt halten, werden viele ausgegrenzt, die die Informationen nicht verstehen. Bei Produktbeschriftungen, Gebrauchsanleitungen, auf Flughäfen und Bahnhöfen ist Deutsch mittlerweile Randsprache geworden. Meine Fraktion fordert deshalb einen erweiterten Verbraucherschutz, der sich auch auf das Verständnis der Sprache bezieht. Es muss wieder so sein, dass man sich als Verbraucher auch dann zurechtfindet, wenn man ausschließlich Deutsch beherrscht.

Mit unserer Initiative wenden wir uns an die Bundesregierung. Künftig sollen ihre Werbekampagnen und Veröffentlichungen, jede Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern in verständlicher Sprache abgefasst sein. Das betrifft auch die Beschriftung in öffentlichen Gebäuden, wo der Bund Anteilseigner ist und Mitspracherecht hat. Gleichzeitig appellieren wir an die Spitzenverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften und Betriebsanleitungen, Bedienelemente und Garantievoraussetzungen eines Produkts auch in deutscher Sprache vorzuhalten. Das betrifft ebenso Rechnungen, Verträge und Formulare. Wir hoffen und bauen darauf, dass viele an einem Strang ziehen und unsere Initiative unterstützen – zum Wohle aller Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land.

Foto: studio kohlmeier

Gibt es in Deutschland bald keinen Call-a-Bike-Point mehr, Frau Klöckner?

Es gibt keinen Grund, den Fahrradverleih abzuschaffen! Aber er sollte nicht ausschließlich eine englische Bezeichnung tragen. Dass „Fasten your seatbelts“ in einem deutschen Taxi das Anschnallen meint, versteht nicht, wer nur die deutsche Sprache beherrscht. Deshalb sollte diese Information auch in Deutsch gegeben werden. Selbst ein Engländer weiß nicht, was die Bahn mit dem „Touch and

Travel Ticket“ oder der Taschenverkäufer mit „Body Bag“ wirklich anpreisen, geschweige denn jemand, der nicht Englisch spricht. Übrigens heißt Body Bag nicht Rucksack, sondern Leichensack. Die englische Sprache ist eine schöne Sprache, und gut wäre sicher, wenn alle Menschen in unserem Land dieser Weltsprache mächtig wären. Aber so ist es nicht. Mindestens ein Drittel der Bevölkerung versteht und

LESER BRIEF

Inkognito 2/2007 „Hans Katzer“

Der Begriff „Resignation“ trifft in keiner Weise auf den Vollblutpolitiker zu, der mein Vater war, und der, ohne seine Grundsätze zu missachten, die Machbarkeit der Politik stets im Auge hatte. Hans Katzer als Sozialpolitiker – noch genauer wäre: als Gesellschaftspolitiker, der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik als Einheit begriff – zu würdigen, ist richtig, verkürzt aber seinen politischen Lebenslauf. Sein politisches Wirken endet eben nicht mit dem Ausscheiden aus dem Bundestag. Für die EVP zieht er 1979 in das Europäische Parlament ein und als Vizepräsident des Parlamentes wird er Stellvertreter von Frau Simone Veil. Ein weiteres Anliegen meines Vaters war und blieb bis zu seinem Tode die Deutschlandpolitik. Auch hier kannte er keine Resignation. Als Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender der Jakob-Kaiser-Stiftung (1961–1994) hat er sich aktiv in die Bildungs- und Begegnungsarbeit im geteilten und später wiedervereinigten Deutschland eingebracht, die Bundesebene und die europäische Ebene immer im Blick.

Marietheres Kreuz-Katzer, Köln

(Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe in gekürzter Form zu veröffentlichen)

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutscher Bundestag

Chefredaktion: Britta Hanke-Giesers

Redaktion: Klemens Vogel, Petra Grampe bei MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH Wassergasse 3, 10179 Berlin
Telefon: (030) 650 00-220, Fax: (030) 650 00-192
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Koordination: Michael Reinold (Referat Öffentlichkeitsarbeit)
Telefon: (030) 227-378 68,
Fax: (030) 227-365 06
E-Mail: michael.reinold@bundestag.de

Beauftragte Agentur: MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Harald Zulauf
Art Direction: Hans-Dieter Großjohann, Daniel Kirschner

Onlineproduktion: Sebastian Kreideweiß

Produktion: Patrick Pabst

Lektorat: Katleen Krause

Abonnement und Vertrieb: Petra Grampe

Fax: (030) 650 00-192
E-Mail: p.grampe@media-consulta.com

Druck: Koelblin Fortuna, Baden-Baden

Redaktionsschluss: 4. Juni 2007

Die Texte aus Blickpunkt Bundestag gibt es auch im Internet:
www.blickpunkt-bundestag.de

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe kann kostenlos vorgenommen werden, jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten. Die Beiträge in den Rubriken Essay und Forum geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Fotos und Grafiken:

Daniel Biskup/Boehmedia.de: S. 34 (unten);
BBK Landesverband NRW: S. 36 (unten); CDU/CSU-Fraktion: S. 45 (unten); DBT/Karl-Heinz Döring (Grafik): S. 9, 22, 25, 37; DBT/Kai-Uwe Heinrich: S. 48;
DBT/Anke Jacob: S. 32, 55; DBT/Lichtblick/Achim Melde: S. 12 (oben); DBT/Marc Mendelson (Grafik): S. 33, 48; DBT/studio kohlmeier: S. 1, 14-17, 19, 20, 22-24, 26-31, 39-43, 56; DBT/studio schöniger: S. 47 (unten); DBT/Werner Schüring: Titel, U2, 8 (unten), 9, 10, 20 (unten) 21; DBT/Elke Schwalbach: S. 54 unten; Heike Faller/privat: S. 53 (unten); Oliver Heissner: S. 3; S. Kaminski/B' 90/Grüne Bundestag: S. 49 (unten); Thomas Köhler/photothek.net: S. 4-5, 6-7, 8 (oben); Büro Matthias Miersch: S. 35 (oben); momentphoto.de/Robert Michael: S. 35 (unten); Frank Ossenbrink: S. 36 (oben); Photothek: S. 50-52; Picture Alliance/dpa: S. 2, 3 (oben), 11, 12 (unten), 13, 18, 34, 44, 45 (oben), 47 (oben), 49 (oben); 53 (oben); spdfraktion.de: S. 46 (unten), 54 unten;

In der Ausgabe 6/2006 wird auf Seite 16 eine Karikatur der Abgeordneten Mechthild Rawert gezeigt. Leider wurde vergessen, deren Zeichnerin zu benennen: Florence Debray. Wir bitten dieses Versäumnis zu entschuldigen.

Anschrift für die Post unserer Leser:

BLICKPUNKT BUNDESTAG
c/o MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Fax: (030) 650 00-191
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

© Deutscher Bundestag, Berlin 2007

Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

Bestellcoupon

Ich möchte über den Deutschen Bundestag aus erster Hand informiert werden.

Abo: Ich bestelle den BLICKPUNKT BUNDESTAG zum Preis von 16 Euro für acht Ausgaben pro Jahr. Mein Abonnement verlängert sich um acht weitere Ausgaben, wenn ich nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der siebten Ausgabe das Abonnement schriftlich kündige.

Bitte ausschneiden und senden an:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Blickpunkt-Abo
Wassergasse 3
10179 Berlin

Ort, Datum

Unterschrift

Diesen Auftrag kann ich innerhalb von 14 Tagen mit einer schriftlichen Mitteilung widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Lieferanschrift:

Herr/Frau/Institution

ggf. Ansprechpartner

Straße, Hausnummer/Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ich zahle per Rechnung Lastschrift

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut/Ort

Hiermit ermächtige ich Sie zum Bankeinzug des Abonnementpreises.

Datum, Unterschrift

